



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2005-2006

Mittwoch, den 11. Mai 2005, um 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

Vorsitz: *Bruno Mazzotti, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

11. Mai 2005, 09.00 Uhr *Stephanie Ehret (Bündnis), Felix Eymann (DSP), Irène Fischer (SP), Christine Heuss (FDP), Jürg Stöcklin (Bündnis), Donald Stückelberger (LDP), Christoph Zuber (DSP).*

11. Mai 2005, 15.00 Uhr *Stephanie Ehret (Bündnis), Felix Eymann (DSP), Christine Heuss (FDP), Donald Stückelberger (LDP), Christoph Zuber (DSP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.....	203
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	203
3.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.....	203
4.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.....	204
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9369 betreffend "Areal Markthalle".....	204
6.	Ausgabenbericht betreffend Bau eines unterirdischen Kanals zur Ableitung der Hochwasser des Aubachs in die Wiese.....	218
7.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates und der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004.....	218
10.	Neue Interpellationen[.....	226
8.	Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes.....	228
9.	Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zum Trolleybus (Trolleybusinitiative)".....	229
11.	Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Staatliche Gesundheitsanbieter auslagern und subjektbezogen finanzieren.....	229
12.	Anzüge 1 - 6.....	230
13.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P211 betreffend mehr Sicherheit für Kinder auf der Strasse....	231
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P215 für den Weiterbestand des Jugendtreffs Eglise im Hirzbrunnen-Quartier.....	232

15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Maria Berger-Coenen zur Kursgeld-Übernahme im Maturiträtskurs für Berufstätige MfB für die Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Landschaft.	233
16.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Maria Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen.	233
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Roland Stark betreffend Sicherheitsmassnahmen im Untersuchungsgefängnis Waaghof.	236
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Bernhard Madörin betreffend Sicherheit im Waaghof-Untersuchungsgefängnis.	236
19.	Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Hans-Peter Wessels betreffend Auswirkungen eines Beitritts zum Polizei- und Asylabkommen Schengen/Dublin der EU.	236
20.	Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Toni Casagrande betreffend rätselhafter Vorfall im Rheinhafen: "Reisecar gestürmt".	237
21.	Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Kurt Bachmann betreffend Invalidität in Folge Psychosen und Psychoneurosen und den damit zusammenhängenden Missbrauchstendenzen sowie den Kosten.	237
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend der Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden.	237
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung).....	239
	Anhang B: Neue Vorstösse.....	241
	Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung.....	251



1. Begrüssung und Genehmigung der Tagesordnung.

[09:01:11]

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Ich habe Telebasel erlaubt, heute im Ratssaal Aufnahmen zu machen

Terminierungen

Ich beantrage Ihnen eine Terminierung. Traktandum 10 (neue Interpellationen) wird auf Mittwoch, 11. Mai, 15.00 Uhr, angesetzt.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig die Tagesordnung mit der beantragten Terminierung zu **genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[09:05:43]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Zuweisungen gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) zu **genehmigen**.

3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[09:06:13, BegKo]

Die Begnadigungskommission hat das Gesuch Nr. 1648 von H. Z. und das Gesuch Nr. 1650 von B. C. in eigener Kompetenz abgewiesen.

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1649 von U. V. abzuweisen.

Doris Gysin, Präsidentin Begnadigungskommission: Nach der letzten Grossratssitzung haben sich einige Mitglieder nach den Kompetenzen und Pflichten des Grossen Rats bei Begnadigungen erkundigt. Ich erlaube mir dies, vor allem für die neuen Mitglieder, kurz zu erläutern. Bei einem Gesuch mit Urteil von mindestens einem Jahr Freiheitsstrafe muss der Grosse Rat aufgrund der Begnadigungskommission immer über die Begnadigung beschliessen. Bei einem Urteil unter einem Jahr beschliesst der Grosse Rat nur, wenn die Begnadigungskommission Ja zu einer Begnadigung sagt. Hat die Begnadigungskommission abgelehnt, nimmt der Grosse Rat von diesem Beschluss nur Kenntnis. Diese Berichte liegen jeweils auf dem Tisch des Hauses. Heute sind es zwei Gesuche, die wir abgelehnt haben, wo die Strafe unter einem Jahr liegt. Ich bitte Sie, falls Sie Interesse haben, sich dies auf dem Tisch des Hauses anzusehen.

Ich komme zum Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches, welches wir an unserer Sitzung vom 20. April 2005 behandelt und beschlossen haben. Der Gesuchsteller wurde am 17. Dezember 2003 vom Appellationsgericht Basel-Stadt der mehrfachen Veruntreuung, der ungetreuen Geschäftsbesorgung, des betrügerischen Konkurses, der Gläubigerschädigung durch Vermögensverminderung, der mehrfachen Urkundenfälschung und des Erschleichens einer falschen Beurkundung für schuldig befunden und zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Das Strafgericht hat den Gesuchsteller in erster Instanz derselben Delikte für schuldig befunden, ihn aber ausserdem zu CHF 2 Millionen Schadenersatz an die Konkursmasse seiner Stiftung verurteilt. Da der Gesuchsteller nach erfolgtem Strafgerichtsurteil aufgrund eines Vergleiches dem Konkursverwalter CHF 100'000.- bezahlt hatte, bestätigte das Appellationsgericht das Urteil des Strafgerichts mit der Massgabe, dass die Verurteilung des Gesuchstellers zur Zahlung von CHF 2 Millionen Schadenersatz an die Konkursmasse der Stiftung durch Vergleich erledigt wird. Das Bundesgericht bestätigte das Appellationsgericht am 23. September 2004. Der Gesuchsteller hat in seiner Eigenschaft als Präsident des Stiftungsrats die von ihm mit gegründete Stiftung in der Zeit von 1992 bis zu ihrem Ruin 1997 durch diverse finanzielle Transaktionen immens geschädigt und zu seinem persönlichen Vorteil benutzt. Im Weiteren hat er verschiedene Urkundendelikte begangen und zudem der Aktiengesellschaft, welche seinen Namen trug und deren Leitung er de facto innehatte Gelder entzogen und sie damit in den Konkurs getrieben. Nach Konkurseröffnung hatte er das Vermögen der Gesellschaft zum Schaden ihrer Gläubiger kleiner erscheinen lassen als es tatsächlich gewesen ist.

Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung. Die Delikte derentwegen er verurteilt worden sei, habe er in der Zeit zwischen 1993 und 1997 begangen und sich seither nichts mehr zu Schulden kommen lassen, sondern sich weitergebildet und beruflich wieder Fuss gefasst. Er habe mit dem Konkursverwalter einen Vergleich abgeschlossen und CHF 100'000.- bezahlt. Diesen Betrag habe er nur durch den Verkauf der Ferienwohnung seiner Frau begleichen können. Diesen Vergleich hätte er nicht schliessen müssen, sondern hätte die Ausstellung von Verlustscheinen abwarten können. Der Wohnungsverkauf sei ein Opfer der Familie. Die Verbüssung seiner Strafe - er ist aufgeboten

worden, seine Strafe am 09. Mai 2005 anzutreten - bedeute eine immense Härte für die Familie, insbesondere für seine Kinder, adoptierte Zwillinge mit Jahrgang 1984, welche eine intensive Betreuung bräuchten. Seine Ehefrau verdiene als selbstständige Therapeutin nicht genug, um die Familie zu unterhalten. Diese sei auf sein Einkommen angewiesen. Der Gesuchsteller bittet aufgrund der dargelegten Argumente um ganzen oder teilweisen Erlass der zweijährigen Gefängnisstrafe, wobei dieser auch bedingt erfolgen könnte. Entsprechende Auflagen und Bedingungen seien dabei ins Ermessen der Begnadigungskommission gestellt.

Das Appellationsgericht erkennt keine wirklich triftigen Gründe für eine Begnadigung und empfiehlt eine solche nicht. Es sei nicht zu ersehen, dass der nun anstehende Strafvollzug den Gesuchsteller hart treffe. Fraglich sei, ob er ihn härter treffe als andere Verurteilte, die ihre Strafe allenfalls schon im vorläufigen Strafvollzug absitzen würden. Die berufliche Fortbildung und die heutige Tätigkeit des Gesuchstellers seien zu anerkennen, aber auch hier sei einzuschränken, dass er die Situation in Kenntnis der drohenden Strafe geschaffen und deren Vollzug mit allen rechtlichen Mitteln hinausgeschoben hat. Was der Gesuchsteller an Einsicht in das Unrecht seiner Taten erkennen lasse, sei nicht umwerfend. Die Begnadigungskommission hat lange diskutiert, schliesst sich aber den Ausführungen des Appellationsgerichts an und lehnt das Gesuch einstimmig ab. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

vom Beschluss der Begnadigungskommission, das Gesuch Nr. 1648 von H. Z. und das Gesuch Nr. 1650 von B. C. abzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 103 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen und damit das Gesuch Nr. 1649 von U. V. **abzuweisen**.

4. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[09:13:39,JD,05.0489.01]

Der Regierungsrat beantragt mit Schreiben 05.0489.01 die Bestätigung von 20 Bürgeraufnahmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 95 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung die Bestätigung der beantragten Bürgeraufnahmen.

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9369 betreffend "Areal Markthalle".

[09:14:55,BRK,BD,00.1285.02]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, auf den Ratschlag einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Bau und Raumplanungskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Bericht einzutreten, das Markthallengesetz (SG 562.360) aufzuheben, das Gesetz betreffend Gantwesen (SG 230.900) zu ändern und im übrigen das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Gegenstand des vorliegenden Geschäfts ist einerseits die Aufhebung gewisser Gesetzesbestimmungen und andererseits ein Bebauungsplan für das Areal um die Markthalle. Die beantragte Aufhebung dieser Gesetzesbestimmungen ist unbestritten. Die Bau- und Raumplanungskommission bittet Sie, dies zu beschliessen. Ich darf dazu auf den Ratschlag und den Kommissionsbericht verweisen.

Der Bebauungsplan hingegen, der insbesondere den Bau eines neuen Hochhauses am Steinentorberg vorsieht, wird anders beurteilt. Die Bau- und Raumplanungskommission schlägt Ihnen mit klarer Mehrheit vor, diesen Bebauungsplan zurückzuweisen. Lassen Sie mich diese Mehrheitsmeinung ergänzend zum Bericht kurz erläutern.

Ausgangspunkt dieser Vorlage ist die folgende Situation: Die Markthalle ist nach weitgehend unbestrittener Auffassung ein schützenswertes Gebäude. Der Regierungsrat hat die klare Absicht geäussert, den Kuppelbau unter Denkmalschutz zu stellen. Der Regierungsrat hat sich Gedanken dazu gemacht, wie die Markthalle, die nicht nur als Museumsstück erhalten bleiben soll, in Zukunft genutzt werden könnte. Im Wesentlichen gelangte man dabei zum Vorschlag, dass einerseits die Nutzflächen, die sich im Untergeschoss und im Randbau befinden kommerziell vermietet werden sollen und andererseits der Innenraum des eigentlichen Kuppelbaus öffentlich zugänglich gemacht wird und mit einem Mix aus Läden, Gastronomie und Unterhaltung belebt und bewirtschaftet werden soll. Die Bau-

und Raumplanungskommission befürwortet sowohl die Unter-Schutz-Stellung des Kuppelbaus als auch die Vorschläge des Regierungsrats zur künftigen Nutzung der Markthalle. Sie können dies im Kommissionsbericht im Einzelnen nachlesen. Ich betone diese Zustimmung hier deutlich, weil im Vorfeld der heutigen Debatte in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden sein könnte, die Kommission habe dem Regierungsrat im vorliegenden Geschäft eine regelrechte Abfuhr erteilen wollen. Das ist nicht richtig. Der Kern der regierungsrätlichen Vorlage, nämlich die Absicht, die Markthalle zu erhalten und im eben geschilderten Sinn neu zu nutzen, fand bei der Kommission eine klare Zustimmung.

Zum Hochhaus: Gleichzeitig mit der Suche nach einer geeigneten künftigen Nutzung der Markthalle musste auch die Frage beantwortet werden, wie die Baulücke am oberen Ende des Steinentorbergs, wo sich heute die nicht mehr benötigte Zufahrtsrampe befindet, genutzt beziehungsweise überbaut werden kann. Der Regierungsrat hat dabei von Anfang an nach einer Lösung gesucht, die möglichst viel Ertrag abwirft. Dabei ist der im Ratschlag beschriebene Hochhausbebauungsplan herausgekommen. Dass zugunsten der Staatskasse ein möglichst hoher Ertrag gesucht wird, ist im Prinzip nicht zu beanstanden. Aber nach der Ansicht der Bau- und Raumplanungskommission wäre in diesem Fall aus städtebaulichen Gründen mehr Zurückhaltung geboten gewesen. Unser Bau- und Planungsgesetz erlaubt es bekanntlich, dass mit dem Erlass eines Bebauungsplans ausnahmsweise eine nicht-zonenkonforme Bebauung bewilligt werden kann, wenn damit eine bessere städtebauliche Lösung ermöglicht wird. Das bedeutet, dass für eine von der Zonenordnung abweichende Bebauung eine besondere städtebauliche Begründung erforderlich ist. Für ein Hochhaus gilt dies in besonderem Masse, weil ein Hochhaus bekanntlich weiträumig sichtbar ist. Dieses Kriterium der besonderen städtebaulichen Qualität und besonderen städtebaulichen Begründung ist im vorliegenden Fall nach unserer Ansicht nach nicht erfüllt. Es gibt keine einleuchtende städtebauliche Begründung, weshalb gerade an diesem Ort ein Hochhaus gebaut werden soll. Der Ort erscheint zufällig gewählt. Auch im Ratschlag des Regierungsrats ist eine solche Begründung nicht enthalten. Es heisst lediglich, dass die Markthalle neu im Bewusstsein der Öffentlichkeit positioniert werde und dass eine neue Adresse definiert werden soll. Weshalb es dazu eines Hochhauses bedarf, weshalb dieses Ziel nicht auch mit einer anderen guten architektonischen Lösung erreicht werden kann, ist nicht klar. Dabei ist zu erwähnen, dass es im nächsten Umfeld der Markthalle verschiedene Gebäude von bekannten Architekten hat. Das sind auch keine Hochhäuser.

Wie Sie im Kommissionsbericht lesen können, wird das vorgeschlagene Hochhaus an diesem Ort als störend empfunden. Es wird zuweilen unzutreffenderweise gesagt, dieser Ort sei so wüst, da könne man sowieso nichts mehr kaputt machen. Das stimmt nicht. Das Hochhaus käme unmittelbar neben einem denkmalgeschütztes Gebäude - die Markthalle - zu stehen und würde dieses unschön konkurrenzieren und von ihm ablenken. Zudem würde es ungewöhnlich nahe an das Nachbargebäude am Steinentorberg, wo sich das Migros Wellness-Center befindet, gebaut.

Die Kommission hat aufgrund dieser Einschätzung die Fachleute des Hochbau- und Planungsamtes gebeten abzuklären, ob anstelle des Hochhauses eine Blockrandbebauung vorgesehen werden könnte, die die bestehende Baulücke in der Höhe der angrenzenden Gebäude schliesst. In einer solchen Bebauung könnte ein grosszügiger markanter Durchgang eingebaut werden, durch welchen die Markthalle vom Steinentorberg her zugänglich gemacht würde. Nach Auskunft des Hochbau- und Planungsamtes wäre eine solche Bebauung möglich. Die dabei geschaffene Nutzfläche wäre selbstverständlich kleiner als diejenige des Hochhauses. Dies ist der Vorschlag, den Ihnen die Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission beliebt machen möchte. Wir sind uns dabei selbstverständlich bewusst, dass die Einschätzung der städtebaulichen Situation bis zu einem gewissen Grad Empfindungssache ist, und nicht allein mit objektiven Argumenten zu entscheiden ist. Es überrascht daher nicht, dass die verschiedenen Meinungen quer durch die Parteien hindurch verlaufen.

Auf einen Punkt, der objektiv beurteilt werden kann, möchte ich noch hinweisen. Wie Sie wissen, muss der künftige Betreiber der Markthalle gewisse Lasten übernehmen. Einerseits im Hinblick auf die Sanierung des Kuppelbaus und andererseits im Hinblick darauf, dass bei der Nutzung gewisse Auflagen zu beachten sind. Die Einzelheiten können Sie in unserem Bericht nachlesen. Mit dem Neubau am Steinentorberg, sei dies ein Hochhaus oder eine Blockrandbebauung, soll eine zusätzliche Nutzung geschaffen werden, das Ertragspotential des gesamten Komplexes erhöht werden, und um gewissermassen an die finanzielle Last der Sanierung der Markthalle beizutragen. Ich möchte betonen, dass der Verzicht auf das Hochhaus in keiner Weise bedeutet, dass die geschilderte Neunutzung der Markthalle nicht realisiert werden könnte. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich von der Verwaltung über die zugrunde liegenden Ertragswerteschätzungen orientieren lassen. Diese Zahlen sind im Kommissionsbericht wiedergegeben. Sie stammen wie gesagt von der Verwaltung, nicht von der Kommission. Es ergibt sich klar, dass der gesamte Komplex auch ohne den Bau eines Hochhauses rentabel genutzt werden kann und zwar in der Weise, wie es die Regierung vorschlägt. Wenn Frau Regierungsrätin Schneider in der Tagespresse ausführt, dass die Bau- und Raumplanungskommission das Machbare an diesem Ort möglicherweise überschätze, dann müsste Sie heute etwas genauer erklären, wie das gemeint ist oder weshalb die diesbezüglichen Annahmen der Kommission, die im Bericht ausgeführt sind, nicht zutreffen. Diese Annahmen basieren auf Zahlen, die die Verwaltung selbst zur Verfügung gestellt hat.

Diese Schlussbemerkung bedeutet, dass Sie Ihren Entscheid heute nicht auf einen angeblichen ökonomischen Sachzwang abstützen können. Rein ökonomische Überlegungen können keinen Grund sein, diesen Bau zu bewilligen. Wenn Sie dem Bebauungsplan zustimmen wollen, dann müssen Sie überzeugt sein, dass das eine städtebaulich gute Lösung ist. Die Bau- und Raumplanungskommission hat diese Überzeugung nicht und beantragt Ihnen, den Bebauungsplan an den Regierungsrat zurückzuweisen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke dem Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission für seine Ausführungen und der Kommission für ihre engagierte und intensive Diskussion zu diesem Thema. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung im Parlament. In der Regel ist die Arbeit in einer Kommission mit der Vertretung der Regierung durchaus auch eine Suche nach einem Konsens und nach Möglichkeiten, wie die Vorlage der Regierung mit den Ansprüchen der Kommission in Einklang gebracht werden kann. In diesem Fall ist es uns nicht gelungen und ich erlaube mir die Haltung des Regierungsrats heute nochmals zu bekräftigen und Ihnen zu beantragen, den Ratschlag Nr. 9369, wie Sie ihn vorgelegt bekommen haben, zu verabschieden.

Ich begründe die Haltung des Regierungsrats mit vier Zielen, die mit diesem Bebauungsplan verfolgt werden sollen.

Es geht um die Sicherung der Markthalle als Baudenkmal. Dieses Baudenkmal als Industriedenkmal, ein Zeitzeugnis der Industriegeschichte unseres Kantons, soll erhalten bleiben, aber auch die Finanzierung der Sanierung muss gewährleistet sein. Das ist das erste Ziel.

Das zweite Ziel ist aufzuzeigen und festhalten, wie diese Markthalle, die eine Veränderung in der Nutzung durchgemacht hat, einer neuen Nutzung zugeführt werden kann. Diese Markthalle soll ein öffentlicher Raum werden, er soll öffentlich benutzt werden können, und dies mit einem öffentlichen prägnanten Zugang. Das heisst: ohne den Zwischenbau aus den 70er-Jahren, auch das ist ein Bestandteil des Bebauungsplans.

Das dritte Ziel ist aufzuzeigen, wie die Finanzierung für die Erhaltung und die Sanierung der Markthalle sichergestellt werden kann und wie diese öffentliche Nutzung zugunsten der Öffentlichkeit finanziert werden kann.

Das vierte Ziel ist, die städtebauliche Entwicklung an einem Ort in unserer Stadt aufzuzeigen. Ein Ort, der Veränderungen durchgemacht hat, wo die Stadtgeschichte auf der einen Seite mit der Markthalle mit ihrer Kuppel abgelesen werden kann und wo sich andererseits in den 60er- und 70er-Jahren Verkehrsbauten etabliert haben, die auch ein Teil unserer Geschichte sind, und die möglicherweise aus heutiger Sicht einen Ort darstellen, der auch mit Elementen aus unserer Zeit verändert werden darf. Ganz konkret geht es um die Möglichkeit eines Hochhauses an diesem Ort. Das ist das vierte Ziel.

In der Diskussion und in der öffentlichen Auseinandersetzung war man sich über die Ziele eins und zwei einig, die Erhaltung der Markthalle als Industriedenkmal und die öffentliche Nutzung. In Frage gestellt wurde die Finanzierung durch eine Mehrnutzung. Es wurde ausgeführt, dass es nicht zwingend sei, eine hohe Rendite einer Finanzvermögensliegenschaft zu erzielen, es gehe auch mit weniger. Das vierte Ziel, die Ermöglichung eines Hochhauses ist, ich möchte nicht sagen eine Geschmacksdiskussion, aber eine Grundhaltung und die Frage, wie wir damit umgehen.

Ich setze mich für die Vorlage des Regierungsrats ein, weil ich auf der einen Seite davon überzeugt bin, dass diese Markthalle eine Aufwertung und eine öffentliche Nutzung verdient. Im Raum Bahnhof sind sichtbare und spürbar deutliche Veränderungen in den letzten Jahren erfolgt. Es sind markante Bauten neu erstellt worden auf Anlagen, die bis anhin der Bahnnutzung zur Verfügung standen. Es kommen durch diese Bauten mehr Menschen in dieses Bahnhofgebiet, auch durch neue Verbindungen. Es haben Veränderungen stattgefunden und es stellt sich die Frage, wie der Kanton mit einer markanten Liegenschaft, die er in seinem Eigentum hat, auf solche Veränderungen reagiert. Meine Antwort ist: Eine Öffnung dieser Liegenschaft, ein zur Verfügung stellen dieser Liegenschaft für eine öffentliche Nutzung, wie sie heute auch gefordert wird. Eine weitere Aussage ist, Sie haben es lesen können, dass diese Markthalle dringend sanierungsbedürftig ist. Das ist kein Vorwurf an die ursprünglichen Baurechtnehmer. Diese Markthalle ist in keinem guten Zustand. Der Regierungsrat als Vertreter des Finanzvermögens hat entschieden, dass er diese Sanierung nicht selber finanzieren will. Er sucht nach einem Investor, der auf der einen Seite die Sanierung sicherstellt und auf der anderen Seite die öffentliche Nutzung garantiert und durchaus auch noch eigene Ziele verfolgt, nämlich eine Mehrnutzung mit dem zusätzlichen Baufeld Hochhaus. Dieses Baufeld, wo das Hochhaus zu stehen kommen könnte, ist heute mit Ja oder Nein zu beantworten. Das stellte sich als Krux dieser Vorlage heraus.

In der Vorbereitung des Bebauungsplans ging es auch darum, die städtebauliche Situation an diesem Ort zu bewerten. Wo ist wie eine Nutzung möglich unter Wahrung des grossen Respekts, der der Markthalle entgegengebracht werden muss. Es geht darum, eine städtebauliche Klärung einer Situation aufzuzeigen. In den 60er- und 70er-Jahren sind im Raume der Markthalle Verkehrsbauten erstellt worden, die aus der damaligen Sicht so gebaut werden mussten. Eine kleine Nebenbemerkung: Ich kann dem Heuwaag-Viadukt immer noch keinen Kultstatus abgewinnen, wie das auch schon zu lesen war. Wie kommt ein Verkehrsbau, der nötig ist, aber der heute nicht mehr so gebaut würde, mit einer veränderten städtebaulichen Situation - die Öffnung der Markthalle - zusammen? Wie kann eine neue Nutzung an diesem Ort angeordnet werden? Diese städtebauliche Studie - ich möchte deutlich sagen, dass es eine Studie ist und kein Architekturprojekt - kommt zum Schluss, dass an diesem Ort, am Rande des Gebäudes, wo das Migros Wellnes-Center untergebracht ist, ein Hochhaus sinnvoll ist und eine neue Marke setzen kann.

Meine überzeugte Haltung ist, dass sich Veränderungen weiter schreiben lassen dürfen, mit dem Erhalt der Markthalle, mit der Öffnung des Zugangs zur Markthalle und mit der Ergänzung eines Hochhaus. Ich freue mich auf die Auseinandersetzung mit Ihnen zu diesem Thema. Ich schätze es ausserordentlich - das muss ich der Kommission sagen -, dass eine solche Diskussion möglich geworden ist. Solche Veränderungen gehören in eine öffentliche Diskussion. Stadtentwicklung und Stadtgestaltung ist ein öffentliches Anliegen. Die Kommission hat mit ihrer pointierten Haltung gegen ein Hochhaus die Diskussion gefördert. Dafür danke ich Ihnen und freue mich auf die Auseinandersetzung.

Angelika Zanolari (SVP): Namens der Fraktion der Basler SVP nehme ich zum Ratschlag Nr. 9369 und Bericht der BRK wie folgt Stellung. Mehr als unschön waren die Diskussionen in den Medien im Vorfeld zum Entscheid der BRK bezüglich der Ablehnung des umstrittenen Markthallenhochhauses. Ein Turm, der an dieser Stelle das Stadtbild verschandelt. Es zeigt sich einmal mehr, dass im Dschungel der Verwaltung ein Leck vorhanden sein muss. Nur so ist erklärbar, weshalb die Medien vor der offiziellen Veröffentlichung des Berichts zu Informationen gelangen konnten. Unzählig waren anschliessend die vermeintlichen Experten, deren Sichtweise sich lediglich auf den eigenen Geldbeutel beschränkte und die mit ihren herabsetzenden Meinungen über die Kommissionsmitglieder herzogen. Die Rede war von Laiengremium, das sich besser aus der Stadtplanung heraushalten sollte, von Verhinderung und von unqualifizierten Volksvertretern. Dem ist entgegenzuhalten, dass es der Kommission nicht an Mut fehlte, dem Turmbau zu Babel in unserer Stadt ein Nein entgegenzusetzen, weil an dieser Stelle ein Hochhaus schlicht und einfach zu ästhetischen Problemen führen würde. Das Geschäft wurde in seltener Differenziertheit diskutiert. Der Entscheid, der zur Ablehnung dieses Hochhauses führte, ist wohl überlegt. Zum Kern des Geschäfts ist Folgendes zu sagen:

Unbestritten ist, dass der einzigartige Kuppelbau der Markthalle unter allen Umständen erhalten bleiben muss und dem Denkmalschutz unterstellt werden sollte. Unbestritten ist auch, dass sich eine Sanierung aufdrängt. Die Ablehnung des umstrittenen Hochhauses hätte wohl kaum so hohe Wellen geschlagen, wenn die hinlänglich bekannte dringend erforderliche Sanierung nicht so lange vor sich her geschoben wurde, und die verpassten Rückstellungen für die Renovation nicht bedauerliche Tatsache wären. Diese Tatsache sollte das Parlament aber nicht dazu verleiten, einfach Ja und Amen zu sagen, in der Hoffnung es wird dann schon richtig kommen. Es sollten noch andere Möglichkeiten diskutiert werden können. Zu Bedenken gilt es auch, dass mit der Sanierung der Markthalle diese noch lange nicht einer vernünftigen Nutzung zugeführt werden wird.

Um das Projekt für Investoren attraktiv zu machen, wäre ein Projektvorschlag mit einer Blockrandbebauung sicher nicht falsch. Eine solche ist an diesem Ort realistisch und würde erheblich besser in das Stadtbild passen. Für die Basler SVP wäre der Ort für einen Busbahnhof prädestiniert und denkbar. Dieser fehlt an geeigneter Lage in Basel. Was sich derzeit in Sachen in- und ausländischer Reiseunternehmen abspielt, die in der Stadt als Folge von fehlenden Plätzen herumfahren müssen, spottet jeder Beschreibung für eine Kongress-, Messe-, Sport- und Kulturstadt. Auch sind die Umstände und die wenigen Busanfahrts- und -abfahrtsorte an der Gartenstrasse beschwerlich zu erreichen. Für ältere Menschen, mit Gepäck beladen und bei schlechtem Wetter, schlicht unzumutbar. Die SVP stellt sich nicht gegen eine öffentliche Nutzung, wie im Bericht erwähnt, mit Läden und Restaurationen. Wobei wir selbstverständlich nicht an Wurstbuden und Kebabstände denken, sondern an gemütliche Boulevardrestaurants mit entsprechenden Angeboten, die zum Verweilen anhalten. Aufgrund der Lage und den bekannten Zuständen im und um den Bahnhof selber ist einem Ramschangebot eine Absage zu erteilen. Ob der gewünschte tägliche Pendlerstrom sich dereinst via Heuwaage durch die Markthalle zum Bahnhof bewegt, steht in den Sternen. Dies ist, so meine ich, zu bezweifeln, da viele Arbeitnehmer froh sind, auf dem direktesten und schnellsten Weg nach Hause zu kommen und sich keine Zeit nehmen, um sich abends in der Markthalle aufzuhalten. Zum Verweilen anregen könnte allenfalls ein grösseres Einkaufszentrum. Dazu braucht es wiederum ein grosses Parkplatzangebot, damit ein solches florieren kann. Es ist zu hoffen, dass die Regierung bei einer eventuellen Rückweisung nicht alleine über die Nutzung der Liegenschaft befinden wird und dem Wunsch nach einem Projektvorschlag mit Blockrandbebauung etwas abgewinnen kann. Es gibt sicher noch viele Architekten und Bauherren mit guten Ideen, denen die Stadt Basel näher am Herzen liegt als das eigene Portemonnaie, und die Bauen mit einer kulturellen Verpflichtung verbinden. In diesem Sinn und Geist stimmt die Fraktion der SVP den Anträgen und Bericht der BRK zu.

Fernand Gerspach (CVP): Die CVP-Fraktion ist über die Rückweisung des Geschäfts Areal Markthalle der BRK sehr enttäuscht. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat einen ausgereiften Ratschlag unterbreitet, der die Markthalle einer Nutzung zuführen soll. Dies soll nun verhindert werden. Der Ratschlag der Regierung ist ausgewogen und zukunftsorientiert, aber die Bau- und Raumplanungskommission hat dies in keiner Weise gewürdigt. Mit dem Ratschlag hat es die Regierung verstanden, die finanziellen Aspekte des Kantons mit denen der Investoren ideal zu verknüpfen, den städtebaulichen Wert der Markthalle ins richtige Licht zu rücken, die Voraussetzungen für einen Ort des öffentlichen Lebens zu schaffen, Detailhandel und Gastronomie neue Möglichkeiten zu eröffnen, der Bevölkerung einen neuen Ort der Begegnung zu schaffen und im Weiteren werden dringend notwendige neue Arbeitsplätze generiert.

Im Interesse einer besseren Ausnutzung des Areals soll ein zusätzlicher Baukörper erstellt werden. Mit der Stadtbildkommission und der Basler Denkmalpflege wurde dies eingehend geprüft. Beide Institutionen haben das Bebauungskonzept als positiv und ausgewogen beurteilt. Der Kuppelbau ist ein Denkmal von hervorragender Bedeutung. Heute steht das Gebäude noch nicht unter Denkmalschutz. Das Areal liegt in der Schutzzone, und der Denkmalrat hat im Sommer 1998 den Antrag zur Aufnahme ins Denkmalverzeichnis gestellt. In der Begründung heisst es, ich zitiere: "Die Kuppel der Markthalle gehört zu den grössten der Welt. In der Fachliteratur wird der Kuppelbau in einem Atemzug mit dem Petersdom genannt".

Kuppelsanierung ohne staatliche Beiträge: Mit dem Entscheid des Regierungsrats, den Baurechtsvertrag mit der Markthallen AG nicht mehr zu verlängern, hat gleichzeitig das Finanzdepartement das Baudepartement beauftragt, neben einem damals bereits vorliegenden Konzeptvorschlag für eine Folgenutzung, weitere Nutzungsideen im

Hinblick auf eine Vermarktung der Gebäude zu erarbeiten. Als Rahmenbedingung war vorgegeben, dass ein zukünftiger Baurechtsnehmer einen Nutzungs- und Entwicklungsspielraum erhält, der ihm erlaubt, die anstehende Kuppelsanierung ohne staatliche Beiträge durchzuführen, und dass der Baurechtszins zugunsten des Kantons gesteigert werden kann. Es galt auch, die städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der rechtskräftigen Schonzone auszuloten. Der Denkmalrat und die Stadtbildkommission unterstützen das Projekt. In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Diener & Diener wurde ein bauliches Konzept erarbeitet, das die wirtschaftlichen, städtebaulichen und denkmalpflegerischen Anliegen optimal miteinander verbindet. Auf dieser Grundlage erarbeitete das Baudepartement die notwendigen Rechtsgrundlagen. Der vorliegende Bebauungsplan wird vom Denkmalrat mit sieben Ja-Stimmen und einer Enthaltung gutgeheissen. Auch die Stadtbildkommission begrüsst das Projekt.

Hochhausneubau und Fussgängerverbindung Innenstadt - Basel SBB: Der Bebauungsplan soll in einem klar definierten Teilbereich am Steinentorberg einen schlanken Neubau mit 13 Stockwerken ermöglichen. Der bestehende Markthallenkomplex soll unter Denkmalschutz gestellt, der Zwischenbau über dem Eingang Viaduktstrasse entfernt und der ursprüngliche Zustand der Eingangspartie wieder hergestellt werden. Zudem soll die Verknüpfung der Innenstadt mit dem Bahnhof SBB verbessert werden. Vorgesehen ist eine Fussgängerverbindung durch die Markthalle, die vom Steinentorberg zum Haupteingang an der Viaduktstrasse führen soll.

Reaktion auf die bauliche Entwicklung im Umfeld des Bahnhofs und Grundkonzept mit Betrieben im Markt- und Gastrobereich sowie ein Publikumsmagnet im Erd- und Untergeschoss: Die Rahmenbedingungen für die kommerzielle Nutzung und die investorenrelevanten Kennzahlen werden vom Finanzdepartement erarbeitet, damit ein Investor gefunden werden kann. Mit der Markthalle wird eine publikumsorientierte Nutzung mit hoher Wertschöpfung angestrebt. Damit wird auf die bauliche Entwicklung im Umfeld des Bahnhofs reagiert. Insbesondere auf den Bau des Elsässer Tors und die Neugestaltung der Viaduktstrasse. Zudem werden die Bedürfnisse der Bahnnutzer berücksichtigt und Marktchancen genutzt. Das Grundkonzept für den Betrieb der Markthalle sieht, wie bereits erwähnt, Mieter im Markt- und Gastrobereich sowie einen Publikumsmagneten des Detailhandels im Erd- und Untergeschoss vor. Weiter sind temporäre Aktivitäten im Bereich Kultur, Freizeit und Unterhaltung vorgesehen. Das Erd- und Untergeschoss des Kuppelbaus soll durch eine grosszügige Deckenöffnung verbunden werden. Für das Hochhaus am Steinentorberg ist keine Nutzung vorgeschrieben. Den Investoren steht es frei, Wohnungen, Büros, Ausstellungen, Verkauf oder ergänzende Nutzungsformen darin unterzubringen.

Einzigartigkeit und hervorragender Standort: Der Kuppelbau ist ein Wahrzeichen Basels. Einzigartig und weit über unsere Kantons- und Landesgrenzen hinaus bekannt. Der Standort ist hervorragend und durch den Öffentlichen und Individualverkehr bestens erschlossen. Dank der Öffnung einer Fussgängerverbindung durch die Markthalle wird die Verbindung Innenstadt zum Bahnhof SBB wesentlich verbessert.

Publikumsorientierte Nutzung: Die Markthalle eignet sich hervorragend für ein einmaliges Einkaufszentrum mit vielfältigen Spezialitäten und Qualitätsartikeln im Bereich Food und Non-Food. Dies schliesst typische Marktprodukte und eine vielfältige Gastronomie mit ein. Ein Publikumsmagnet sollen die Attraktivität des Einkaufszentrums und die dort ansässigen Fach- und Spezialgeschäfte sowie die Gastronomiebetriebe sein. Die Bedürfnisse der Bahnbenutzer und Reisenden müssen berücksichtigt und die Marktchancen genutzt werden. Durch die Einmaligkeit des Einkaufszentrums Markthalle würde das vielfältige Angebot der Innenstadt, die Einkaufszentren St. Jakobpark und Dreispitz nicht konkurrenziert, sondern qualitativ wesentlich ergänzt. Das Nutzungskonzept sieht eine weitere Attraktion vor. Die Fläche unter der Kuppel von rund 2'500 qm² soll als öffentlicher Raum für Aktivitäten im Bereich Ausstellungen, Publikumsveranstaltungen, etc. zur Verfügung stehen und so den Barfüsserplatz entlasten.

Wertschöpfung dank Hochhausneubau: Für das Areal Markthalle wird eine höhere Wertschöpfung angestrebt. Dank der Attraktivität profitieren die Stadt Basel, Konsumenten, Touristen und Reisende von einem zusätzlichen umfangreichen Angebot, welches erst- und einmalig ist. Das Konzept Markthalle garantiert den wirtschaftlichen Erfolg. Nirgends können Detailhandel und Gastronomiebetriebe von solcher Attraktivität und Einmaligkeit profitieren, wie das die Markthalle bieten kann. Damit eine höhere Wertschöpfung erreicht werden kann, ist der Bau eines Hochhauses anscheinend zwingend. Er hat die Aufgabe, die hohen Sanierungskosten des Kuppelbaus zu tragen. Das Hochhaus umfasst eine Brutto-Nutzfläche von 6'000 qm². Damit wäre ein Investor in der Lage, die notwendigen Mehreinnahmen zu generieren, damit er die Sanierungskosten für den Hallenbereich querfinanzieren kann.

Was schlägt nun die Bau- und Raumplanungskommission vor? Sie empfiehlt anstelle des Hochhauses eine Blockrandbebauung. Diese soll die Lücke zwischen der Markthalle und dem Gebäude Migros Wellness-Center am Steinentorberg schliessen. Konsequenzen: Der Kuppelbau würde mit der zusätzlichen Randbebauung vollkommen verdeckt. Von der wertvollen Fensterpartie seitens Steinentorberg würde man nichts mehr sehen. Die Markthalle als Zeitzeugnis und denkmalgeschützter Bau würde komplett zerstört. Mit der Blockrandbebauung käme man lediglich auf eine Bruttofläche von maximal 3'000 qm². Mit dem schlanken Hochhaus würde man 6'200 qm² erzielen. Unter dieser Voraussetzung wird sich kein potenter Investor finden lassen. Wie soll er mit den Einnahmen die Sanierungskosten für die Kuppel von CHF 5,8 Millionen und den Investitionsbedarf für die Realisierung und Nutzung des Kuppelbaus von weiteren CHF 18,7 Millionen finanzieren? Wenn die Randbebauung die Sicht auf die Kuppel verdeckt, könnte die Markthalle ebenso gut abgerissen werden. Ein schlankes Hochhaus würde dagegen den Kuppelbau aufwerten und erhält dadurch eine grössere Aufmerksamkeit. Die Südfassade würde städtebaulich aufgewertet, indem eine adäquate Eingangssituation geschaffen wird und damit eine bessere Präsentation des Kuppelbaus von der Südseite. Heute ist die Markthalle ein unansehnliches und brachliegendes Areal an bester Lage. Bei einer Ablehnung der Vorschläge des Regierungsrats würde das für mehrere Jahre so bleiben, das wäre sehr bedauerlich.

Schaffen Sie die städtebaulichen Akzente und geben Sie Basel, der Basler Bevölkerung und den Finanzen unseres Kantons eine Chance und stimmen dem Ratschlag der Regierung zu. Unser Antrag: Stimmen Sie dem Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle, so wie es die Regierung vorschlägt, zu. Sie finden ihn im Ratschlag Nr. 9369 auf Seite 21 und 22.

Anita Lachenmeier (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis ist davon überzeugt, dass die Markthalle mit ihrer einzigartigen Kuppel unter Denkmalschutz gestellt werden muss. Auch soll der Mittelteil der Blockrandumbauung, der erst später angebaut wurde, abgerissen werden, damit die Sicht auf die Kuppel vom Bahnhof her wieder möglich wird. Die so entstehende Torsituation wird die Passanten und Passantinnen einladen, das Markthallenareal zu besuchen und dort Restaurants und Läden aufzusuchen. Uns ist wichtig, dass der einmalige Kuppelbau, den man in seiner Art als gedeckten Aussenraum bezeichnen kann, als Kulturraum genutzt werden kann. Es soll möglich werden, Veranstaltungen und Events unterschiedlichster Art stattfinden zu lassen. Es soll nicht nur eine Öffnung geben, sondern es soll ein öffentlicher Raum werden, eine Bereicherung für die Stadt Basel. Wenn dieses Areal einem privaten Investor übergeben wird, können wir die Wünsche bezüglich der Nutzung zwar formulieren, eventuell einige Dinge bei guter Vertragstaktik in den Vertrag einschliessen, doch der Grosse Rat gibt das Heft und den Einfluss auf die Nutzung und Gestaltung des Innenraums aus der Hand. Das ist der Hauptgrund, warum das Grüne Bündnis den Ratschlag zurückweisen wird. Über das Hochhaus haben wir in der Fraktion selbstverständlich auch diskutiert. Wir werden den Verdacht nicht los, dass der Bau eines Hochhauses in erster Linie der Erhöhung der Nutzung dient und erst viel später städtebauliche Überlegungen aus den Fingern gezogen wurden. Die Kuppel soll wegen ihrer Einzigartigkeit unter Denkmalschutz gestellt werden. Wir denken, die Architekten haben sich vor rund 100 Jahren bei der Planung etwas gedacht und eine einheitliche Überbauung realisiert. Ob das Hochhaus an dieser Stelle schön oder nicht schön ist, darüber gibt es in unserer Fraktion unterschiedliche Meinungen. Wir sind uns darüber einig, dass allein die fehlende Finanzierung für die Sanierung eines denkmalgeschützten Gebäudes eine Nutzungssteigerung in Form eines Hochhauses nicht rechtfertigen kann. Noch niemand kam auf die Idee, neben dem Münster ein Hochhaus zu bauen, um die teuren Sanierungen des Münsters zu finanzieren. Der Zweck heiligt die Mittel nicht.

Wir sind auch nicht davon überzeugt, dass ein Weiterziehen der sechsstöckigen Blockrandumbauung hier richtig wäre. Damit würde die Kuppel verdeckt. Wir würden niedrigere Gebäude vorziehen. Wenn die Mehrheit des Grossen Rats zum Schluss kommt, dass ein Hochhaus auf diesem Areal neben der Kuppel diese nicht konkurrenziert und verdeckt und aus städtebaulicher Sicht nötig ist, wenn mit dieser Nutzungserhöhung die Sanierung bezahlt werden kann und es unter dem Strich für einen Investoren interessant ist, dann könnte gerade so gut der Kanton dieses Areal bewirtschaften, die Rendite herausholen und damit die Kuppel sanieren. Das hätte den grossen Vorteil der Mitbestimmung bei der Nutzung. Das hätte den Vorteil, heute und auch später auf die wirklichen Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen zu können. Die Stadt kommt nie mehr so günstig zu einem so interessanten und speziellen Raum an dieser guten Lage. Schade wäre, wenn die Vertragsabschlüsse mit den Investoren unsere Bedürfnisse nicht erfüllen könnten. Bedauerlich wäre, wenn neue Ideen in späteren Jahren nicht umgesetzt werden könnten. Wer kann denn heute schon garantieren, dass beispielsweise der wichtige Durchgang vom Bahnhof zur Heuwaage auch am Abend geöffnet sein wird oder dass nicht nach einem Jahr mit Events und Veranstaltungen alle möglichen Gründe seitens der Investoren gesucht werden, dies nicht mehr zulassen zu müssen? Gute Ideen sind heute vorhanden. Diese können in die Verhandlung mit eingebracht werden. Doch wer garantiert, dass der Vertrag wirklich in unserem Sinn - im Sinn des Grossen Rats - abgeschlossen und umgesetzt wird? Wenn man aus städtebaulicher Sicht auf das Hochhaus verzichtet und je nach dem auch auf die Blockrandumbauung, so müsste der Kanton wie bei anderen schützenswerten Gebäuden finanziell zur Sanierung der Kuppel beitragen, und zwar bei einem Verkauf und bei einer Selbstbewirtschaftung. Darum schlägt das Grüne Bündnis vor, das Markthallenareal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzuwandeln, um die Zukunft der Kuppelnutzung und der anliegenden Gebäude nicht dem Zufall zu überlassen. Auch die bereits bestehenden Bürogebäude können für den Kanton einmal sehr wichtig sein. Die Verwaltung ist vielerorts in viel teureren Büros eingemietet.

Zusammenfassend: Dem Grünen Bündnis geht es in erster Linie darum, eine kulturelle und vielseitige Nutzung sicherzustellen. Wird damit die Rendite trotz städtebaulicher Bedenken erhöht, kann der Kanton ohne finanzielle Last in Eigenregie die Verantwortung für das Areal übernehmen und vergibt sich damit keine Nutzungsmöglichkeiten. Wird aus städtebaulicher Sicht auf das Hochhaus und eventuell auf die hohe Blockrandumbauung verzichtet, muss der Kanton sowieso die Kuppelsanierung mitfinanzieren. Es besteht in keinem Fall, die Notwendigkeit, das Areal aus der Hand zu geben.

Das Grüne Bündnis unterstützt den Beschluss der Bau- und Raumplanungskommission und weist den Ratschlag an die Regierung zurück. Wir werden in einem Anzug fordern, das Areal vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzuwandeln und den spannenden Kuppelbau als öffentlichen Raum zu erschliessen.

Matthias Schmutz (VEW): Die Fraktion der VEW ist mehrheitlich für die Beschlüsse, so wie sie die Bau- und Raumplanungskommission vorschlägt, das heisst für Rückweisung. Lassen Sie mich einige Überlegungen im Zusammenhang mit dieser Markthallenvorlage äussern: Wir sind mehrheitlich für die Rückweisung, jedoch nicht geschlossen, und schon gar nicht kategorisch gegen Hochhäuser. In der Diskussion in unserer Fraktion bestätigte sich, wie auch schon von meinen Vorrednern geäussert, ob Hochhäuser etwas Schönes sind, ob diese das Stadtbild beeinflussen oder nicht und wenn Ja, ob zum Guten oder zum Schlechten, ist alles andere als einfach zu beurteilen, es ist nämlich Geschmackssache. In Zusammenhang mit der Markthalle kommt erschwerend die Frage dazu, passt

es, stört es, ergänzt es oder verdeckt es. Für den einen, die ideale Ergänzung, weil ein Kontrapunkt zum Kuppelbau der Markthalle, für den anderen schlicht störend, weil sowieso gegen Hochhäuser oder weil am falschen Platz. Es wirft zu viel Schatten, allerdings meistens auf Strassen und Plätze. Ich denke, das ist primär Geschmackssache.

Weniger Geschmackssache aber doch störend sind die widersprüchlichen Nutzungsvorstellungen zwischen der ZLV und den raumplanerisch orientierten Überlegungen, wie sie im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission auf Seite 6 erwähnt sind. Bei dieser Gelegenheit möchten wir der Bau- und Raumplanungskommission, speziell dem Präsidenten, für den nach unserer Meinung sehr kompakten und klaren Bericht danken. Lassen wir die Geschmackssache weg.

Man kann sich fragen: Wollen oder brauchen wir weitere Hochhäuser? Diese Frage kann man hier im Zusammenhang mit der Markthalle betrachten. Es ist ganz bestimmt richtig, dass ein Investor sehr viel einfacher gefunden werden kann, wenn wir ihm die Rechnung mit der zusätzlichen Nutzungsfläche versüssen. Wir haben uns viel mehr gefragt: Wollen wir die Stadtentwicklung in Richtung Höhe vorantreiben? Langsam aber sicher schiessen die Hochhäuser an jeder Stelle aus dem Boden. Ich bin nicht generell gegen Hochhäuser. Vielleicht war es einfach der falsche Zeitpunkt. Wir haben in den letzten Monaten Zonenplanänderungen für drei weitere Hochhäuser bewilligt, Grosspeter, St. Jakob und Erlenmatten. Ein Projekt muss nicht nur gut sein, sondern auch zum richtigen Zeitpunkt kommen. Mag sein, dass dies einfach der falsche Zeitpunkt war. Die Frage stellt sich: Wollen wir 5, 10 oder 100 Hochhäuser aufstellen? Wir denken, die städtebauliche Idee, hier einen Brückenpfeiler zum Abschluss des Viaduktes hinzustellen, ist etwas zu eng gegriffen. Wir meinen, es braucht Überlegungen im Sinne eines Gesamtkonzeptes: Wo und wie viele Hochhäuser wollen wir insgesamt? Mich hat die Überlegung, Hochhäuser ausschliesslich entlang des Bahngeleises und entlang der Autobahn zu platzieren überzeugt. Man könnte ergänzen: das richtige Projekt am falschen Platz.

Die Fraktion der VEW hat die Nutzung des Gesamtprojektes Markthalle diskutiert und sich die Frage gestellt, ob die Überlegung, die Markthalle in einen öffentlichen Raum zu überführen, realistisch ist. Im Projekt wird diese Idee mit der Bahnhofshalle in Zürich verglichen. In Zürich müssen zwangsläufig tausende von Personen durch diese Halle spazieren, auf dem Weg von und zu der Arbeit, vom und zum Einkaufen, vom und zum Sightseeing. Zürich hat einen gewissen Anflug von Grossstadt. Ist da der Vergleich zu Basel mit einem neu zu kreierenden Korridor oder mindestens teilweise künstlich angelegten Durchgang realistisch? Wir können diese Frage im Moment nicht abschliessend beantworten. Wir möchten dies nochmals zu Bedenken geben.

Zusammenfassen sind wir nicht davon überzeugt, dass unsere Stadtentwicklung primär in die Höhe gerichtet werden soll. Das Projekt betrachten wir teilweise mit Bedenken, zudem ist es vermutlich zum falschen Zeitpunkt gekommen. Wir unterstützen mehrheitlich die Rückweisung dieser Vorlage.

Peter Zinkernagel (LDP): Die Mehrheit der Fraktion der Liberalen beantragt Ihnen, den Anträgen der Bau- und Raumplanungskommission zu folgen und den Bebauungsplan an die Regierung zurückzuweisen. Wir sind der Meinung, das hier vorgeschlagene Hochhaus konkurrenziert die Markthalle zu stark. Es lenkt von der schützenswerten Kuppel ab. Fragwürdig ist auch folgender Aspekt: Einerseits wird der Abbruch des dreigeschossigen Zwischenbaus an der Viaduktrasse vorgeschlagen, um die Kuppel sichtbar zu machen, und dann will man sie am Steinentorberg zusätzlich wieder abdecken. In der alten Bau- und Raumplanungskommission wurde uns von der ZLV aufgezeigt, dass die Realisierung der Markthallensanierung und Neunutzung auch ohne Hochhaus finanziell machbar sei. Es besteht also kein Zwang. Das vorgeschlagene Hochhaus ist zu nahe an der Markthallenkuppel angesiedelt. Es ist abgedeckt vom Steinentorberg und wird nicht wie behauptet als Brückenkopf wahrgenommen. Als Gegengewicht zu der BIZ oder dem Heuwaage-Hochhaus wirkt es sicher auch nicht.

Der Vorwurf, Basel sei provinziell, es seien keine baulichen Entwicklungen möglich, ist nicht haltbar. In jüngster Zeit, wie bereits erwähnt, wurden Projekte mit Hochhäusern bewilligt, zum Beispiel St. Jakob, Grosspeter. Ich befürworte Hochhäuser an entsprechenden Lagen, wie zum Beispiel Messeturm, Gundelipasserelle, St. Johanns Bahnhof.

Das mit den Laien und Fachleuten stimmt auch nicht. Als das Projekt in der alten Bau- und Raumplanungskommission behandelt wurde, haben sich alle drei Architekten nach reiflichen Diskussionen und Abwägungen der Aspekte gegen das vorgeschlagene Hochhaus ausgesprochen.

Auf einen wichtigen städteplanerischen Punkt, der nur teilweise angedeutet wurde, möchte ich noch hinweisen. Er erscheint mir sehr wichtig: Bevor wir diesen Bebauungsplan verabschieden, sollte ein umfassenderes Planungsgebiet angeschaut werden. Es geht auch noch um die städtebauliche Frage, wie kann das Bahnhofsplattform für Fussgänger am besten mit der Heuwaage verbunden werden? Das vorliegende Konzept geht davon aus, dass diese Verbindung durch die Markthalle hindurch erfolgen soll. Ich bezweifle, dass dies funktioniert. Alle Leute, die aus dem Bahnhof und auf den Zentralbahnplatz kommen wollen nicht zuerst zur Markthalle laufen, sondern suchen einen viel direkteren Weg zur Heuwaage und zur Steinen.

Mit der Rückweisung erhält das Hochbau- und Planungsamt die Chance, dieses wichtige Problem auch zu lösen und bekommt so mehr Spielraum für die Neunutzung der Markthalle. Die Passage mit Läden und Restaurants ist nur eine Möglichkeit. Die Problematik der Offenhaltung des Durchgangs während der Nachtstunden ist bestens bekannt. Deshalb bitte ich Sie um Rückweisung an die Regierung.

Beat Jans (SP): Es ist mir eine Ehre zu dieser ausgesprochen kontroversen Debatte auch einen Beitrag leisten zu dürfen. Ich spreche für die SP Basel-Stadt und stimme den Anträgen der Kommission zu. Zusätzlich in Abweichung zur Kommission beantragen wir den Bebauungsplan wie von der Regierung vorgeschlagen zu erlassen, und der Vollständigkeit halber die Einsprache gegen den Bebauungsplan zurückzuweisen.

In der SP, das ist mir sehr wichtig zu sagen, gab es dazu eine kontroverse Debatte. Interessanterweise drehte sich diese aber kaum um das Hochhaus. Es gab Stimmen, die den Bebauungsplan ablehnen, weil noch nicht klar geregelt ist, ob das Land im Baurecht vergeben werden soll oder verkauft wird. Zudem wird moniert, dass das Nutzungskonzept derzeit noch nicht klar ist und man erwartet, dass das geklärt wird, bevor der Bebauungsplan verabschiedet wird. Diese Stimmen haben wir in der SP sehr ernst genommen und die nehmen wir nach wie vor ernst. Wir teilen diese Sorgen. Wir sind aber in der Mehrheit der Fraktion zum Schluss gekommen, dass man diese Mängel nicht behebt, indem man den Bebauungsplan zurückweist. Erstens ist dieser dafür nicht zuständig und zweitens glauben wir, dass der Kommissionsauftrag, so wie er jetzt formuliert wurde, ein anderer ist. Anita Lachenmeier hat gesagt, dass wir das Heft aus der Hand geben, wenn wir diesen Bebauungsplan annehmen und können dann auf das weitere Geschehen keinen Einfluss mehr nehmen. Das mag zum Teil richtig sein. Aber wir haben hier einen Kommissionsbericht, der wird der Regierung mitgegeben, und dort steht, was sie zu ändern hat. Da steht nichts von einem neuen Nutzungskonzept drin. Da steht auch nichts drin, was Herr Zinkernagel neu in die Runde gebracht hat. Ich weiss nicht, warum das nicht in diesem Kommissionsbericht steht. Dort müssten solche Anregungen kommen. Es steht auch nichts von den Bedenken von Frau Zanolari drin. Wenn wir zurückweisen, dann geben wir der Regierung einen unklaren Auftrag, was sie zu machen hat. Es ist rätselhaft, was die Regierung mit dieser Rückweisung tun soll. Sie hat diesen Bericht, und da steht nur etwas drin: Es soll kein Hochhaus geben. Es ist auch nicht verwunderlich, dass die Debatte in den Medien nur um das Hochhaus geführt wurde. Der Kommissionsbericht nimmt nur das zum Anlass, um den Bebauungsplan zurückzuweisen. Für die SP ist es wichtig, das möchte ich hier betonen, dass das Land nicht verkauft wird und dass die Markthalle einer öffentlichen Nutzung zugeführt wird. Wir sind überzeugt, dass das stattfinden kann und muss.

Zum Stein des Anstosses, zum Hochhaus: Die Bau- und Raumplanungskommission hat in der Vergangenheit ihre Kompetenzen und Sorgfalt mehrfach unter Beweis gestellt, das möchte ich hier ausdrücklich sagen. Beim vorliegenden Bericht kann ich mich dem Kompliment von Herrn Schmutz nicht anschliessen. Sie wirft für ihre Rückweisung des Bebauungsplans ausschliesslich städtebauliche Argumente in die Waagschale und die sind nicht überzeugend. Sie sind zum Teil in sich widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Es wird zum Beispiel kritisiert, dass das Hochhaus in erster Linie ökonomisch motiviert sei. Ich nehme nicht an, dass irgendjemand etwas anderes erwartet hätte. Seit dem Turmbau zu Babel gab es wahrscheinlich nie ein Hochhaus, das aufgrund einer anderen Motivation entstanden ist. Seit Rio weiss man, dass Ökonomie, Ökologie und Soziales im Einklang zu sein haben, und dass letztlich alle Argumente geprüft werden müssen. Wenn das Ökonomische stimmt, dann ist immerhin etwas erfüllt. Ökologisch und Sozial gibt es meiner Überzeugung nach keine Argumente gegen ein Hochhaus. Ökologisch könnte es nicht besser platziert sein. Man kann dieses Gebäude nirgends besser erschliessen, als neben einem sehr gut bedienten Bahnhof. Man kann auch aus grundsätzlicher Überlegung für Hochhäuser sein. Hochhäuser sind letztlich immer eine sehr haushälterische Nutzung mit der knappen Ressource Boden. Wer nicht in die Höhe bauen will, der lässt zu, dass in die Weite gebaut wird und damit wertvoller Lebensraum zerstört wird. Sozial ist ein Hochhaus an der Markthalle für einmal nicht nachteilig. Es müssen keine Mieter vertrieben werden und es geht nicht zulasten von Wohnhäusern. Das Hochhaus an der Markthalle hat sogar Potential wertvolle Arbeitsplätze nach Basel zu bringen.

So betrachtet, Herr Albrecht, stimmt es eben nicht, dass der Standort zufällig ist, sondern er ist in vielerlei Hinsicht als ideal zu betrachten. Die Kommission kritisiert das alles nicht, sondern es sind lediglich städtebauliche Überlegungen. Solche Argumente sind in der Tat ernst zu nehmen. Das habe ich gemacht und bin vor Wochen um diese Markthalle herumgelaufen. Es ist nicht eindeutig nachvollziehbar, wie dieses Hochhaus in Konflikt mit dem Stadtbild kommt. Das Stadtbild, das sich dort präsentiert, ist in jeder Hinsicht urban und modern und mit den Worten der Kommission gesprochen, ökonomisch motiviert. Dorthin passt es aus meiner Sicht. Es ist der Kommission in keiner Weise gelungen mir darzulegen, wo dieser Konflikt entsteht.

Schliesslich zum letzten städtebaulichen Argument der Kommission. Sie bedauert, dass das Hochhaus in Konkurrenz zur Markthalle zu markant in Erscheinung tritt. Damit bringt sie zum Ausdruck, dass sie den architektonischen Wert der Kuppel zur Geltung bringen und die Sicht darauf möglichst freihalten will. Das haben wir gesehen, das bestreitet niemand. Dieses Gebäude wird hoch geachtet und soll zur Geltung kommen. Aber dann müssen Sie mir erklären, warum Sie als Alternative ein sechsstöckiges Blockrandgebilde wünschen. Eine Blockrandbebauung würde die Sicht auf die Kuppel noch stärker verstellen als ein Hochhaus und macht überhaupt keinen Sinn. Während das Hochhaus schlank gedacht ist, würde die Blockrandbebauung ziemlich klotzig daher kommen und die Markthalle breit verdecken. In unserer Fraktion habe ich niemanden getroffen, der dieser Idee etwas abgewinnen kann. Ich würde es ausserordentlich bedauern, wenn die Regierung diesen Auftrag der Kommission entsprechend entgegennehmen würde. Ich werde den Verdacht nicht los, dass diese Idee - mit Verlaub - ökonomisch motiviert ist.

Fazit: Die SP gewichtet die ökonomischen und ökologischen Vorteile eines Hochhauses höher als die weniger überzeugenden städtebaulichen Nachteile. Sie empfiehlt Ihnen, den Bebauungsplan der Regierung zu beschliessen. Der SP ist es sehr wichtig, dass die Markthalle saniert, aufgewertet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.

Peter Malama (FDP): Die Vorlage und somit die Chance der Realisierung zur Neugestaltung der Markthalle ist für die FDP-Fraktion von grosser Bedeutung und natürlich auch für mich in der Rolle als Gewerbevertreter. Es handelt sich hier um ein städtebaulich wichtiges Projekt, sowohl aus Sicht des regionalen Gewerbes, aber auch aus Sicht der möglichen künftigen Belegung unserer Stadt. Lassen Sie mich zuerst nicht über die Turmphilosophie sprechen, sondern über die Ausgangslage, wie eine mögliche Nutzung der Markthalle aussieht und wie lässt sich diese finanzieren lässt.

Zur Ausgangslage: Tatsache ist, dass die Markthalle mit ihrer Kuppel heute für Fussgänger kaum wahrnehmbar ist. Tatsache ist auch, dass die Bebauung rundherum den freien Blick auf dieses historische Gebäude verhindert. Die Markthalle liegt für Passanten versteckt hinter einer wenig einladend wirkenden Bebauung. Zurzeit ist das Gebäude sowohl gesellschaftlich wie auch geografisch an den Rand gedrängt. Die Markthalle soll endlich wahrgenommen werden und einen wichtigen Platz im Bewusstsein der Bevölkerung und der Besucher von Basel einnehmen.

Zur Frage der künftigen Nutzung: Die Markthalle muss nach unserer Auffassung nach zu einem Ort werden, der gezielt aufgesucht wird. Die FDP-Fraktion stellt sich hinter die Idee einer gemischten Nutzung des Erdgeschosses als auch des Untergeschosses. Es soll ein lebendiger Markt aus unterschiedlichen Gastroangeboten, Lebensmittelgeschäften und Shops im Umfeld von Kultur und Unterhaltung entstehen, der nicht nur ein Tages- sondern auch ein Nachtleben hat, mit Veranstaltungen, Konzerten, Clubs, Bars und so weiter. Es gilt die Chance zu nutzen, die Markthalle zu allen Stunden des Tages zu beleben und endlich zu einem Teil des urbanen Basels werden zu lassen. Deshalb begrüßen wir es, dass ein Teil des Kuppelraums für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen soll. Eine Nutzung als Busbahnhof entspricht nicht dieser Zielsetzung. Es ist erfreulich bei dieser Nutzungsidee, die von der Stadtentwicklungsseite her betrachtet äusserst attraktiv ist, dass es tatsächlich Investoren gibt, die bereit sind, ein solches Konzept zu finanzieren und umzusetzen. Dass für eine solche Nutzung Investoren bereitstehen, bestätigt auch die Chance dieser Machbarkeit der gemischten Nutzung.

Nun zur Frage, wie diese Nutzungsziele erreicht werden können: Zunächst begrüsst die FDP, dass ein privater Investor für die Nutzung verantwortlich sein soll. Ein Konzept zur Neugestaltung dieses Areals muss klar aufzeigen, dass damit auch ein Ertrag erwirtschaftet werden kann. Dieser Ertrag ist notwendig, um die Sanierungsarbeiten und Renovationen der Kuppel zu ermöglichen. Das Gesamtpaket muss für die potentiellen Investoren stimmen. Der Kanton soll diese CHF 10 Millionen eben nicht aufbringen. Es soll ein privater Investor CHF 6 Millionen für die Kuppelsanierung und zusätzliche 4 Millionen für die Sanierung weiterer Infrastrukturen aufbringen. Ein Investor muss aber die Chance erhalten, diese Investitionen auch zu rentabilisieren. Neben kundengerechten Öffnungszeiten und Parkangeboten müssen Investoren zusätzliche Nutzungsflächen in die Investitionsrechnung mit einbeziehen können. Dabei können Investoren neben der Kuppelfläche nur noch auf die bestehenden Randbebauungen zählen, jedoch nicht mehr auf den gläsernen Zwischenbau über dem Haupteingangsbereich, da dieser ersatzlos abgerissen wird, was wir begrüßen. Damit werden der Eingangsbereich und die Sicht auf die Markthalle attraktiver. Ein Investor braucht zusätzliche Nutzungsflächen. Ein 14-stöckiges Haus ist aus Sicht der potentiellen Investoren ideal, weil es auf wenig Bodenfläche Ertragspotential bringt und an der richtigen Stelle steht. Dieser kleine Turm als Symbol kann dazu beitragen, dass die Gegend Markthalle für die Menschen in unserer Stadt sichtbarer und bewusster wird. Natürlich kann man aus städtebaulicher Sicht verschiedener Meinung über den Bau eines kleinen Hochhauses sein. Das war auch innerhalb der FDP-Fraktion klar. Unbestritten ist, dass die Markthalle eine sichtbare Aufwertung mit einem attraktiven und wirtschaftlich tragbaren Innenleben braucht. Nicht zu vergessen, es soll kein weiterer Messeturm oder BIZ-Turm entstehen, sondern lediglich ein kleines Hochhaus, das im Messeturm fast dreimal Platz hätte. Aus Sicht der Investoren, die bereit sind in unsere Stadt zu investieren, ist die oft auch heute wieder gehörte Ansicht, noch 20 bis 30 Jahre zuzuwarten, dann zu analysieren wie sich die Hochhauslandschaft Basels entwickelt hat, um dann über einen eventuellen Bebauungsplan zu diskutieren, nicht nachvollziehbar. Diese Haltung ist nicht nur wirtschaftsunfreundlich, sondern verhindert eine städtebauliche Entwicklung, die dem Kanton, der Region und unserer Bevölkerung zugute kommt.

An die Adresse des Kommissionspräsidenten erlaube ich mir den Hinweis zur Frage "Ökonomie versus Stadtentwicklung", dass die Investoren nicht primär mit städtebaulichen Argumenten zu überzeugen sind, sondern mit ökonomischen. Das positive an diesem Projekt ist, Herr Albrecht, dass beide Argumente, sowohl die ökonomischen als auch die städtebaulichen, für dieses Vorhaben sprechen. Es geht heute darum, mit einem Ja zum Vorschlag der Regierung eine neue Chance für Basel zu nutzen anstatt zu verhindern.

Im Namen der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Vorschlag der Regierung anzunehmen beziehungsweise den Anträgen gemäss Kommission Ziffer 1 und 2 zuzustimmen, und den Antrag der Kommission in Bezug auf Ziffer 3, Bebauungsplan, klar abzulehnen.

Hansjörg M. Wirz (DSP): Ich darf für eine grosse Mehrheit unserer Fraktion reden. Wir sind heute zu einem mutigen Entscheid aufgerufen. Wer die heutige BaZ gelesen hat wird mit Bedenken und Sorge zur Kenntnis nehmen, wie der Niedergang unserer Stadt fortschreitet. Wir können nicht laufend Ja zu Basel sagen, und wenn ein solches Projekt vorliegt, dann sagen wir, es ist der falsche Zeitpunkt oder der falsche Ort oder es wirft zu viele Schatten. Wollen wir wirklich ein Ballenberg am Rhein? Wollen wir wirklich so weit kommen, dass wir sagen müssen, der letzte, der die Stadt verlässt, möge bitte nicht vergessen das Licht auszulöschen? Heute können wir ein positives Zeichen des Aufbruchs setzen. Wir sollten dieses Zeichen durch Zaudern und Zögern nicht verpassen.

Sie sehen, ich beantrage namens einer Mehrheit unserer Fraktion, dass wir den Rückweisungsantrag ablehnen und die Regierung in diesem Vorhaben unterstützen.

Es folgen die Einzelsprecher.

Roland Stark (SP): Ich bitte Sie ebenfalls, den Vorstellungen der Regierung zu folgen. Ich möchte mich am Anfang an diejenigen in der Öffentlichkeit wenden, die die Arbeit der Bau- und Raumplanungskommission mit dem Argument kritisiert haben, dass eine solche Laienruppe sich aus solch wichtigen Fragen besser rauszuhalten hat. Diese Auffassung teile ich nicht, auch wenn ich diesen Bericht, im Gegensatz zu früheren Berichten, für etwas dürftig halte.

Dank der Arbeit der Bau- und Raumplanungsdiskussion und der Miteinbeziehung dieses Parlaments haben wir in den letzten Jahrzehnten Vorhaben in unserem Kanton durchgebracht, die in anderen Kantonen und in anderen Städten auf grossen Widerstand gestossen sind: Die Zonenplanung, die Denkmalschutzgesetzgebung, die Überbauung am Bahnhof, der Stadionbau Joggeli 1 und jetzt der Ausbau. Alle diese Vorhaben wurden dank der Arbeit der Bau- und Raumplanungskommission durch grosse Mehrheiten gestützt und praktisch immer ohne Referendum unverzüglich in Kraft gesetzt. Eine solch seriöse und sorgfältige Arbeit wäre mit einem Ruckzuck-Verfahren wie an anderen Orten nicht möglich, und die städtebauliche Entwicklung würde auf Jahre hinaus verhindert. Ich bitte Sie, in diesem Zusammenhang einen Blick nach Zürich zu werfen, wo es nicht möglich ist, in solcher Weise Vorhaben durchzubringen. Die Stadt Zürich hat es nicht fertig gebracht ohne die Aufsicht des Kantons, einen vernünftigen Zonenplan innerhalb von 20 Jahren durchzubringen. Es ist dort auch nicht möglich, innerhalb einer vernünftigen Zeit ein Fussballstadion zu bauen.

Wer sagt, eine solche Laiengruppe wie diese Kommission solle sich raushalten, der hilft der Sache nicht, sondern er verzögert wichtige Vorhaben auf Jahrzehnte hinaus. Trotzdem muss ich dem Kommissionspräsidenten sagen, dass dieser Bericht, den bisherigen Ansprüchen dieser Kommission nicht gerecht wird. Beat Jans hat es schon gesagt. Es wurden wichtige Fragen weder aufgeworfen noch beantwortet. Es wird ausschliesslich auf dieses Hochhaus Bezug genommen und dies mit Argumenten, die keine sind.

Im Gegensatz zu Beat Jans sehe ich in diesem Kommissionsbericht tatsächlich einen Auftrag an die Regierung. Wenn wir diesen Bericht an die Regierung zurückweisen, dann hat die Regierung einen Auftrag. Ich zitiere, Seite 10: "Anstelle eines Hochhauses wäre an demselben Ort viel eher eine Blockrandbebauung denkbar, welcher die Lücke zwischen dem Markthallenrandbau und dem Gebäude Steinentorweg 12 schliesst". Weiter unten in diesem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission steht: "Im Bewusstsein dieser rechtlichen Situation wünscht die Kommission ausdrücklich, dass der Regierungsrat die Idee am Steinentorberg eine neue Überbauung vorzusehen im oben dargestellten Sinne weiterverfolgt und dem Grossen Rat möglichst bald einen neuen Bebauungsplan vorlegt". Das heisst, wenn wir diesen Bericht an die Regierung zurückweisen, hat die Regierung gemäss diesem Text den klaren und unmissverständlichen Auftrag, eine Blockrandüberbauung für dieses Gebiet vorzusehen, was nach Auffassung aller bisherigen Sprecherinnen und Sprecher blanker Unsinn wäre. Ich halte es nicht für sinnvoll, der Regierung unsinnige Aufträge zu erteilen.

Ich halte es auch nicht für möglich, private Investoren zu finden, wenn diese nicht wissen, in welche Art von Gebäude sie ihre Investitionen planen sollen. In diesem Sinne wäre es sinnvoll, eine klare Botschaft zu senden und zu sagen, dass das ein gutes Projekt ist, was wir jetzt realisieren wollen. Für dieses Anliegen bitte ich Sie zu stimmen.

Marcel Rünzi (CVP): Ich kann mich nach allem Gesagten kurz fassen. Die Sanierung der Markthalle mit einem zusätzlichen Hochhaus bietet die einmalige Chance einen heute nicht attraktiven Bereich neu zu definieren, markant zu verbessern und zu beleben. Unbestritten ist, dass die Markthalle als Markthalle ausgedient hat. Der Kuppelbau als zeitgenössisches Denkmal der Architektur der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts muss erhalten bleiben.

Die Sanierung des Kuppelbaus kostet erheblich Geld, das wissen wir, und wir wissen, dass dem Kanton Geld fehlt. Darum ist es nahe liegend und berechtigt, dass der Kanton mit zusätzlichen baulichen Nutzungen versucht, diese Investitionen etwas abzufedern, wobei der Kanton nicht selber als Investor auftritt und die Sanierungskosten übernimmt, sondern indem er ein attraktives Angebot für eine Neunutzung bietet. Wir haben die Situation, dass wir unmittelbar handeln müssen. Den heutigen Zustand können wir theoretisch belassen, aber er entfällt wohl als ernstzunehmende Variante. Damit verbleiben die angesprochenen Varianten. Die Variante Kuppelsanierung mit Randbebauung, die einen mässigen Anteil an die Kosten zur Sanierung der Kuppel beitragen kann und zur Steigerung der Attraktivität des Umfelds kaum etwas bringen würde, und die Variante Kuppelsanierung mit dem maximal 50 Meter hohen Hochhaus am Steinenberg. Es wäre weniger als halb so hoch wie der Messeturm. Mit einer bestimmten maximalen Bruttogeschossfläche von 6'200 qm² generiert diese Variante einen guten Beitrag zur Sanierung der Kuppel und zur qualitativen Steigerung des Umfelds. In Abwägung Randbebauung und Turm scheidet aus meiner Sicht die Variante Randbebauung klar aus. Sie ist wirtschaftlich nicht besonders attraktiv, sie passt nicht ins Umfeld und sie setzt keinen neuen notwendigen Akzent in diesen Bereich. Der Turm jedoch beeinträchtigt die Sicht auf die Kuppel kaum und setzt mit seinen Qualitäten einen markanten neuen Akzent in diesem Geviert.

Die umstrittene Frage, ob diese Lösung den hohen architektonischen und städtebaulichen Ansprüchen genügt, mag ich nicht entscheiden. Ich verlasse mich hier auf das Urteil der Architektenverbände, die einhellig der Variante Turm zugestimmt haben.

Markus G. Ritter (FDP): [zeigt anhand von Folien die Auswirkungen des geplanten Hochhauses auf das Stadtbild]

Ich bin Frau Schneider dankbar, dass sie gezeigt hat, wie es um die Markthalle aussieht. Das Thema ist: Ist ein Hochhaus neben einem Denkmal zu schützenden Gebäude möglich oder nicht? Hochhäuser können auch anders begründet werden als sozial und ökonomisch. Das Baudepartement schlägt uns die Lösung Hochhaus vor. Ein Hochhaus, besonders in der Nähe des Stadtzentrums, ist eine heikle Aufgabe. Es greift stark ins Stadtbild ein. Deshalb hat sich der Gesetzgeber ein Mitspracherecht geschaffen. Ein Hochhaus bedarf eines Bebauungsplans, der vom Grossen Rat genehmigt werden muss. Ein Hochhaus verlangt von Planern und Politikern ein hohes Verantwortungsgefühl. Es kann, wenn es im Stadtbild negativ erscheint, nicht einfach zurückgenommen, entsorgt oder versteckt werden. Die Bau- und Raumplanungskommission hat den Auftrag, gegenüber Projekten, die nicht zonenkonform sind, skeptisch zu sein, sogar wenn ihr die Skepsis als Unvermögen oder als biederes Bürgertum ausgelegt wird.

Meine Meinung zur Lösung Hochhaus: Das Hochhaus wertet den Denkmal zu schützenden Kuppelbau ab. Es ist zu markant und es konkurrenziert die Kuppel. Das Hochhaus unterstützt in keiner Weise die architektonische Eigenart der Kuppel, nicht nur von der Rückseite her, sondern auch von der Frontseite her - Bahnhof, Steinenring. Das Hochhaus dominiert und lenkt von der Kuppel ab. Das Hochhaus muss hier mit ökonomischen und städtebaulichen Scheinargumenten begründet werden, wie Brückenkopf, gesteigerte Präsenz der Kuppel durch das Hochhaus oder ähnliches.

Ob ein Hochhaus das richtige Mittel ist, scheint mir fragwürdig. Die Bauten von Herzog und de Meuron und Richard Meyer zeigen, dass im Umfeld der Markthalle auch mit geringen Bauhöhen ausgezeichnet umgegangen werden kann. Das einzig wirkliche Argument, das für die Hochhaus-Lösung spricht, ist das Geld und vielleicht etwas Soziales, das habe ich zwar nicht verstanden. Dies zulasten des Stadtbilds kann ich nicht akzeptieren. Es wäre ehrlicher, die Markthalle als nicht denkmalwürdig zu bezeichnen, sie abzubrechen und eine wirklich gute städtebauliche Lösung zu suchen. Deshalb bin ich gegen den Antrag der Regierung, hier ein Hochhaus zu erlauben.

Hermann Amstad (SP): Ich möchte Ihnen kurz erläutern, weshalb eine Minderheit der SP-Fraktion für Rückweisung des Bebauungsplanes an die Regierung stimmen wird. Entscheidend für uns ist nicht die Frage, ob Hochhaus Ja oder Nein, sondern die Frage, welche Zukunft die Markthalle hat. Dazu sagen allenfalls die Erläuterungen im Ratschlag etwas. Gemäss dem vorliegenden Bebauungsplan ist ein Parkhaus in der Markthalle nicht ausgeschlossen. Die ZLV hat bereits ein entsprechendes generelles Baubegehren eingereicht.

Wir betrachten die Markthalle, wie dies auch der Ratschlag tut, als Gebäude von besonderem architektonischem und städtebaulichem Wert für die Stadt Basel mit einem grossen Potential. Ebenso unbestritten ist der akute Sanierungsbedarf der Kuppel, welcher etliche Millionen Franken verschlingen wird. Bei diesem Geschäft gewinnt man den Eindruck, dass sich die Regierung aus Angst vor den Sanierungskosten für eine überstürzte Abstossung der Markthalle entschieden hat und zu diesem Zweck den vorliegenden Bebauungsplan inklusiv Hochhaus ausgearbeitet hat. Jemand aus unserer Gruppe hat es so formuliert: Man verscherbelt das Tafelsilber, damit man es nicht putzen muss. Im Moment liegt kein realistisches Nutzungskonzept vor. Man hofft, dass ein zukünftiger Investor ein solches vorlegt.

Die Fussgänger Verbindung während der Öffnungszeiten kann allenfalls als Feigenblatt für den postulierten öffentlichen Raum verstanden werden. Angenommen, es befinden sich ausschliesslich Läden in der Markthalle, dann ist um 18.30 Uhr Feierabend. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, dass primär ökonomische Überlegungen und nicht das Vorhandensein eines überzeugenden Nutzungskonzepts dafür bestimmt sein werden, wer die Markthalle zum Kauf oder im Baurecht erhält. Wir möchten den ganzen Prozess vom Kopf auf die Füsse stellen. Nicht im Voraus einen Bebauungsplan mit einem Blankocheque für ein Hochhaus genehmigen und auf einen Investor mit irgendeinem "Wischi-Waschi"-Nutzungskonzept hoffen, sondern umgekehrt auf einen Investor mit einem überzeugenden Nutzungskonzept warten - als gelungenes Beispiel wurde das Sony-Center in Berlin genannt - und dann einen Bebauungsplan ausarbeiten und genehmigen, durchaus auch mit einem Hochhaus, welches den Bedürfnissen dieses Investors entspricht. Aus diesem Grund werde ich zusammen mit den übrigen SP-Mitgliedern der Bau- und Raumplanungskommission für Rückweisung des Bebauungsplans an die Regierung stimmen.

Lukas Engelberger (CVP): Es wurde sehr viel schon gesagt, ich fasse mich kurz. Mir scheint es wichtig, dass wir hier die Chance packen, diesen heute quasi toten Raum unserer Stadt und unserer Bevölkerung zurückzugeben, mit einem Konzept das Hand und Fuss hat, das ökonomisch und für mich auch städtebaulich stimmt. In diesem Punkt möchte ich Herrn Ritter sagen, dass mich seine Zeichnungen nicht erschreckt haben. Ich finde, das Ensemble Kuppel und Turm, das sich im Übrigen in ganz Italien in prächtigsten Sakralbauten immer wieder findet, gelungen. Ich sehe dazu überhaupt keine Alternative. Wenn ich mir vorstelle, dass man die offene Flanke zu dieser Kuppel mit einem Blockrandbau verstellen möchte, um Nutzfläche zu schaffen, finde ich das schon fast ein Schildbürgerstreich. Ich möchte Sie aufrufen, zu dieser Version Ja zu sagen, die die schützenswerte Kuppel erhält, in neuem Licht erstrahlen lässt und diesen Raum wieder lebenswert machen wird.

Theo Seckinger (LDP): Die Grosszügigkeit beim Bahnhof entspricht einer Weltoffenheit. Ich finde es schade, wenn dieses Hochhaus nicht gebaut wird. Es gibt eine Arrondierung und ist eine gute Sache. Stimmen Sie dieser Sache

doch zu.

Brigitta Gerber (Grünes Bündnis): Meiner Ansicht nach, geht es hier nicht um die Frage Turm Ja oder Nein. Die Hochhaus-Debatte verhindert sogar die Diskussion über Wesentlicheres. Es geht um die Thematik Rendite oder Verkauf. Wenn es sich für Private rentieren soll, warum denn nicht auch für die Stadt? Aus dem Bericht geht zu wenig klar hervor, wie der künftige konkrete Nutzen aussehen soll, das hat Herr Amstad vorher klar und gut ausgeführt.

Der städtische Raum ist zu knapp, um solche Fragen im Wagen zu lassen. Ich bin auch der Ansicht, dass wenn wir schon Projekte wie das Stadtkino planen, es jetzt vielleicht an der Zeit ist an die Jugend zu denken. Ich bitte Sie deshalb, das Geschäft nochmals zur detaillierten Beratung an die Regierung zurückzuweisen.

Es folgen die Schlussvoten.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Ich danke Ihnen für diese engagierte Diskussion mit der Darlegung aller Argumente, die man in diesem Geschäft anführen kann. Ich möchte zu einigen Ausführungen meine Replik abgeben.

Ich fange mit Frau Lachenmeier an. Sie hat den Verdacht geäußert, dass hier ausschliesslich zur Erhöhung der Nutzung dieser Bebauungsplan vorgelegt wird, und dass die städtebaulichen Argumente vage seien. Ich möchte Ihnen sagen, dass ein Bebauungsplan nach dem Raumplanungsgesetz hohe Anforderungen erfüllen muss, damit er überhaupt in diese Form gebracht werden kann und damit er überhaupt publiziert werden kann. Es ist eine umfassende Abwägung aller Argumente - räumlich, ökonomisch und die Umweltauswirkungen - nötig. Diese Abwägungen sind dargelegt. Es ist nicht schwarz/weiß: Ökonomie versus Städtebau. Es ist eine ökonomisch sinnvolle Massnahme, ein exakt definierter Ort mit einer exakt definierten Nutzung, was die Höhe und die Bruttogeschossfläche an diesem städtebaulichen Ort angeht. Herr Ritter, es ist nicht irgendwo mit breitem Filzstift in den Horizont gezeichnet. Es gibt nur einen Ort und da ist er verträglich, in Abwägung der städtebaulichen Überlegungen, der Denkmalüberlegungen und der ökonomischen Überlegungen.

Die Anregung von Grüner Seite, der Staat solle dieses Areal selbst bewirtschaften. Das Areal ist heute aus Sicht des Regierungsrats zu Recht im Finanzvermögen. Ihre Vorstellung, es soll ins Verwaltungsvermögen transferiert werden würde heissen, dass es eine Liegenschaft wäre, die der Verwaltung für ihre unmittelbare Tätigkeit zur Verfügung gestellt werden müsste: Schulhäuser, Spitäler, Polizeikosten, Verwaltungs- und Bürogebäude. Der Kanton und die Stadt ist nicht aufgerufen, Betreiber einer Markthalle zu werden. Es würden sich zu Recht alle dagegen wehren, das ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand. Und rechtlich wird es kaum zu bewerkstelligen sein, die Markthalle ins Verwaltungsvermögen zu transferieren. Sie sagen, dass der Staat eine Rendite selber erzielen soll. Im Verwaltungsvermögen erwirtschaftet er eben gerade keine Rendite. Es ist brachliegendes Land und eine brachliegende Liegenschaft, die nicht bewirtschaftet ist, weil sie für die Verwaltungstätigkeit zur Verfügung gestellt wird.

Herr Schmutz, der Redner der VEW, hat bemängelt, dass es keine konzeptionellen Grundlagen für die Platzierung des Hochhauses an diesem Ort gibt. Ich habe versucht, auch in der Kommission, auszuführen, dass die Überlegungen sehr wohl vorhanden sind und in der städtebaulichen Studie, wie sie sie draussen in den Bildern sehen, bewertet worden sind. Es ist klar, dass Hochhäuser im Altstadtbereich nicht in Frage kommen. Das wurde immer so kommuniziert. Bei den rechtlichen Grundlagen für die Erstellung von Hochhäusern, denen Sie in den letzten Jahren und Monaten zugestimmt haben, handelt es sich um Orte, die Einfallachsen in die Stadt aus dem Umland sind, Trassen, die die Eisenbahn durch die Stadt führt und Brückenköpfe. Es sind genau die Orte, wo aus städtebaulichen Überlegungen Hochhäuser sinnvoll und denkbar sind. Der Vorschlag für die Markthalle ist ein solcher Ort. Der Brückenkopf des Heuwaageviadukts, wo es auf Festland trifft, ist ein solcher Ort.

Ich danke dem Sprecher der FDP, der die Investorensicht ins Spiel gebracht hat. Es ist nicht verwerflich, diese Überlegungen zu machen. Der Regierungsrat hat mit seinem Bebauungsplan versucht, Denkmalschutz, Finanzierung des Denkmalschutzes, Denkmalschutzsanie rung und öffentliche Nutzung an einen Interessenten abzugeben, der diese Nutzung durchaus wirtschaftlich sehen darf und soll. Genau diese Sicherheit braucht ein Investor. Es ist immer die Frage vom Huhn und vom Ei. Brauchen wir zuerst ein Nutzungskonzept mit exakter Detaillierung, wo welche Nutzung stattfindet, oder braucht es die rechtlich verbindliche Grundlage für einen Investor, der dann ein solches Konzept erarbeiten, vorlegen und berechnen kann. Ich spreche mich ganz klar für die Sicherheit aus, und ein Bebauungsplan gibt diese Sicherheit.

Das Thema Randbebauung, die Lücke zwischen dem Bau mit dem Migros Wellnes-Center und der Randbebauung. Diese Lücke zu schliessen ist selbstverständlich auch in den städtebaulichen Bewertungen angeschaut worden. Wenn Sie die Liegenschaft der Markthalle unter Schutz stellen, dann umfasst dieser Schutz auch die Umgebung. Die Denkmalpflege, die ein verbindliches Veto im Rahmen der Baubewilligungsverfahren hat, hat deutlich gesagt, dass das Zubauen dieser Lücke mit einer Randbebauung das Denkmal Markthalle beeinträchtigt. Das sind für uns starke Aussagen. Es wird mit dem Denkmal Markthalle kaum vereinbar sein, diese Lücke zu schliessen.

Zum Thema Hochhaus: Ist es richtig oder falsch an diesem Ort oder ist es eine ökonomische Überlegung? Ich möchte Sie auf den Versuch der Ausgewogenheit eines Bebauungsplans hinweisen. Dieser Bebauungsplan verlangt, alle Aspekte, die bei einer solchen Vorlage zu berücksichtigen sind, in Einklang zu bringen: Denkmalschutz,

Finanzierung, öffentliche Nutzung, was auch Beeinträchtigung für einen Investor bedeutet, mit der verbindlichen Aussage, wie an diesem Ort eine Rendite erwirtschaftet werden kann. Es ist keine verwerfliche Absicht an diesem Ort mit Gewinn zu arbeiten. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, das zu tun. Der Kanton als Grundeigentümer möchte dieses Signal Investoren geben.

Herr Malama hat es gesagt, die Idee, dass ein Investor daher kommt und ein überzeugendes Nutzungskonzept vorlegt, ist nicht nur in den Köpfen vorhanden. Es gibt Interessenten, es sind bereits Ideen entwickelt worden, wie diese Markthalle genutzt werden kann. Das sind realistische Vorgaben. Wir sind nicht die ersten in Basel, die eine Markthalle umnutzen. Wir müssen nicht in die Grossstädte gehen, es gibt durchaus Städte in der Grösse unserer Stadt, die mit den veränderten Verhältnissen im Bereich der Grossmärkte ihre Hallen neu genutzt haben. Wir haben die Chance mit unserer Markthalle, die unbestritten ein Denkmal ist, eine zeitgemässe Nutzung an die Hand zu nehmen. Die Grundlage dafür ist der Bebauungsplan.

Dass Frau Zanolari darin einen Busbahnhof unterbringen möchte halte ich definitiv für keine zukunftsfähige Sicht. Da gibt es interessantere und realistischere Konzepte. Ich bitte Sie nach dieser engagierten Diskussion dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen und den Bebauungsplan mit seinen einzelnen Elementen heute zu verabschieden.

Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: Ich danke Ihnen für die engagierte Aufnahme dieses Geschäfts. Ich nehme zur Kenntnis, dass je nach persönlichem Standpunkt des Sprechers unser Bericht als gut oder eher weniger gut gelungen aufgenommen wird. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie sich so ausführlich und intensiv damit befasst haben. Lassen Sie mich auf einige Voten und Bemerkungen eingehen:

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht schwieriger würde, einen Investor für dieses Gebiet zu finden, wenn man auf das Hochhaus verzichten würde. Das ist nicht die richtige Frage. Ob es schwieriger ist einen Investor zu finden, hängt davon ab, welchen Preis man verlangt. Welcher Kaufpreis oder welcher Baurechtszins verlangt wird. Es ist klar, dass wenn man dem Investor weniger Nutzung anbieten kann, der Verkaufspreis oder der Baurechtszins tiefer ausfallen wird. Die Frage ist, wie viel Ertrag kann die Staatskasse für sich generieren. Vom Sprecher der VEW wurde gesagt, dass man nicht kategorisch gegen Hochhäuser sei, aber dieses Hochhaus skeptisch beurteile. Ich bin dankbar für diese Bemerkung, das entspricht auch der Auffassung der Bau- und Raumplanungskommission. Es ist nicht so, dass unsere Kommission generell gegen Hochhäuser ist. Es wurde bereits erwähnt, dass verschiedene andere hohe Häuser in jüngster Zeit bewilligt wurden mit Zustimmung unserer Kommission. Die Bautätigkeit in Basel, die in jüngster Vergangenheit erfolgte und in nächster Zukunft zu erwarten ist, ist beachtlich. Insofern ist es meines Erachtens nicht gerechtfertigt angesichts dieses Traktandums und der Haltung unserer Kommission vom Niedergang der Stadt zu sprechen oder zu sagen, wir wollen hier ein Ballenberg am Rhein errichten. Ich muss das nicht näher erklären, schauen Sie sich um am Bahnhof. Wir sind kein Ballenberg am Rhein, sondern eine Stadt, die sich entwickelt. Wenn eine politische Behörde sagt, dass ihr dieses Teilelement weniger gut gefällt, dann ist das kein Niedergang der Stadt.

Zum Votum von Herrn Jans und Herrn Stark: Herr Jans, Sie haben uns vorgeworfen, dass unser Bericht kein klarer Auftrag enthalte. Herr Stark hat das freundlicherweise widerlegt. Unser Bericht gibt der Regierung einen klaren Auftrag. Beide Sprecher der SP haben gesagt, dass im Bericht ausschliesslich auf das Hochhaus Bezug genommen wird und wichtige Fragen der Nutzung der Markthalle, die im Vordergrund stehen müssten, im Bericht nicht angesprochen werden. Das verstehe ich nicht. Ich weiss nicht, welchen Bericht man Ihnen zugestellt hat. Der Bericht, den ich von der Grossratskanzlei bekommen habe, enthält durchaus, insbesondere auf Seite 7ff, Aussagen zur Nutzung. Die Kommission begrüsst die Idee, dass der Innenraum einer Nutzung zugeführt werden soll. Die Kommission schliesst sich der Ansicht an, dass der Komplex von einer privaten Unternehmung betrieben werden soll. Wir haben geschrieben, dass sich die Mehrheit der Kommission eine Vergabe im Baurecht wünscht und keinen Verkauf, wie Herr Jans gesagt hat. Wir haben auch gesagt, dass wir die durchgehende Fussgängerverbindung befürworten. Wir befürworten, dass innerhalb dieser Halle eine Art gedeckte Allmend entstehen kann und so weiter. Wir haben uns sogar erlaubt, die Frage aufzuwerfen, ob diese Nutzung der Markthalle mit den Vorstellungen des Regierungsrats über die Ladenschlusszeiten in Einklang zu bringen. Diese Fragen sind im Bericht abgehandelt. Ich denke, da hat die Kommission einigermassen klar dazu Stellung genommen.

Herr Jans, Sie haben sich daran gestossen, dass die ökonomische Motivation von der Kommission in Frage gestellt wird. Selbstverständlich sind diese Gebäude in erster Linie ökonomisch motiviert, weil derjenige, der ein solches Gebäude bauen will, sich davon einen Ertrag versprechen wird - der Bauherr. Dann kommt der Kanton mit allen seinen Behörden, wo auch der Grosse Rat dazu gehört und der sollte sich eben nicht in erster Linie von ökonomischen Kriterien leiten lassen. Hier ist der Unterschied zwischen dem Bauherr, der ein Projekt in die Hand nimmt, selbstverständlich ökonomische Absichten hat und andererseits die städtischen politischen Behörden, die beurteilen müssen, ob sich das im Stadtbild einfügt oder nicht. Hier ist es schwierig, weil der Grundeigentümer gleichzeitig auch der Kanton ist. Darum gibt es eine Vermischung von ökonomischer Motivation und Stadtbildgestaltung, die sich teilweise im Ratschlag und in der Haltung der Regierung vermischt. Das finde ich nicht besonders gut. Die ökonomischen Kriterien hat auch der Sprecher der FDP aufgegriffen. Er hat eine andere Position und sagt, man müsse befürworten, dass hier ökonomisch argumentiert wird. Das Votum von Herrn Malama hat mich zum Nachdenken gebracht. Wir hätten im Bericht schreiben müssen: kurzfristige ökonomische Überlegungen. Die Qualität des Stadtbildes ist ein ganz wesentliches Element der Standortqualität unserer Stadt. Das Stadtbild zugunsten von kurzfristig ökonomischen Überlegungen zu verschandeln ist meines Erachtens gefährlich. Hier fühlt sich die Bau- und Raumplanungskommission verantwortlich, den Mahnfinger zu heben. Wir glauben nicht, dass bei

einer langfristig ökonomischen Betrachtung etwas gewonnen wird. Wenn die Standortqualität verschlechtert wird weil das Stadtbild nicht mehr attraktiv ist, gewinnt niemand daran.

Damit bin ich bei der städtebaulichen Beurteilung. Ich verweise auf die Voten der beiden Architekten, die sich hier geäussert haben. Sie haben gesehen wie das beurteilt wird. Eine Bemerkung zum Thema Blockrand: Die Markthalle wurde nicht als ein freistehendes Gebäude konzipiert mit einem grossen Platz davor wie beispielsweise bei einem Dom. Das sind verschiedene Bautypen. Hier handelt es sich um ein Gebäude, das von Anfang an mit einer gewissen Blockrandbebauung versehen wurde. Das ist die Idee dieses Gebäudes. Man geht unten durch und erlebt diese Halle von Innen. Markus Ritter hat eine interessante Fotografie gezeigt, wie es aussieht, wenn man vom Gundeldingenquartier schaut, wo man die Blockrandbebauung sieht und darüber schwebt diese Kuppel. Das ist die Idee, wie dieses Gebäude ursprünglich gebaut wurde. Es war nicht die Idee, dass man eine grosse Kuppel hat mit einem schönen Platz davor, möglicherweise mit einem Kirchturm daneben. Diese Situation, die entstehen würde, wäre städtebaulich in keiner Art und Weise erklärbar. Dieser Turm hat weder funktional noch historisch etwas mit der Kuppel daneben zu tun. Die stehen zufälligerweise nebeneinander, ohne eine innere Verbindung zu haben. Aus diesem Grund empfinden wir das als störend.

Noch ein Wort zum Begriff Akzent: Ich kann dieses Wort schon fast nicht mehr hören. Wo sollen wir überall noch Akzente setzen? Bei jedem Bebauungsplan, den wir hier diskutieren, und es hat viele Objekte in der Nähe der Markthalle, die einmal Gegenstand eines Bebauungsplans waren oder die zumindest hervorragende Beispiele von Architektur sind, wird gesagt, dass wir einen Akzent setzen müssen. Ein Akzent ist nur dann ein Akzent, wenn er mit einer gewissen Seltenheit vorkommt. Wir können kein Stadtbild bauen, das voll mit Akzenten ist: Bahnhofpasserelle, BIZ und so weiter. Da wird der Begriff des so genannten Akzentes überstrapaziert und damit unglaubwürdig. Der Akzent mit dem Hochhaus überzeugt mich nicht.

Es wurde in den vergangenen Tagen und Wochen in der Zeitung geschrieben, man solle sich an die Fachleute halten und nicht an die Laienpolitiker. Ich danke Herrn Stark, dass er dem etwas entgegengesetzt hat und bin dankbar, dass es aus dem Kreis des Parlaments gekommen ist. Ich schliesse mich der Meinung von Herrn Stark in vollem Umfang an. Heute haben Sie zwei Architekten gehört, die der Bau- und Raumplanungskommission angehört haben, und die haben sich für die Rückweisung dieses Bebauungsplans ausgesprochen. So beantragt es Ihnen unsere Kommission. Ich bitte Sie, den Bebauungsplan zurückzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung (siehe auch Beilage C):

1. Das Gesetz betreffend Verleihung des Rechtes zur Errichtung einer Grossmarkthalle und die Unterstützung der Markthalle-Unternehmung vom 10. Mai 1928 wird aufgehoben.

2. § 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffend das Gantwesen vom 8. Oktober 1936 wird aufgehoben.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum und wird mit Eintritt seiner Rechtskraft wirksam.

Der Grosse Rat beschliesst

Mit 71 gegen 47 Stimmen

die übrigen Teile des Geschäftes 00.1285 betreffend "Areal Markthalle" entgegen dem Antrag der Kommission nicht an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

- den Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle, Steinentorberg, Viaduktstrasse, Innere Margarethenstrasse gemäss Beilage C;
- die Einsprache von Herrn Dr. med. Bernhard Saner-Zumstein vom 12. März 2004 gegen den Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle abzuweisen

6. Ausgabenbericht betreffend Bau eines unterirdischen Kanals zur Ableitung der Hochwasser des Aubachs in die Wiese.

[11:21:40,UVEK,BD,05.0170.01]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen dem Grossen Rat, auf den Ratschlag einzutreten und den IWB einen Kredit von CHF 1'340'000 zu bewilligen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Dass man einen unterirdischen Kanal bauen soll, damit das Hochwasser des Aubachs in die Wiese abgeleitet werden kann, war in der UVEK unbestritten. Damit können der Betrieb der Grundwasserbrunnen und die Qualität des Trinkwassers gesichert werden.

Die einzige Frage, die sich die Kommission stellte, war die Kostenverteilung. Von den CHF 1,39 Millionen trägt die Gemeinde Riehen lediglich CHF 50'000.- bei. Aufgrund unserer Nachfrage bei der IWB haben wir erfahren, dass die rechtliche Situation sehr klar ist. Nach ZGB ist der Grundeigentümer verpflichtet, das Wasser, das von dem oberhalb liegenden Grundstück natürlicherweise abfließt, aufzunehmen. Das bedeutet, dass die Kosten für Sanierungsmassnahmen, die zum Schutze des Grundwassers notwendig sind, aus rechtlicher Sicht grundsätzlich von der IWB als Nutzungsberechtigte und Eigentümer des Grundwassergebietes zu tragen sind. Da mit dem Projekt gleichzeitig eine ökologische Aufwertung des Riehenteichs erreicht wird, hat sich die Gemeinde Riehen bereit erklärt, die Massnahme, die ausschliesslich dieser ökologischen Aufwertung dient, mitzufinanzieren und CHF 50'000.- an das Projekt beizusteuern. Aufgrund dieser klaren Rechtslage war die UVEK mit diesem Kostenschlüssel einverstanden. Wir bitten Sie, dem Kredit von CHF 1,34 Millionen zuzustimmen.

Michael Raith (VEW): Ich möchte mich nicht materiell äussern. Ich kann alles unterstützen, was von der Präsidentin der UVEK gesagt wurde.

Ich habe ein ganz anderes Problem, nämlich ein Problem mit den beigelegten Plänen. Ich weiss nicht, wie rechtsverbindlich diese Pläne sind. Alles was in Riehen an Gewässern läuft, ist in diesen Plänen falsch bezeichnet. Ich möchte darum bitten, eine korrekte Nomenklatur vorzunehmen. Es gibt den Riehener Mühlebach, der teilt sich in den alten Teich und neuen Teich und bildet auf dem Gebiet der Einwohnergemeinde der Stadt Basel den Riehenteich. Es gibt den Weilmühlebach und es gibt den Immenbach und nicht das Immenbächli. Es ist mir ein Anliegen, dass wir über korrekte Bezeichnungen beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Vorlage **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Bau eines unterirdischen Kanals zur Ableitung der Hochwasser des Aubachs in die Wiese wird den IWB zulasten des Produkts Trinkwasser ein Kredit von CHF 1'340'000 **bewilligt**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates und der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004.

[11:26:01,UVEK,BD,04.1176.02]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Kommissionsbericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Haben Sie sich einmal geachtet, was hinten an der Wand mit weisser Schrift auf blauem Grund steht? Salus publica suprema lex. Das kann mit "das Wohl der Öffentlichkeit ist das höchste Gesetz" übersetzt werden. Salus hat aber auch noch eine andere Bedeutung, nämlich Gesundheit. Dann heisst der Leitspruch für unser Parlament: Für die Gesundheit unserer Bevölkerung zu sorgen, ist unsere höchste Pflicht.

Wenn wir heute als Parlament den Luftreinhalteplan der beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland zur Kenntnis nehmen und die Forderungen der UVEK nach konsequenter Verfolgung der Luftreinhalteziele unterstützen, können wir einen Beitrag zur Volksgesundheit leisten. Was wir heute in der Stadt und in der Region einatmen, kann krank machen. Das sind Facts, die nicht schön geredet werden können. Bei der gemeinsamen Beratung des

Luftreinhalteplans der UVEK mit der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrats, hat uns Frau Professor Braun-Fahrländer vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Basel in eindrücklicher Weise vor Augen geführt, welche Auswirkungen Schadstoffbelastungen in der Luft auf unsere Gesundheit haben können. Wissenschaftlich ist nachgewiesen, dass Luftschadstoffe die Gesamtsterblichkeit erhöhen. Zusammenhänge mit Herzinfarkt und Rhythmusstörungen sind nachgewiesen. Ausserdem wird das Risiko für Lungenkrebs erhöht, Entzündungen der Atemwege und es können verstärkt Asthmaanfälle ausgelöst werden. Davon sind besonders Kinder und Jugendliche betroffen.

Diese Erkrankungen durch Luftverschmutzung lösen jährliche Gesundheitskosten von etwa CHF 4,2 Milliarden aus. Die Schäden durch die Schadstoffe an Gebäuden, im Wald und durch geringere Ernteeinnahmen sind dabei nicht mitgezählt. Gründe genug, etwas zu unternehmen. Der Bund hat in der Luftreinhalteverordnung aus diesem Grund Grenzwerte festgesetzt, mit denen die schädlichen Emissionen auf ein nicht mehr schädigendes Mass reduziert werden sollen. Die Kantone sind aufgerufen, Massnahmenpläne zu erstellen mit dem Ziel, diese Grenzwerte einhalten zu können. Der erste Luftreinhalteplan von Basel-Stadt und Baselland stammt aus dem Jahr 1990. Der jetzt nachgeführte vorliegende zweite Luftreinhalteplan zeigt unter anderem auf, welche damals geplanten Massnahmen umgesetzt wurden und welche Wirkungen diese entfaltet haben. Der Verlauf der Schadstoffbelastung in der Luft kann damit detailliert nachvollzogen werden. Wir danken den Regierungen dafür, dass uns eindrückliches Grundlagenmaterial zur Verfügung gestellt wurde.

Das Fazit der bisherigen Bemühungen beider Kantone um eine bessere Luftqualität: Es geht unserer Luft besser als vor 15 Jahren, aber es geht ihr noch nicht gut genug. Mit Befriedigung konnten wir feststellen, dass die Schwefeldioxidbelastung gesenkt werden konnte, dadurch ist das Problem Wintersmog in den Hintergrund getreten. Problematisch geblieben sind Stickoxide, Ozon und die Feinstäube, das so genannten PM10. Diese Stoffe belasten die Luft nach wie vor sehr stark, vor allem in den verkehrsintensiven Agglomerationen: Hauptverkehrsachsen und Autobahnen. Hier sind wir noch weit von den gesetzten Zielen der Grenzwerte entfernt. Es besteht ein grosser Handlungsbedarf. Emissionen von Stickoxiden, flüchtigen organischen Verbindungen und Feinstaub müssten um je 50% reduziert werden, Ammoniakemissionen um 40%. Aus diesem Grund wurde erneut ein Massnahmenplan erstellt und aufgezeigt, mit welchen einzelnen Vorkehrungen die Luftqualität weiter verbessert werden könnte. Allerdings müssen wir feststellen, dass die im Luftreinhalteplan aufgeführten Massnahmen, die gesetzlich vorgegebenen Ziele gar nicht zu erreichen vermögen. Im Luftreinhalteplan wird ausgewiesen, welche Ziellücken prognostiziert werden, auch wenn die geplanten Massnahmen umgesetzt werden. Konkret bedeutet das, dass wir in der Region bis im Jahr 2010 die vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte nicht einhalten können. Die Ziellücken können bei den Stickoxiden nur zu etwa 30%, bei den flüchtigen organischen Verbindungen um 60% und beim Feinstaub um 40% geschlossen werden. Nur beim Ammoniak kann das Ziel dank der Anstrengungen in der Landwirtschaft erreicht werden.

Die beiden parlamentarischen Kommissionen, Basel-Stadt und Baselland, waren sich einig - auf Seiten der Baselbieter etwas weniger deutlich - dass man das nicht einfach so stehen lassen kann. Wir wollen darum die parlamentarische Kenntnisnahme des Luftreinhalteplans als behördenverbindliches Planungsinstrument mit Forderungen an die beiden Regierungen verbinden. Sie können diese Forderungen unserem Bericht entnehmen. Wir möchten die Regierungen auffordern, das Ziel, die in der Luftreinhalteverordnung vorgegebenen Grenzwerte bis ins Jahr 2010 zu erreichen, weiter zu verfolgen. Ausserdem bitten wir darum, dass uns bis Mitte 2007 ein Zwischenbericht vorgelegt wird. Damit soll einerseits über die bereits eingeleiteten Massnahmen und deren Erfolg Bericht erstattet werden. Der Massnahmenplan kann dann ergänzt werden. Wir wünschen uns, dass die Projekte, die aufgeführt sind, konkretisiert werden und Zeitpläne für die Umsetzung des ursprünglichen und des ergänzten Massnahmenplans vorgelegt werden. Mit diesen Forderungen verbinden die beiden Kommissionen die Kernbotschaft und den politischen Auftrag an die Regierungen beider Basel: "Lönd nid lug". Die Gesundheit unserer Bevölkerung braucht eine Intensivierung der behördlichen Anstrengung, damit die Luftqualität nachhaltig verbessert wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der UVEK die Haltung der Kommissionen zu unterstützen und den Luftreinhalteplan im Sinne dieser Ausführungen und der postulierten Forderungen zur Kenntnis zu nehmen.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Es ist mir ein Anliegen, der UVEK für ihre Arbeit zu danken. Sie haben sich intensiv mit dem dicken Luftreinhaltebericht der beiden Kantone auseinander gesetzt. Sie haben sich mit der entsprechenden Kommission des Kantons Basel-Landschaft abgesprochen und gemeinsam diese Forderungen formuliert. Um es gleich vorweg zu nehmen, selbstverständlich kann ich mit diesen Forderungen sehr gut weiterarbeiten und in Aussicht stellen, dass wir den gewünschten Zwischenbericht den Kommissionen und damit dem Grossen Rat vorlegen werden.

Ich bedaure es jedoch, dass die Kommission die Chance nicht genutzt hat, politisch über dieses Thema zu diskutieren. Es ist viel Brisanz an einem kleinen Ort in diesem Bericht. Es sind sich alle einig, dass unsere Luftbelastung die Gesundheit gefährdet, und dass wir durch diese Luftbelastung immens hohe Kosten verursachen, ob das beim Mensch, bei Gebäuden oder in der Natur ist. Die Folgen können noch nicht vollständig abgeschätzt werden, was wir uns mit der schlechten Luft einhandeln. Es sind sich alle einig, dass dagegen etwas zu tun ist. Es sind sich auch alle einig, dass es in einigen Gebieten nicht so schmerzhaft ist etwas zu tun. Wenn Sie Seite 93 des Luftreinhalteberichts anschauen, sehen Sie die Umsetzung der Einzelmassnahmen. Es wird niemand etwas dagegen haben, dass die Ammoniakemissionen in der Landwirtschaft reduziert werden sollen und es wird auch niemand etwas dagegen haben, dass energiesparende ökologische Bauweisen weiter entwickelt werden sollen.

Aber, da hätte ich mir eine Diskussion in der Kommission gewünscht, bei Massnahmen im Bereich des Verkehrs

hätte ich es gerne gesehen, was die Kommission sagt, wie sie diese Massnahmen politisch unterstützen könnte. Ein ganz heikles Thema, das hier seit Jahren thematisiert wird und ein Konsens in weiter Ferne ist. Ich hätte es gerne gesehen, wenn diese Diskussion bereits mit dem Kanton Basel-Landschaft geführt worden wäre. Ich weiss, das sind keine einfachen Diskussionen. Es geht beispielsweise um eine Parkraumbewirtschaftung. Wenn Sie die öffentliche Diskussion über die Vernehmlassung zu diesem Konzept mitverfolgt haben, dann wissen Sie, dass die gesundheitlichen Aspekte, die sonst selbstverständlich sind, plötzlich sehr weit im Hintergrund sind. Hier wird es konkret und da hätte ich eine Unterstützung oder zumindest eine Meinungsäusserung der Kommission gewünscht. Wir werden Ihnen in allen Vorlagen, die wir Ihnen unterbreiten, auch bei Strassenprojekten, Strassensanierungen, Strassenumgestaltungsprojekten, diese Hinweise machen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass Sie dann nicht mehr so einvernehmlich und zustimmend über die Folgen der Luftverschmutzung diskutieren werden.

Ich danke der Kommission für ihre eindringliche Arbeit zum Thema Luft in unserer Region.

Brigitte Strondl (SP): Ziel eines Luftreinhalteplans ist aufzuzeigen, mit welchen nachhaltigen Massnahmen die Luftqualität verbessert werden kann und somit die vom Bund vorgegebenen Grenzwerte eingehalten werden können. Dies ist nicht nur ein Wunsch, sondern für die Kantone eine gesetzliche Verpflichtung. Der vorliegende Luftreinhalteplan zeigt, dass die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte bis zum Jahr 2010 nicht in allen Bereichen erreicht werden können. Damit dürfen wir uns nicht zufrieden geben. Der Plan ist ungenügend, denn er erfüllt die gesetzlichen Vorgaben nicht. Mit dem vorgelegten Massnahmenpaket können die Ziellücken bei den Emissionen nur teilweise geschlossen werden. Wie schon die Präsidentin erwähnt hat, bei den Stickoxiden nur zu 30%, bei den flüchtigen organischen Verbindungen, welche zusammen mit den Stickoxiden für die Bildung von Ozon zuständig sind, nur zu 60% und beim Feinstaub PM10 nur zu 40%. Die Medien haben kürzlich auf das Problem mit dem Feinstaub aufmerksam gemacht, weshalb hier erst recht Handlungsbedarf besteht.

Die Auswirkungen von Luftschadstoffen auf unsere Gesundheit sind massiv, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Menschen, Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume müssen vor schädlicher Luftverunreinigung geschützt werden. Die Kosten für Gebäude-, Wald-, Landwirtschafts- und Gesundheitsschäden belaufen sich laut WWF für die beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland auf jährlich rund CHF 700 Millionen. Eine Verminderung der Luftschadstoffe verbessert die Gesundheitssituation rasch, wie beispielsweise eine Studie in Atlanta belegt. Nachhaltige Massnahmen würden sich auch finanziell lohnen.

Die SP-Fraktion unterstützt die im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Massnahmen, sie sind jedoch unzureichend. Sie orientieren sich an der möglichen politischen Realisierbarkeit und nicht an den gesetzlichen Anforderungen. Eine konsequente verursacherorientierte Luftreinhaltepolitik entspricht den gesetzlichen Vorgaben gemäss Umweltschutzgesetz und Luftreinhalteverordnung, und beseitigt eine volkswirtschaftlich und gesellschaftspolitisch untragbare Situation. Es braucht zusätzliche Massnahmen, damit die Ziellücken geschlossen werden können, ansonsten sind die vorgegebenen Grenzwerte wertlos. Konkrete zeitliche Vorgaben sind unabdingbar, damit die Erfolge überprüft werden können. Die SP-Fraktion unterstützt die im Bericht geforderten zusätzlichen Anliegen der beiden Kommissionen an die Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Baselland, in der Hoffnung, dass diese beim weiteren Vorgehen berücksichtigt werden, was uns unsere Regierungsrätin bestätigt hat.

Eveline Rommerskirchen (Grünes Bündnis): Der letzte Luftreinhalteplan stammt aus dem Jahr 1990 und wurde damals mit einem Realisierungshorizont von fünf Jahren erstellt. 14 Jahre später erscheint die zweite Auflage. Dieser Bericht liefert die notwendigen Informationen zur Beurteilung der Lage sowie zur Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen und ihrer Auswirkungen. Er ist in formaler Hinsicht vorbildlich gehalten. Er zeigt aber auch auf, dass zwischen 1990 und 2004 die luftreinhalteplanerischen Schritte gefehlt haben. Die im vorliegenden Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Massnahmen können wir unterstützen. Sie gehen klar zu wenig weit. Es kann dem Bericht entnommen werden, dass selbst bei einer optimalen Durchführung der Massnahmen die Ziele, die Grenzwerte hinsichtlich der wichtigen Luftschadstoffe - Stickoxide, Ozon und Feinstaub - bei weitem verfehlt werden. Dies vor allem deshalb, weil sich die Massnahmen aus so genannt pragmatischen Gründen auf Massnahmen beschränken, welche als praktikabel und politisch realisierbar erachtet werden. Diese Grenzwerte sind nicht einfach freundliche Empfehlungen, sondern gesetzlich verbindliche Vorgaben des Bundes, welche die Kantone zu erfüllen haben und die bereits heute eingehalten sein müssten. Die kantonalen Regierungen sollen diesen Luftreinhalteplan sinngemäss als Regierungsprogramm benutzen und wir hoffen, sie sind sich der grossen Bedeutung der Einhaltung der Luftreinhalteziele und ihrer Verantwortung den gesetzlichen Vorgaben gegenüber bewusst. Die beiden Parlamentskommissionen Baselland und Basel-Stadt beantragen, dass Ergänzungen von Massnahmen mit der Zielsetzung, die Grenzwerte bis 2010 zu erreichen sowie ein konkreter Zeitplan zur Umsetzung der ursprünglichen und der zusätzlichen Massnahmen vorgelegt werden. Dieser Zwischenbericht soll bis Mitte 2007 vorliegen. Das Grüne Bündnis unterstützt diese Anträge. Wir sehen darin einen minimalen Kompromissvorschlag, denn es wird weitere zwei Jahre dauern, bis endlich die Vorschläge auf dem Tisch liegen, wie die Grenzwerte tatsächlich zu erreichen sind, wo sie doch bereits heute eingehalten sein müssten. Wir unterstützen diese Anträge vor allem deshalb, weil beide Parlamentskommissionen Baselland und Basel-Stadt einen gemeinsamen Bericht verfasst haben, womit der kantonsübergreifenden Bedeutung der Luftreinhalteproblematik Rechnung getragen wird. Grossen Wert legen wir auf die Vorgabe, dass ein konkreter terminlich fixierter Plan zur Umsetzung der Massnahmen vorgelegt wird. Eine reine Auflistung möglicher Massnahmen zur Erreichung der Grenzwerte bringt zwar Erkenntnisgewinn, eine solche Liste ist aber erst sinnvoll, wenn die Umsetzung vorgezeichnet ist. Deshalb soll zur Realisierung die

Verwaltung in Verabschiedung durch die Regierung oder die Vorlagen an die Parlamente gebracht werden.

Der Handlungsbedarf ist bei der Verkehrspolitik, wie Frau Regierungsrätin Barbara Schneider richtigerweise stark betont hat, enorm hoch. Etwas mehr als die Hälfte der Kosten der Luftverschmutzung der CHF 700 Millionen sind auf den motorisierten Verkehr zurückzuführen. Hier gibt es eine reichhaltige Fülle von flankierenden Massnahmen, die konsequent umgesetzt aufs Ziel hinführen. Wir begrüssen es, wenn die Regierung ein Schwergewicht darauf legt. Das jüngst in der Vernehmlassung gewesene Parkraumbewirtschaftungskonzept ist ein Schlüsselthema. Hauptziel dieses Konzepts muss sein, Autopendler, die auf weissen Parkfeldern ihre Wagen hinstellen zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr zu bringen. Dies führt zu einer Verbesserung der Luft und zu einer Aufwertung der Quartiere. Parallel dazu muss endlich das Road Pricing geprüft werden. Eine weitere Massnahme wäre eine unterschiedliche Besteuerung von Dieselaautos mit beziehungsweise ohne Partikelfilter. Eine höhere Steuer für Autos ohne Partikelfilter verursacht keine zusätzlichen Kosten und ist einfach zu handhaben. Weiter erneuern wir unsere alte Forderung, dass Konzessionen für Busse des öffentlichen Verkehrs an die Auflage gebunden sein müssen, dass Partikelfilter zum Einsatz kommen. Diese Forderung haben wir vor über zwei Jahren eingebracht. Ich habe hier stellvertretend drei Massnahmen aufgezählt, die jede für eine Verbesserung der Luftsituation beitragen kann. Hier hätten längst Taten folgen können. Wir müssen klar festhalten, dass die Zeitspanne, welche eingeräumt wird, um den Luftreinhalteplan endlich auf den gesetzlich notwendigen Stand zu bringen, keinesfalls dazu benutzt werden darf, mit Massnahmen zur Verbesserung der Luft zuzuwarten. Zur gegebenen Zeit wird das Grüne Bündnis mittels Vorstössen weitere Massnahmen fordern. Das Grüne Bündnis nimmt in diesem Sinn den Luftreinhaltebericht mit den ergänzenden Forderungen der beiden Umweltkommissionen zur Kenntnis und bedankt sich für die gute Kommissionsarbeit.

Stephan Ebner (CVP): Kennen Sie irgendein Thema, das uns von Links bis Rechts stärker betrifft als die Luft, die wir einatmen? Wohl kaum. Der Luftreinhalteplan und die darin aufgezeigten grossen Probleme gehen alle Einwohnerinnen und Einwohner der Agglomeration Basel etwas an. Dennoch, und das ist erstaunlich, wirft der Luftreinhaltebericht in der Öffentlichkeit keine grossen Wellen. Stellen wir uns vor, der neue Stadtcasino-Bau käme doppelt so teuer zu stehen wie er verabschiedet wurde oder es würden einem Alt-Magistraten doppelt so hohe Bezüge ausgerichtet wie zulässig. Wir würden im Parlament von Skandal sprechen, Massnahmen fordern und Kommissionen einberufen. Wenn die Grenzwerte der Luftreinhaltung um das Doppelte überschritten werden, das heisst, wenn wir doppelt so hohe Schadstoffkonzentrationen einatmen, doppelt so viel Dreck, dann ruft das allenfalls Schulterzucken hervor. Der Skandal findet hier nicht statt. Warum wohl? Es gibt sicher viele Gründe dafür. Einige der Schadstoffe, um die es hier geht, bemerkt man gar nicht beim Einatmen. Wir fühlen uns gegenüber einer übergreifenden Thematik machtlos. Wir sind einerseits Betroffene, aber wir sind alle auch Mitverursacher dieses Skandals. Die CVP begrüsst es sehr, dass die UVEK den Luftreinhalteplan mit ergänzenden Bemerkungen und Forderungen zur Kenntnis bringt. Es fällt uns bei der Lektüre auf, dass sich in Baselland eher schwer getan wird mit Luftreinhaltmassnahmen. Das kommt auch im Abstimmungsergebnis der UVEK des Landrats zum Ausdruck. Wir hoffen trotzdem, dass der Bericht auch im Landrat breite Unterstützung finden wird. Obwohl wir uns bezüglich der politisch durchsetzbaren Massnahmen keinen Illusionen hingeben, finden wir es wichtig, dass über solche Massnahmen weiter nachgedacht wird und die Luftqualität ein Thema bleibt, und wir im Parlament, auch im Sinne von Regierungsrätin Barbara Schneider, im nächsten Jahr um einschneidende Massnahmen ringen können.

Conradin Cramer (LDP): **stellt den Antrag, im Beschluss die Formulierung "im Sinne der Erwägungen der UVEK" wegzulassen.**

Wir haben den Luftreinhalteplan 2004 zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Kenntnisnahme wollen sich die Liberalen nicht verweigern. Die Liberalen möchten den Luftreinhalteplan mit seinen Schlussfolgerungen einfach so zur Kenntnis nehmen und nicht im Sinne der Erwägungen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission. Wir sind der Meinung, dass diese Unterscheidung zwischen Kenntnisnahme und Kenntnisnahme im Sinn der UVEK mehr ist als eine Spitzfindigkeit. Die Liberale Fraktion ist der Meinung, dass der Bericht der UVEK einiges über das Ziel hinausschiesst und dass er dem ausgewogenen und differenzierten Luftreinhalteplan einiges von seiner Ausgewogenheit und Differenzierung wegnimmt. In dieser Meinung werden wir von einer starken Minderheit in der landrätlichen Kommission unterstützt. Diese Kommission hat den gleichlautenden Bericht denkbar knapp mit 7 zu 6 Stimmen verabschiedet.

Der Bericht der UVEK schießt über das Ziel hinaus. Ein Beispiel dazu: Der Luftreinhalteplan 2004 stellt fest, dass Einkaufszentren auf der grünen Wiese problematisch sind, weil sie zusätzlichen Autoverkehr generieren. Das kann man so zur Kenntnis nehmen, das ist sicher richtig. Die UVEK folgert daraus, dass Einkaufszentren nicht auf der grünen Wiese errichtet werden sollten. Auch das kann man zur Kenntnis nehmen, das ist die Konsequenz davon. Die UVEK begnügt sich aber mit dieser Folgerung nicht. Sie geht, auf Seite 6 des Berichts im vierten Absatz, noch einen Schritt weiter und sagt: Einkaufszentren sollten, wenn schon, nicht auf der grünen Wiese errichtet werden. Das wenn schon kann nur so gedeutet werden, dass Einkaufszentren nach Meinung der Berichtsverfasser eigentlich grundsätzlich gar nicht errichtet werden sollten. Wenn sich schon jemand unter Luftreinhaltegesichtspunkten grundsätzlich verdächtigerweise erdreistet in unserem Kanton ein Einkaufszentrum errichten zu wollen, dann schießt nicht auf der grünen Wiese. Auch ohne diese rhetorische Zuspitzung, die ich mir erlaube, möchte ich die Liberalen nicht im Sinne solcher Erwägungen etwas zur Kenntnis nehmen. Uns ist es lieber, dass die Menschen auf der grauen Fläche in der Stadt Möglichkeiten zum Einkaufen haben und dass Investoren Einkaufszentren bauen können. Wir sehen es nicht einmal als Sündenfall an, wenn dabei Menschen zum Autofahren verführt werden. Dass solche

dringend benötigten Investitionen schon in der jetzigen Situation mit den jetzigen Grenzwerten schwierig genug sind, das konnten wir gerade heute in der Zeitung lesen.

Aus diesem "Wenn-schon-Detail", das ich beispielhaft aufgeführt habe, zeigt sich, was für den ganzen UVEK-Bericht gilt. Dort, wo der Luftreinhalteplan in seinen Forderungen weit geht in der Inkaufnahme von wirtschaftlichen Nachteilen und Mehrkosten zugunsten einer noch besseren Luftqualität, will die UVEK noch weiter gehen. Sie möchte den ökologisch hoch korrekten und bereits sehr ambitionierten Plänen im Luftreinhalteplan noch einen zusätzlichen Dreh geben. Sie will, dass der Regierungsrat noch mehr Massnahmen einleiten soll, die noch mehr Kosten verursachen. Sie will, dass der Regierungsrat in zwei Jahren wieder berichtet und das, was er ohnehin schon prioritär behandelt noch prioritärer behandelt.

Die Liberalen glauben im Gegensatz zur UVEK nicht, dass der Grosse Rat die Luftreinhaltepolitik, die in der Kompetenz des Regierungsrats liegt mit solchen zusätzlichen Forderungen anreichern sollte. Wir trauen dem Regierungsrat, gerade in seiner neuen Zusammensetzung und nach den Ausführungen von Frau Regierungsrätin Schneider, eine beträchtliche ökologische Fachkompetenz zu in einer ökologischen Frage, die wiederum in seiner Beschlusskompetenz liegt. Es genügt vollkommen, den Luftreinhalteplan zur Kenntnis zu nehmen. Es braucht keine noch stärkeren und noch ultimativeren Forderungen an das Gewissen der Regierungsrätinnen und Regierungsräte. In diesem Sinne bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zu folgen und im Beschlusstext den Passus "im Sinne der Erwägung der UVEK" zu streichen.

Eduard Rutschmann (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zu den Berichten wie folgt Stellung: Wie in dem Bericht bereits erwähnt sind 1986 die Emissionsgrenzwerte von Bund festgelegt worden. In dieser Zeit sind einige Massnahmen realisiert worden. Die Werte der Schadstoffausstosse sind durch den Individualverkehr und die Industrie massiv gesenkt worden. Nicht zu vergessen, dass seit dem Obligatorium des Dreiwegkatalysators 1986 nahezu alle Fahrzeuge ersetzt wurden. Durch enorme Investitionen in der Industrie in Schadstofffilteranlagen konnte unsere Lebensqualität in Basel und der Region massiv verbessert werden.

Mit Sicherheit können wir noch einiges leisten, damit unsere Luft noch besser werden kann. Eigentlich könnten wir dem Bundesrat sagen, dass unser Kanton die Hausaufgaben recht gut gemacht hat, wenn da nicht der PM10-Ausstoss der Dieselfahrzeuge wäre. An dieser Verschmutzung ist auch der Bundesrat nicht ganz unschuldig. Mit einer grossen Werbekampagne zu den bilateralen Verträgen mit der EU hat er uns Basler überzeugt, dass mit einer abgestuften Einführung von 28 auf 40 Tonnen Gesamtgewicht für Schwerverkehr weniger LKW die Schweiz passieren würden. Wir alle wissen, dass das Gegenteil eingetroffen ist. Die Tessiner, Genfer und wir Basler leiden am meisten unter diesem Fehlentscheid und dem daraus resultierenden Lastwagenstau auf der Nord-Süd-Achse. Alle Bemühungen, den PM10-Ausstoss zu verringern in unserem Kanton, sind durch den zusätzlichen Transitschwerverkehr um ein Mehrfaches kompensiert worden.

Auch in Basel-Stadt haben wir Fehler gemacht. Mit Bundesunterstützung wurde fast ganz Basel in eine 30er-Zone umgebaut. Eine Verkehrsberuhigung in unserer Stadt ist mit Sicherheit wichtig, aber nicht so wie dies der Bund vorschlägt. Mit der Einführung der Zone 30 wurden Schwellen und andere bauliche Massnahmen aufgestellt. Zudem wurde der Rechtsvortritt in stark befahrenen Strassen eingeführt. Dies führte dazu, dass der Individualverkehr nicht mehr flüssig fahren kann. Dadurch müssen die Fahrzeuglenker mehr abbremsen, also mehr Bremsstaub, und müssen mehr beschleunigen, das heisst mehr Kraftstoff verbrauchen. Somit werden die Wohnquartiere durch diesen Fehlentscheid massiv mit PM10 belastet.

Schon wieder haben wir einen Fehlentscheid in der Pipeline. Mit der Aufhebung der Parkplätze wird ein massiver Suchverkehr aktiviert. Mit zusätzlicher Parkraumbewirtschaftung auf grossen privaten und öffentlichen Zugängen zu Parkplätzen wird sich der Verkehr nicht in Luft auflösen. Trotz enormen Parkpreisen in vielen Grossstädten sind Parkplätze immer besetzt. Mit Sicherheit wird die SVP-Fraktion eine sinnlose zusätzliche Belastung dieser privaten Parkplatzbesitzer nicht unterstützen. Das will gemäss Bericht nur der Kanton Basel-Stadt einführen. Der Kanton Baselland distanziert sich von einer solchen Politik. Mit diesem Vorgehen werden die letzten grösseren Versorgungszentren mit einem Parkplatzangebot in unseren Nachbarkanton auswandern, zum Beispiel Pratteln.

Eine Verringerung der PM10-Emission ist mit Sofortmassnahmen zu erwirken. Der Regierungsrat soll bemüht sein, die Schwellen und die baulichen Massnahmen in den Zonen 30 zu entfernen und überprüfen, ob bei den stark befahrenen Nebenstrassen nicht wieder der Rechtsvortritt abgeschafft werden kann. Auch soll der Regierungsrat beim Bundesrat Druck ausüben, denn ihm haben wir die PM10-Katastrophe in unserer Stadt zu verdanken, und dass die Stauräume für die LKW's nicht nur in Basel sondern auch ausserhalb unseres Kantons endlich realisiert und fertig gestellt werden. Auf der Autobahn im Stau stehende Lastwagen sind PM10-Bomben. 40 Tonnen für zwei Meter in Bewegung zu bringen braucht enorm viel Kraftstoff. Die Konkurrenzfähigkeit der Rheinhäfen für den Güterverkehr zu verbessern, indem durch Zweckentfremdung Liegeplätze durch ein Kulturschiff belegt und die Hafenanlagen in ein Kulturzentrum umgewandelt werden, können wir nicht nachvollziehen. Noch mehr Kultur in den Hafenanlagen ist nicht tragbar. Güter von der Strasse auf die Schiene oder Schiffe zu verlegen, wird mit dieser Strategie mit Sicherheit nicht gefördert, wie es im Bericht steht.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass nicht durch mehr Massnahmen, Abgaben und Steuern, sondern nur durch Behebung unserer Fehler, die wir in den letzten Jahren begangen haben, der Fahrplan des Luftreinhalteplans eingehalten werden kann. Eine weitere Zusammenarbeit im Luftreinhalteplan mit dem Kanton Baselland kann die SVP nur unterstützen, wenn der Kanton Basel-Stadt die zusammen vernünftigen ausgearbeiteten Ziele nicht noch

durch zusätzliche verschärft werden. Die SVP-Fraktion kann sich mit dem Bericht nicht einverstanden erklären. Wir werden den Antrag der Liberalen unterstützen.

Mitteilung

Bruno Mazzotti, Grossratspräsident: Es sind drei Kleine Anfragen eingegangen:

- Kleine Anfrage Michel Lussana betreffend Schaffung einer Sozialinspektion (05.8240.01)
- Kleine Anfrage Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistungen des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend die Universität (05.8252.01)
- Kleine Anfrage Dominique König-Lüdin betreffend Einführung des Gegenverkehrs für Velofahrer im Fussgängertunnel Gellertstrasse (05.8254.01)

Die Kleinen Anfragen werden **dem Regierungsrat** zur Beantwortung **überwiesen**.

Unterbruch der Sitzung: 12:00 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Fortsetzung Traktandum 7 (Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates und der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004).

Michael Raith (VEW): Wir sind punkto Luftreinhaltung nicht dort, wo wir sein sollten. Die Auswirkungen der Luftverschmutzung sind gravierend, ob das nun passt oder nicht. Darum bleiben Forderungen nach Massnahmen unabdingbar. Die Problematik des motorisierten Individualverkehrs klein zu reden oder die Verantwortung dafür wegzudelegieren, beschert uns und unseren Kindern keine gesunde Luft. Einschränkungen dieses motorisierten Individualverkehrs sind politisch schwer durchsetzbar. Es gibt nicht nur regierungsrätliches Handeln, sondern auch den Appell an das eigene Gewissen und das persönliche Beispiel. Im Bericht ist die Rede von Luftreinhaltmassnahmen der Gemeinden. Das richtet sich vermutlich vor allem an die Baselbieter Seite. Wir leiden auch in der Gemeinde Riehen unter schlechter Luft, verursacht vor allem durch die rund 17'000 Autos, die jeden Werktag durch die Hauptachse fahren. Wir wollen mit Parkraumkonzept und Förderung des öffentlichen Verkehrs unseren Beitrag leisten. Nicht dass alle diese Autos nie die Stadt erreichen, nicht dass die Leute zuhause bleiben, sie sollen kommen, aber die Wahl ihres Verkehrsmittels hinterfragen. Die Einkaufszentren auf der grünen Wiese entstehen in Basel-Stadt schon lange nicht mehr, sondern vor allem im grenznahen Ausland und konkurrenzieren die gewachsenen Ortskerne und sind mit dem öffentlichen Verkehr meistens schlecht erreichbar. Alles was der Minderung der Luftverschmutzung dient, hat unsere Unterstützung. Sogar solche Massnahmen, die eigenen Verzicht auf liebgewordene Gewohnheiten bedeuten. In diesem Sinne unterstützt die VEW Erwägungen und Antrag der UVEK zum Luftreinhalteplan uneingeschränkt.

Stephan Maurer (DSP): Der Luftreinhalteplan zeigt auf, dass die Luft noch nicht rein ist. Wenn jemand davon spricht, dass die Luft rein sei, dann meint diese Person meistens etwas ganz anderes. Der Zustand ist trotz Verbesserungen in den letzten Jahren weiterhin bedenklich. Beim Ozon werden die Grenzwerte an allen Standorten überschritten und beim Stickstoff sind an verkehrsexponierten Standorten viel zu hohe Messwerte zu verzeichnen. Bedenklich, dass insbesondere PM10-Belastung selbst in den Wohnquartieren zu hoch ist. Was nützen die Emissionsgrenzwerte aus der Umweltschutzgesetzgebung, wenn der Zustand in unserer Agglomeration weiterhin so unbefriedigt bleibt und keine wirkliche Aussicht auf Besserung besteht? Die DSP fordert darum zum Schutz unserer Bevölkerung ergänzende Massnahmen, insbesondere im Bereich der bestmöglichen Technologien. Es ist nicht einzusehen, weshalb beispielsweise die Automobilindustrie für Dieselfahrzeuge nicht generell den Partikelfilter in die Fahrzeuge einbaut. Es gibt keine bessere Marketingmassnahme. Ich bin sicher, das Potential an umweltbewussten Autofahrern wäre vorhanden. Der zweite Ansatz ist die bessere Abstimmung der Verkehrsplanung mit der Raumplanung. In unserer Region ist ausserhalb der Kernstadt weiterhin eine praktisch ungebrochene Bautätigkeit im Gange und es werden laufend neue Gebiete erschlossen. Ich denke nicht nur an Pratteln, sondern auch an den Sundgau sowie die Gebiete im Norden unserer Stadt. Viele Wohn- und Arbeitsgebiete sind mit dem öffentlichen Verkehr kaum erschlossen und erzeugen dementsprechend ein hohes Verkehrsaufkommen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Luftbelastung. Hier erwarte ich, dass im Rahmen der Planungsarbeiten bald Resultate spürbar werden. Diese zwei Beispiele veranschaulichen, wie dringend nötig der im Luftreinhalteplan formulierte Handlungsbedarf ist. Die DSP erwartet darum, dass die seit langem formulierten Projekte, zum Beispiel auch aus dem Verkehrsplan, mit einem möglichst verbindlichen Massnahmen- und Umsetzungsplan gestützt werden und die Regierung sich für die entsprechenden Vorstösse auch auf eidgenössischer Ebene stark macht. Die Fraktion der DSP stimmt dem Grossratsbeschluss einstimmig zu und befürwortet die Kenntnisnahme der Erwägungen der UVEK.

Christian Egeler (FDP): Die Fraktion der Basler FDP hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die Luft in

den beiden Basel in den letzten Jahren besser geworden ist. Namentlich die Belastung mit Schwefeldioxid ist seit anfangs 80er Jahre zurückgegangen. Die Anstrengungen der letzten Jahre hat sich an vielen Orten gelohnt. Der Luftreinhalteplan hält korrekterweise fest, dass die Luft zwar besser, aber an vielen Orten und bei einigen Schadstoffen immer noch nicht gut genug ist. Der Luftreinhalteplan schlägt ein Massnahmenkatalog vor. Wir haben einige Massnahmen heute bereits gehört, auf die ich im Einzelnen nicht eingehen möchte. Der Bericht der UVEK stellt richtig fest, dass mit diesem Massnahmenkatalog auch im Jahre 2010 die Luftqualität nicht die gesetzlich geforderte Qualität erreicht. Der Luftreinhalteplan lässt diese Ziellücke unkommentiert. Es ist anzunehmen, dass der nächste Luftreinhalteplan aus dem Jahr 2010 festhält, dass die Luft zwar besser geworden, aber nicht gut genug ist. Einen Plan zu haben, der schon zu Beginn festhält, dass man die Ziele nicht erreicht, kann nicht genügend sein. Zumindest in der Planung muss man versuchen, die gesetzlichen Normen zu erfüllen. Die Fraktion der Basler FDP versteht deswegen die Kritik der UVEK am Luftreinhalteplan und schliesst sich den Feststellungen der Kommission in diesem Sinne an. An einigen Stellen, da kann ich Conradin Cramer recht geben, kann der Bericht tendenziös verstanden werden. Das ist schade und der grundsätzlichen Stossrichtung eher abträglich. Die zusätzliche Forderung, dass die Grenzwerte bis ins Jahre 2010 zu erreichen sind, ist ein gesetzlicher Auftrag. Die Forderung nach einem Zwischenbericht zur Halbzeit soll das Manko des jetzigen Berichts korrigieren. Alles in allem sind die Zusatzforderungen logisch und wie der Sprecher der LDP selber gesagt hat, der neuen Regierung sowieso zuzutrauen. Aber um deswegen diese Zusatzforderungen nicht zu stellen, reicht mein Vertrauen nicht aus. Wichtig ist, dass man in den beiden Kantonen erkannt hat, dass etwas getan werden sollte. Es ist der Basler FDP ein wichtiges Anliegen, dass bei der Umsetzung der Massnahmen im jetzigen Luftreinhalteplan und eventuell bei zusätzlich notwendigen Massnahmen des zukünftigen Zwischenberichts, grösstes Augenmerk auf eine gesamtheitliche Betrachtung gelegt wird. Die Basler FDP möchte sämtliche Massnahmen einer Nutzen/Kosten-Analyse ausgesetzt sehen, die alle Beteiligten berücksichtigt. Wir müssen uns Massnahmen auch leisten können, nur dies ist eine nachhaltige Politik. Es nützt uns wenig, wenn wir Massnahmen, die viel kosten, durchzwingen, wenn man andere Massnahmen an anderer Stelle effizienter gestalten könnte. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte können wir dem Bericht der beiden Kommissionen zustimmen.

Last but not least ist es zu begrüssen, dass der Begriff zusammen mit der UEK des Kantons Basel-Landschaft erarbeitet und verabschiedet wurde. Schliesslich machen weder die Luft noch der Verkehr, die Wirtschaft oder die Menschen an den Kantonsgrenzen halt.

Es folgen die Einzelsprechenden.

Michael Wüthrich (Grünes Bündnis): In den 80er-Jahren wurden die Grenzwerte bei den Problemstoffen in der Luft überschritten. 1990 schlägt der damalige Luftreinhalteplan Massnahmen zum Einhalten der Grenzwerte vor. Im Jahr 1995 stellten sowohl Behörden wie die Bevölkerung fest, dass die Grenzwerte immer noch überschritten werden. Seitdem werden die Grenzwerte Jahr für Jahr und zu gewissen Jahreszeiten Tag für Tag munter überschritten. Über zehn Jahre nachdem die damals vorgeschlagenen Massnahmen hätten greifen sollen, wie dies die Luftreinhalteverordnung vorschreibt, liegt wieder ein Luftreinhalteplan vor. Dieser soll in fünf Jahren wiederum dazu beitragen, dass die Grenzen im Jahr 2010 eingehalten werden sollen. Es steht aber jetzt schon fest, dass dies mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht in allen Bereichen erreicht werden kann. Der Grosse Rat wird dann zehn Jahre später in Analogie zum heutigen Geschehen im Jahr 2020 am gleichen Punkt stehen und feststellen, dass die Massnahmen nicht genügen oder nicht umgesetzt wurden. Ein Beispiel: die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer. Dieses Steuerungsinstrument ist zur Zeit zwar in Kraft, aber de facto eine leere Worthülse. Massnahmen, die wirklich greifen, wurden nicht ergriffen. Es kann wohl nicht im Ernst das Umweltschutzgesetz und die Luftreinhalteverordnung, in Kraft sei 1986, in Teilbereichen missachtet werden und in der langfristigen Planung sogar davon ausgegangen werden, dass es zu weiteren Überschreitungen der Ziel- und Grenzwerte kommt. Wir müssen alles daran setzen, die vorgeschlagenen Massnahmen durch entsprechende Gesetze so schnell wie möglich umzusetzen. Ein Anfang könnte die sofortige Umsetzung der Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer sein, die wirklich verbrauchsarme Fahrzeuge fördert.

Zum Änderungsantrag der Liberalen, der sich gegen den Zwischenbericht im Jahr 2007 äussert und zu den Äusserungen von Conradin Cramer in Zusammenhang mit den Einkaufszentren. Lassen Sie mich diesen Ball aufnehmen und das Beispiel des geplanten Einkaufszentrums beim Gartenbad Bachgraben beiziehen. Eine der Hauptzubringerstrassen ist die Hegenheimerstrasse. Diese führt durch ein Wohngebiet. Bereits heute werden die Grenzwerte der Schadstoffbelastung zeitweise überschritten. Durch das geplante Einkaufszentrum ist in dieser Strasse mit einer Zunahme des durchschnittlichen täglichen Verkehrs von 20% zu rechnen und eine entsprechende Zunahme der Luftschadstoffe. Wenn die Liberalen diese Einkaufszentren mit ihrem täglichen Verkehr befürworten, so müssen sie im Gegenzug alles daran setzen, dass dabei die Grenzwerte eingehalten werden. Deshalb müssten sie eigentlich die sofortige Umsetzung der im Luftreinhalteplan vorgeschlagenen Massnahmen fordern und ein grösseres Interesse daran haben, dass der Zwischenbericht im Jahr 2007 diesbezügliche Fortschritte zeigt. Ansonsten müssten ich, die Anwohner des Hegenheimerquartiers und alle um die Luftqualität besorgten Menschen dieser Stadt Ihnen, den Liberalen und der SVP, vorwerfen, Sie würden sich um das Umweltschutzgesetz und die Luftreinhalteverordnung futieren. Solche Vorwürfe möchte ich Ihnen natürlich nicht machen. Ich hoffe, dass Sie trotz Ihrem Votum den Änderungsantrag zurückziehen oder dass dem Änderungsantrag nicht zugestimmt wird.

Thomas Baerlocher (SP): Das Votum des Sprechers der CVP hat mich beeindruckt. Er hat gesagt, dass kein Skandal

stattfindet. Ich finde es erstaunlich, dass heute beim Thema Luftreinhalteverordnung von Linker und Grüner Seite eine gewisse moderate Einstellung herrscht, gerade weil unser Partnerkanton Baselland bei diesem Thema auch aufs Schiff gebracht werden muss. Der CVP-Sprecher hat natürlich absolut Recht. Es ist erstaunlich, dass in diesem Bereich kein Skandal stattfindet. Ich erinnere mich, als vor über 20 Jahren in diesem Saal Eltern mit Kindern waren, weil sie mit der lufthygienischen Situation in den 80er-Jahren nicht mehr leben wollten. Es hat Aktionen gebraucht in den 80er Jahren, damit diese Problematik manifestiert wurde. Wir sind heute sicher weiter, aber es ist ein Skandal, dass wir Massnahmenpläne ergreifen, von denen wir wissen, dass sie bis ins Jahr 2010 nicht zum Erfolg führen.

Damit komme ich zum Votum von Herrn Cramer. Seine Rhetorik ist glänzend, ich bin immer wieder beeindruckt. Er wirft der UVEK einen Sündenfall vor, wo es um die politische Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Umwelt geht, die Luft in Ordnung zu bringen und den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Es entspricht dem parlamentarischen Auftrag in einem Zwischenbericht weitere Massnahmen zu verlangen, das kann nicht als Sündenfall bezeichnet werden. Ansonsten wäre die Konsequenz zu sagen, dass die Luft in Ordnung und sauber ist. Es ist bezeichnend, dass Sie auf diese Aspekte gar nicht eingehen. Sie erwähnen nicht, welche Grenzwerte nicht erreicht wurden, sondern Sie sinken auf eine sehr rhetorische Ebene.

Zum Wunsch von Regierungsrätin Barbara Schneider: Selbstverständlich stellt sich die konkrete Frage, wenn es dann darum geht Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, wie erfolgreich die Verbesserung der Luft angegangen werden kann. Es ist ein Prozess, wir haben Parlamentskommissionen von zwei Kantonen, wir haben ein Lufthygieneamt beider Basel, welches in Liestal situiert ist. In diesem Spannungsfeld ist der Massnahmenplan wie er uns vorliegt ein gewisser Kompromiss. Die SP-Fraktion und ich hoffen, der Grosse Rat in seiner Mehrheit wird die Kräfte in Ämtern und der Basler Regierung unterstützen, damit zusätzliche Massnahmen formuliert werden und zusätzliche Massnahmen im Bereich Verkehr umgesetzt werden. Ich bin überzeugt, dass wir zugunsten der Luft diese Verbesserungen umsetzen werden können.

Patrick Hafner (SVP): Wenn der SVP unterstellt wird, wir seien nicht für saubere Luft, dann finde ich das eine Zumutung. Ich bin sehr für saubere Luft, aber ich bin auch für Verhältnismässigkeit. Mit Unterschied zu anderen Bereichen, ich erinnere an die aktuellen Fragen, die zur Abstimmung stehen werden, können wir bei der Luft keine Grenzen setzen. Die Luft bewegt sich über die Landesgrenzen hinweg. Wenn im Ausland der Transport per Lastwagen und der Dieselmotor beim Individualverkehr gefördert werden, dann können wir hier lange Massnahmen planen und die Luft wird trotzdem nicht viel sauberer. Wir bewegen uns hier im Bereich von Peanuts, leider. Es wäre mir auch lieber, wenn es anders wäre. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr dafür, dass wir dem Änderungsantrag der LDP zustimmen und nicht unverhältnismässige Massnahmen zelebrieren, die am Ende gar nichts nützen.

Es folgen die Schlussvoten.

RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD): Die Diskussion ist so gelaufen wie ich sie erwartet habe, eine klassische Ja-aber-Situation. Für eine saubere Luft sind nun wirklich alle und dann kommt gleich das "aber". Das "aber" hat wesentlich mehr Gewicht in Ihren Voten als die Zustimmung oder das Bekenntnis zu einer Veränderung des Verhaltens, und darum geht es, damit unsere Luft besser wird. Sie haben durchaus konstruktive Vorschläge gebracht, die aber ziemlich weit ausserhalb von Basel entschieden werden. Die Automobilindustrie soll ihre Technik verbessern, damit die Luft besser wird. Dann haben Sie vorgeschlagen, beim Entscheid, dass die Schweiz für 40 Tonnen Lastwagen offen stehen soll, anzusetzen. Auch etwas, das weit ausserhalb unserer Grenzen liegt. Sie haben angeregt, dass die Raumplanung gesamtschweizerisch besser auf die Luftreinhalte-massnahmen abgestimmt werden müsste. Auch hier haben wir nur einen beschränkten Einfluss. Dort, wo wir ihn haben, dort wo es um kleine in unserem Kanton konkrete machbare Massnahmen ginge, da kommt dann das grosse "aber" und da wird die Einigkeit wohl ziemlich schwer zu erreichen sein. Ich möchte Ihnen damit nur sagen, dass diese Massnahmen, wie sie jetzt alle in Ihrem überzeugtem Ja für eine bessere Luft zum Ausdruck kommen, nicht ganz gratis zu haben sind. Es sind Massnahmen, die wir in unserem Kanton entscheiden. Kleine Massnahmen, die ganz konkret mit dem Verhalten zu tun haben. Das entscheiden wir heute nicht.

Ich bedaure es, dass die Kommission den Versuch noch nicht geschafft hat, in einzelnen Punkten gewisse Eckpunkte zu diskutieren, zu entscheiden und als Vorgaben in ihrem Bericht festzuhalten. Sie delegieren die Aufgaben an den Regierungsrat, das ist durchaus richtig. Wir werden Ihnen wieder unsere Vorlagen vorlegen, wo Sie dann die Parkplätze zählen, betreffend Stadt- und Raumgestaltung, Strassenquerschnitte, wo wir auf die Luftproblematik hinweisen. Wir werden die konkreten Entscheide bei diesen Vorlagen fällen und können heute diesen Bericht mit gutem Gewissen zur Kenntnis nehmen, im Sinne der Erwägungen der Kommission. Sie vergeben sich gar nichts, wenn Sie der Kommission folgen. Die grosse Änderung mit dem Antrag der Liberalen Partei wird auch nicht eintreten, wenn Sie den Luftreinhalteplan ohne Empfehlung der Kommission zur Kenntnis nehmen. Wie gesagt, die konkreten Vorlagen werden kommen und da ist die Konsensfähigkeit des Parlaments gefragt. Ich freue mich auf diese Diskussion, die wir in dieser Legislatur noch zur Genüge führen können.

Gabi Mächler, Präsidentin der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des gemeinsamen Berichts der UVEK und der UEK Baselland und dass mit zwei Ausnahmen alle Fraktionen die Forderungen und die Haltung der Kommissionen unterstützen. Ich möchte kurz auf das Eingangsvotum von Frau

Regierungsrätin Schneider zurückkommen. Ich muss ihr Recht geben, dass wir uns in den Kommissionen um eine Stellungnahme zu den einzelnen Massnahmen herumgetrippelt haben. Zum einen liegt es daran, dass wir formelle Beschlüsse nicht fassen können, da es um ein behördenverbindliches Planungsinstrument geht, das das Parlament nur zur Kenntnis nehmen kann. Zum anderen ist es richtig, was wir heute auch festgestellt haben, dass die Einigkeit über das Grundsätzliche schnell zu bröckeln beginnt, wenn es konkret wird. Es hat sich gezeigt, dass die Haltungen in den beiden Kantonen recht unterschiedlich waren. Es war nicht einfach, dass überhaupt ein gemeinsamer Bericht entstanden ist. Es liegt einerseits daran, dass in Baselland die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anders ist und man sich dort gut hinter der Gemeindeautonomie verschanzen kann. Natürlich sind auch die politischen Verhältnisse in Baselland anders. Manchmal habe ich das Gefühl, dass die grünen Wiesen im Baselland darüber hinwegtäuschen, dass die Luft genauso schlecht ist und die Luft an den Grenzen keinen Halt macht.

Thomas Baerlocher hat es richtig erwähnt. Eigentlich geht es auch darum, Baselland mit aufs Schiff zu bringen. Die Kommissionsforderungen sollen darum der Regierung den Rücken stärken, nicht nachzulassen bei der Luftreinhaltepolitik und im Gespräch mit Baselland zu bleiben. Wir von der UVEK werden versuchen mit der UEK Baselland in Kontakt zu bleiben. Es war die erste Sitzung in dieser Legislaturperiode, die wir gemeinsam abgehalten haben. Wir haben gemerkt, dass wir eigentlich ins Gespräch kommen müssten über die konkrete Ebene. Wir werden das nicht vergessen. Die UVEK wird den Luftreinhalteplan nicht vergessen, sondern wir werden ihn bei Gelegenheit durchaus zücken und Sie daran erinnern, was wir heute gesagt haben, dass wir etwas tun müssen damit unsere Luft besser wird.

Ich bitte Sie im Namen der UVEK, dem Antrag so zuzustimmen wie wir ihn im Bericht angefügt haben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Kommissionsbericht **einzutreten**.

Abstimmung

Der Antrag der LDP, die Formulierung "im Sinne der Erwägungen der UVEK" wegzulassen, wird mit grossem Mehr gegen 30 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen Null Stimmen bei 15 Enthaltungen im Sinne der Erwägungen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission vom Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004 vom 8. Juli 2004 sowie vom entsprechenden Kommissionsbericht Nr. 04.1176.02 **Kenntnis zu nehmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Neue Interpellationen[

Interpellation Nr. 33 Baschi Dürr betreffend Basler Regierungsrat am Fernsehen

[15:32:15,05.8241.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: Regierungspräsident Ralph Lewin; Baschi Dürr (LDP)

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8241 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 34 Doris Gysin betreffend Mitfinanzierungen der Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung gestoppt!

[15:40:08,ED,05.8244.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: Doris Gysin (SP)

Interpellation Nr. 35 Michael Wüthrich betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

[15:42:38,SiD,05.8245.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 36 Stephan Gassmann betreffend geplanter Kürzungen bei den Subventionen privater Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit

[15:42:46,JD,05.8246.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 37 Hans-Peter Wessels betreffend geplanter Einführung des Anflugverfahrens ILS 34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse

[15:43:01,WSD,05.8247.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 38 Tommy E. Frey betreffend Verfügbarkeit und Detailgrad kantonaler Statistiken

[15:43:11,JD,05.8248.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Tommy E. Frey (SVP)*

Interpellation Nr. 39 Angelika Zanolari betreffend "Asylindustrie" im Kanton Basel-Stadt

[15:45:08,WSD,05.8249.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Angelika Zanolari (SVP)*

Interpellation Nr. 40 Bernhard Madörin betreffend Abgeltung der Zentrumsleistung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität

[15:49:44,ED,05.8250.01]

Die Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 41 Andreas Ungricht betreffend Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der Europafahne

[15:49:52,05.8251.01]

Die Interpellation wird sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Andreas Ungricht (SVP)*

Regierungspräsident Ralph Lewin: Wie der Interpellant im ersten Absatz seiner Interpellation vorerst richtig schreibt, handelt es sich bei der inkriminierten Fahne um die Europa-Fahne. Die Europa-Fahne ist die Fahne des Europarats und nicht wie in der Interpellation nach dieser richtigen Einleitung behauptet wird, die Fahne der EU.

Am 5. Mai, dem Europatag wird der Verabschiedung der Satzung des Europarats im Jahr 1949 in London gedacht. Der Europarat ist die älteste und bis zum heutigen Tag grösste politische Organisation Europas. Die Schweiz ist seit 1963 Mitglied des Europarats und begeht darum jedes Jahr den Europatag. Sie setzt sich aktiv für die Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Werte, des Rechtsstaats und somit der Stabilität und dem Frieden in Europa ein. So fordert der Bundesrat die Kantone auch jedes Jahr in einem speziellen Schreiben auf, am 5. Mai mit der Europafahne zu beflaggen. Im Kanton Basel-Stadt kommen wir dieser Aufforderung seit Jahren sehr gerne nach.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Grund für die Beflaggung mit der Europafahne ist der Europatag, an dem an die Zielsetzungen und Errungenschaften des Europarates erinnert wird.
Wie gesagt handelt es sich bei der blauen Europafahne nicht um die Fahne der EU, wie der Interpellant behauptet.
2. Es fand kein Staatsbesuch einer EU-Regierung statt. In diesem Fall würde am Rathaus die Landesfahne des Gastes, die Schweizer und die Baslerfahne gehisst.
3. Da es sich um die Europafahne handelt, muss sie nicht im Verbund mit der Schweizerfahne stehen.
4. Aus dem Gesagten geht hervor, dass es sich nicht um eine Werbeaktion für die Schengenabstimmung handelte. Der Regierungsrat nutzt aber auch diese Gelegenheit darzutun, dass er voll und ganz hinter der

Schengenvorlage steht und sich explizit für ein JA einsetzt.

5. Auf baselstädtischem Boden ist die Staatskanzlei für die Beflagung zuständig.
6. Der Regierungsrat wird es nicht unterlassen auch künftig durch entsprechende Beflagung auf den Europatag aufmerksam zu machen.
7. Der "Aushang" ist demgemäss nicht unsinnig, sondern sehr im Gegenteil sinnvoll; er kostet ca. 3 Arbeitsstunden. Die Interpellation hat gezeigt, wie wichtig es ist, am Europatag Flagge zu zeigen, um Aufmerksamkeit zu wecken und die Kenntnisse über diese wichtige europäische Organisation zu verbessern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8241 ist **erledigt**.

8. Ratschlag betreffend vorübergehende Übertragung der Funktionen eines Strafgerichtspräsidenten gemäss §9 Abs. 4 des Gerichtsorganisationsgesetzes.

[15:55:03,JSSK,JD,05.0309.01]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragen, auf den Ratschlag einzutreten.

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, Herrn René Ernst die Funktionen eines Gerichtspräsidenten des Strafgerichts vom 1. Juni bis zum 30. November 2005 zu übertragen.

Margrith von Felten, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Sie haben vor einem Jahr beschlossen, Dr. René Ernst, Strafbefehlsrichter, für die Dauer eines Jahres die Funktion des Strafgerichtspräsidenten zu übertragen. Diese Frist läuft Ende dieses Monats ab. Das Appellationsgericht beantragt erneut, per 01. Juni die Funktion eines Strafgerichtspräsidenten für ein weiteres Jahr auf Dr. René Ernst zu übertragen. In der Zwischenzeit wurde Herr Ernst in stiller Wahl zum ordentlichen Präsidenten des Strafgerichts für den auf den 01. Dezember 2005 zurücktretenden Hans Dora gewählt. Seine Funktion als ausserordentlicher Gerichtspräsident wird daher am 30. November 2005 auslaufen. Unter diesen Umständen musste der Grossratsbeschluss, den Sie auf Seite 3 des Ratschlags finden, geändert werden. Ich verweise auf die berichtigte Fassung, die auf Ihrem Pult liegt. Diese berichtigte Fassung steht heute zur Debatte. Die JSSK beantragt Ihnen einstimmig, dem Antrag des Appellationsgerichts und des Regierungsrats zuzustimmen, wonach die Funktion eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidenten erneut auf Herrn Ernst übertragen wird. Allerdings nicht für die Dauer eines Jahres, sondern aufgrund der veränderten Umstände bis zu seinem Amtsantritt als ordentlicher Strafgerichtspräsident am 01. Dezember 2005. Als Begründung für diesen Antrag wird die grosse Geschäftslast des Strafgerichts vorgebracht. Ohne weitere Unterstützung durch einen ausserordentlichen Gerichtspräsidenten, sieht sich das Strafgericht nicht in der Lage Strafverfahren innert angemessener Frist durchzuführen. Das ist rechtsstaatlich problematisch. Je länger das Geschäft liegen bleibt, desto schwieriger die Beweislage und desto kleiner die Wirkung auf die Angeschuldigten. Die JSSK hat den vorsitzenden Präsidenten, Dr. Jeremy Stevensen zu einem Hearing eingeladen. Er schilderte die enorme Zunahme der Fälle und verwies auf die Tatsache, dass das Strafgericht seit den 70er Jahren in der gleichen Zusammensetzung mit 8 Präsidentinnen oder Präsidenten arbeitet. Diese leisten massive Überzeit. Es ist nicht anzunehmen, dass die Kriminalität in den nächsten Jahren abnehmen wird. Weiter nahm die JSSK zur Kenntnis, dass die Veränderung des Strafverfahrens, die unter dem Schlagwort Schnellrichter beschlossen worden ist, zwar das Ziel schneller zu einem rechtskräftigen Urteil zu kommen, erreicht hat, aber gleichzeitig zu einer starken Zunahme der Einsprachen geführt hat, sodass auf das Strafgericht allein durch die Erweiterung des Verzeigungsverfahrens eine grössere Geschäftslast zukam. Umgekehrt hat das eine Auswirkung auf das System. Die Staatsanwaltschaft wurde dabei stark entlastet. Herr Stevensen machte klar, dass es noch weitere Vorschläge gibt, die allein durch die Änderung der Strafprozessordnung eine Geschäftslast reduzieren könnten. Da 2007 die Bundesstrafprozessordnung erwartet wird, ist es fraglich, ob der Kanton Basel-Stadt kurz vorher sein Verfahrensrecht noch ändern soll. Die Kommission diskutierte die Frage, ob die JSSK das Problem der grossen Geschäftslast eingehend überprüfen soll und allenfalls den Grossen Rat die Installierung eines neunten ordentlichen Strafpräsidenten prüfen sollte. Die Kommission kam zum Schluss, dass sie diese Frage nicht von sich aus aufgreifen will. Sie wäre auf eine umfassende und ausführliche Darstellung der Faktenlage angewiesen, die sich nicht nur auf statistische Angaben beschränken würde, sondern das ganze Justizsystem - Gerichtsordnung, Prozessordnung und weitere strukturelle Fragen - umfassen würde. Die JSSK ist der Auffassung, dass die offenen Fragen, insbesondere die Frage der Aufstockung am Strafgericht von den sachzuständigen Behörden, vom Strafgericht und vom JD, geprüft werden soll. Von dort sollen allenfalls Vorschläge dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Die JSSK beantragt Ihnen, dem Grossratsbeschluss betreffend ausserordentliche Strafgerichtspräsidenten in der berichtigten Fassung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig Herrn Dr. René Ernst, Strafbefehlsrichter, per 1. Juni 2005 bis zu dessen Amtsantritt als ordentlicher Strafgerichtspräsident am 1. Dezember 2005 die Funktionen eines Gerichtspräsidenten des Strafgerichts zu übertragen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zum Trolleybus (Trolleybusinitiative)".

[16:02:36,JD,04.1871.01]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht einzutreten und die Initiative für rechtlich zulässig zu erklären.

RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD): Das Justizdepartement hat die rechtmässige Zulässigkeit der Initiative geprüft und eingehend darüber berichtet. Sie haben es vielleicht gelesen und ich wiederhole das hier nicht. Wir beantragen Ihnen, diese Initiative als zulässig zu erklären.

Jörg Vitelli (SP): Die SP-Fraktion beantragt zu diesem Beschluss Zustimmung. Es geht heute nur ums Rechtliche. Über das Inhaltliche, das weitere Vorgehen der Initiative, werden wir an der nächsten Sitzung diskutieren.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die mit 7157 Unterschriften zustande gekommene Initiative "Ja zum Trolleybus (Trolleybusinitiative)" für rechtlich zulässig zu erklären.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Motion Baschi Dürr und Konsorten betreffend Staatliche Gesundheitsanbieter auslagern und subjektbezogen finanzieren

[16:05:01,SD,05.8211.01]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegen zu nehmen.

Voten: *Annemarie Pfister (Grünes Bündnis); Philippe Pierre Macherel (SP); Rolf Stürm (FDP); Richard Widmer (VEW); Michael Martig (SP); Bernhard Madörin (SVP); Lukas Engelberger (CVP)*

Der Grosse Rat beschliesst

mit 71 gegen 8 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 05.8211 ist **erledigt**.

12. Anzüge 1 - 6.

Anzug 1 Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz

[16:27:15,BD,05.8201.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8201 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat **zu überweisen**.

Anzug 2 Joël A. Thüring und Konsorten betreffend der Sitzordnung im Grossen Rat

[16:27:28,Büro,05.8203.01]

Das Büro lehnt die Entgegennahme des Anzugs 05.8203 ab.

Karin Haeblerli Leugger (Grünes Bündnis): Das Grüne Bündnis hat keine Berührungspunkte mit den Fremden aus anderen Fraktionen und kann der Durchmischung bei der Sitzordnung im Grossen Rat grosse Sympathie abgewinnen. Der Kontakt mit Andersdenkenden ist fruchtbar und anregend. Während der letzten Legislaturperiode sass ich mit meiner Kollegin Patrizia Bernasconi allein inmitten bürgerlicher Fraktionskolleginnen und -kollegen. Wir hatten es sehr gut. Es war interessant zu sehen, wie Patrizia Bernasconi vom Mieterverband und Beat Schultheiss vom Hausbesitzerverein sich hier gegenseitig bekämpften und am Platz gut miteinander lachen und diskutieren konnten.

Herr Thüring sagt, dass Geschwätz kleiner würde, das bezweifeln wir. Wir glauben das nicht, wenn wir noch mehr zusammensitzen, dann wird noch mehr geredet. Wir empfehlen Herrn Thüring an seinem Platz zu sitzen und Erfahrungen zu sammeln, vielleicht gefällt es ihm dann ganz gut. Wir sind mit der jetzigen Situation zufrieden und bitten Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Joël A. Thüring (SVP): Ich mache es kurz, damit Sie weiter reden können. Wenn ich Frau Häberli höre, dann habe ich das Gefühl, dass wir, wenn wir nur noch in den Fraktionen sitzen, in einem Käfig wären. So ist es nicht. Sie können auch dann weiterhin mit Personen aus anderen Parteien sprechen. So restriktiv sind wir dann doch nicht. Wir sind zwar gegen Schengen, aber nicht gegen alles, was mit Grenzen zu tun hat.

Als Antragsteller und Vertreter der SVP-Fraktion, fände ich es sinnvoller, wenn die Fraktionen zusammensitzen. Man könnte kurzfristiger Stellung zu einem Antrag beziehen und sich innerhalb der Fraktion schneller absprechen. Wenn ich in meiner Fraktion kurzfristig etwas machen muss, dann muss ich im Wahlkreis Kleinbasel zuerst auf diese Seite des Saales schreiten - dort sind drei SVP-Vertreter - und dann muss ich noch an das andere Ende des Saales schreiten, dort sind auch zwei SVP-Vertreter. Die Völkerwanderung in diesem Saal könnte mit der Annahme des Anzugs etwas minimiert werden. Es wäre aus meiner Sicht auch für den Präsidenten oder die Präsidentin des Grossen Rats einfacher die Sitzung zu leiten. Das Geschwätz würde eingedämmt werden, natürlich nicht ganz, wir sind schliesslich kein Hörsaal einer Bibliothek. Ich bitte Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 05.8203 ist **erledigt**.

Anzug 3 Lukas Engelberger und Konsorten betreffend mehr Öffnung für mehr Wachstum

[16:32:16,WSD,05.8209.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8209 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat **zu überweisen**.

Anzug 4 Peter Eichenberger und Konsorten betreffend Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen

[16:32:29,WSD,05.8210.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8210 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat **zu überweisen**.

Anzug 5 Sibylle Schürch und Konsorten betreffend Vereinheitlichung im Sozialversicherungswesen

[16:32:44,WSD,05.8212.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8212 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat **zu überweisen**.

Anzug 6 Roland Engeler und Konsorten betreffend Tarifverbund TriRegio

[16:32:59,WSD,05.8214.01]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 05.8214 entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug an den Regierungsrat **zu überweisen**.

13. Bericht der Petitionskommission zur Petition P211 betreffend mehr Sicherheit für Kinder auf der Strasse.

[16:33:12,PetKo,04.8029.02]

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Kommissionsbericht einzutreten und die vorliegende Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Petitionskommission: Das Thema Strassen und Verkehr bei Kindern löst immer wieder Diskussionen aus. Das Kinderbüro redete mit den Kindern über die Sicherheit auf der Strasse. Kinder zeichneten gefährliche Strassen und Kreuzungen. Das Kinderbüro lancierte zusammen mit den Kindern eine Petition zu diesem Thema. Die Kinder luden Grossrätinnen und Grossräte der alten Petitionskommission und der UVEK zur Petitionsübergabe ein. Sie erklärten ihre Anliegen und zeigten bei einem gemeinsamen Spaziergang verschiedene gefährliche Stellen im Strassenverkehr. Die Petitionskommission befasste sich nach Abklärung mit den verschiedenen Ämtern mit einer Studie des Maria Meierhofer-Instituts in Zürich. Daraus geht hervor, dass Kinder bis zum zehnten Lebensjahr ein eingegrenztes Gesichtsfeld haben, Schwierigkeiten haben, Geschwindigkeiten einzuschätzen und die Richtung von Geräuschquellen richtig zu ordnen. Dies sind einige von vielen Gründen, warum Kinder im Strassenraum weniger sicher sind als Erwachsene. Dass die Verkehrsunfälle bei Kindern rückläufig sind, hat wenig damit zu tun, dass der Strassenraum und die Schulwege sicherer geworden sind, sondern eher damit, dass immer mehr Kinder Haus, Wohnung und Garten nur in Begleitung verlassen dürfen. Eine weitere Studie konnte nachweisen, dass beim Aufwachen von Kindern in einem Wohnumfeld, das kein unbegleitetes Spiel im Wohnumfeld zulässt, die Kinder bereits im Alter von fünf Jahren deutlich Rückstände in Bezug auf ihre motorische und soziale Entwicklung sowie in Bezug auf ihre Selbstständigkeit aufweisen würden. Für das Wohlbefinden und die gesunde Entwicklung der Kinder braucht es genügend Spielmöglichkeiten im Freien, in der Nähe der Familienwohnungen und sichere vernetzte Wege zu diesen. Der Petitionskommission wurde bewusst, dass die Kinder ein äusserst brisantes Thema aufgegriffen haben. Der Verkehr gefährdete nicht nur das Leben der Kinder, sondern auch die gesunde Entwicklung. Die Petitionskommission beantragt darum, diese Petition an die Regierung zu überweisen und in den verschiedenen Departementen und Abteilungen die Kindersicht bei jedem Projekt mit einzubeziehen. Eine kindergerechte Verkehrsplanung schliesst genügend Begegnungszonen, sichere Tempo 30-Zonen, sichere Übergänge und vernetzte dezentrale Spielplätze mit ein. Eine Kinderfreundlichkeitsprüfung soll planen, handeln und begleiten, ohne neue Stellen zu schaffen. Das Bewusstsein jedes Beteiligten und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Betroffenen Verwaltungsstellen können viel zur Erhöhung der Sicherheit für Kinder auf der Strasse

beitragen. In diesem Sinne beantragt die Petitionskommission, die Anliegen der Kinder ernst zu nehmen und die Petition an die Regierung zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Kommissionsbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen, die Petition an den Regierungsrat **zu überweisen**.

Die Petition P 211 (04.8029) ist **erledigt**.

14. Bericht der Petitionskommission zur Petition P215 für den Weiterbestand des Jugendtreffs Eglisee im Hirzbrunnen-Quartier.

[16:38:08,PetKo,04.8111.02]

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat, auf den Kommissionsbericht einzutreten und die vorliegende Petition dem Regierungsrat zu überweisen.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Pettionskommission: Die Basler Regierung beabsichtigte die Subvention für die Basler Freizeitaktion um 10% zu kürzen. Betroffen von dieser Kürzung wären die Jugendtreffpunkte, speziell diejenigen im Kleinbasel gewesen. Der Mädchentreff Mädonna hätte Einbussen in Kauf nehmen müssen, dem Jugendtreff Eglisee drohte sogar die Schliessung. Die Petition für den Weiterbestand des Jugendtreffs Eglisee im Hirzbrunnenquartier wurde am 12. Januar 2005 dem Grossen Rat überwiesen. An der Sitzung vom 02. Februar beschloss der Grosse Rat die Subventionskürzungen im Bereich der offenen Jugendarbeit rückgängig zu machen. Damit war der Jugendtreff Eglisee vorläufig gerettet. Dies begrüsst die Petitionskommission mehrheitlich. Sie ist überzeugt, dass es für viele junge Leute wichtig ist, in den Quartieren einen Treffpunkt besuchen zu können. Die Jugendtreffpunkte haben eine soziale und präventive Aufgabe und sollten nicht bei jeder Subventionsverhandlung in Frage gestellt werden. Damit die Nachhaltigkeit der Kinder und Jugendarbeit gewährleistet ist, braucht es ein langfristiges Konzept und gezielte Leistungsvereinbarungen. Die Petitionskommission beantragt darum, die Petition an den Regierungsrat zu überweisen und die Erwägungen der Petitionskommission in ihre langfristige Planung mit einzubeziehen.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der Fraktion der SVP möchte ich zum Antrag der Petitionskommission in Bezug auf die Petition für den Weiterbestand des Jugendtreffs Eglisee im Hirzbrunnen-Quartier Stellung beziehen.

In ihrem Bericht zeigt sich die Petitionskommission erleichtert darüber, dass die Subventionskürzungen in der Jugendarbeit rückgängig gemacht wurden. Sie fährt wörtlich weiter: "Damit ist sicher, dass der Jugendtreff Eglisee zumindest im Jahre 2005 nicht geschlossen wird. Ob er damit für die folgenden Jahre ausser Gefahr ist, ist aber nicht garantiert." Die Petitionskommission bittet darum den Regierungsrat, die Subventionsverhandlungen mit der Basler Freizeitaktion mit einem Leistungsauftrag zu verknüpfen.

Es besteht selbstverständlich bereits ein Leistungsauftrag zwischen der BFA und dem Kanton. Darin wird die BFA verpflichtet sechs Jugendtreffs, darunter den Jugendtreff Eglisee, zu betreiben. Die Schliessung eines Jugendtreffs durch die BFA hätte laut Vertrag Subventionskürzungen zur Folge. Die BFA darf ohne Einwilligung des Kantons keinen Jugendtreff schliessen. Wenn in der Vergangenheit behauptet wurde, dass der Jugendtreff Eglisee hätte geschlossen werden müssen, wenn die Kürzungen in der Jugendarbeit nicht vom Grossen Rat abgelehnt worden wären, so entspricht dies nicht der Wahrheit. Warum die Petitionskommission nichts davon weiss, dass bereits ein Leistungsauftrag besteht, eine Schliessung des Jugendtreffs Eglisee also gar nie in Frage kam, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls ist es bei Unkenntnis der Sachlage nie falsch, die zuständigen Behördensteller, in diesem Fall die Abteilung Jugend, Familie und Prävention des JD, um Rat zu fragen.

Wenn Sie diese Petition an den Regierungsrat überweisen, wird er Ihnen bloss berichten, was wir heute schon wissen. Es besteht bereits ein Leistungsauftrag. Eine Überweisung dieser Petition ändert für den Jugendtreff Eglisee überhaupt nichts. Darum ist die Überweisung der Petition sinn- und zwecklos. Man könnte auch sagen, eine Überweisung wäre ein politisches Nichts. Aus diesem Grund bitte ich Sie, namens der Fraktion der SVP, die vorliegende Petition nicht zu überweisen.

Anita Lachenmeier, Präsidentin Pettionskommission: Die Petitionskommission möchte die Petition nicht zur Überweisung mit einer Stellungnahme verknüpfen, sondern nur zur Kenntnisnahme, dass die Petitionskommission es wichtig findet, dass die Treffpunkte erhalten bleiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Kommissionsbericht einzutreten.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 12 Stimmen, die Petition im Sinne der Erwägungen an den Regierungsrat **zu überweisen**.

Die Petition P 215 (04.8111) ist **erledigt**.

15. Beantwortung der Interpellation Nr. 19 Maria Berger-Coenen zur Kursgeld-Übernahme im Maturiträtskurs für Berufstätige MfB für die Teilnehmenden aus dem Kanton Basel-Landschaft.

[16:44:39,ED,05.8215.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Maria Berger (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8215 ist **erledigt**.

16. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Maria Iselin und Konsorten betreffend Änderung des Wahlverfahrens für Rektoratspersonen.

[16:47:03,ED,04.8058.02]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den ersten Teil der Motion mit der Darstellung und Bewertung der Ausgangslage und der Formulierung des Reformanliegens zu überweisen und im übrigen als erledigt zu betrachten.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Es bestreitet niemand, dass das Wahlverfahren für Rektoratspersonen verbessert insbesondere vereinfacht werden muss. Nicht einmal die Gewerkschaft Erziehung bestreitet dies, wie wir aus ihrem Schreiben erfahren konnten. Heute reden zu viele Personen und Gremien mit. Personen, die nicht für ein Wahlverfahren ausgebildet sind, die politisch geprägt sind und die auch persönliche Kriterien anwenden. Dies führt zu einer gravierenden Fehleinschätzung. Ein Rektor oder eine Rektorin nimmt kein politisches Amt wahr, sondern sie besetzt eine Kaderstelle. Das heutige Wahlsystem entspricht keiner Wahl in eine Kaderstelle, es ist weder professionell noch zeitgemäss. Das kann im Grunde genommen nicht vorausgesetzt werden. Professionalität ist Sache von speziell dafür ausgebildeten Gremien, Personen oder Unternehmungen. Wenn man sich sehr verdankenswert im Milizsystem damit beschäftigt, dann kann man die gleiche Professionalität nicht voraussetzen. Zudem entspricht das heute gängige Verfahren nicht den gesetzlich festgelegten Grundlagen. Sie stimmen nicht mit dem Personalgesetz überein. Es ist viel mehr ein gewachsenes Konstrukt, welches für die Bewerberinnen und Bewerber nicht zumutbar ist, zu Konflikten führt und derart kompliziert aufgebaut wird, weil es sich nicht an die gesetzlichen Grundlagen hält, und es schafft in Bezug auf die Kompetenzverteilung mehr Verwirrung als Klarheit. Das hat mit Demokratie gar nichts zu tun. Die Aussage, dass mit einem klar strukturierten Wahlverfahren die Demokratie abgebaut wird, ist wirklich fehl am Platz. Ein Wahlverfahren wird nicht demokratischer, wenn möglichst viele Gremien involviert werden, besserer und sicherer wird es dadurch auch nicht. Im Gegenteil, die Wunschvorstellungen gehen auseinander und die Enttäuschung schafft unnötige Unruhe, wenn nicht der Wunschkandidat oder die Wunschkandidatin eines Gremiums gewählt wird. Das muss automatisch zu Enttäuschungen führen. Der Regierungsrat stimmt in weiten Teilen den Anliegen der Motion zu und stellt eine Vorlage für einen verbesserten Ablauf in Aussicht. Aus seinen Ausführungen wird deutlich, dass er es vorziehen würde das Vorschlagsrecht zuhanden des Regierungsrats ausschliesslich in die Hände des Vorstehers zu legen und nicht mehr in diejenigen des Erziehungsrats. Mit diesem Vorschlag der Regierung wird der Erziehungsrat in seinen Kompetenzen etwas beschnitten und das ist nicht im Sinne der Motion. Das ist die Differenz zwischen den Vorstellungen des Wahlverfahrens des Regierungsrats und der Motionäre. Aus diesem Grund soll nur der erste Teil der Motion, der eine Neuregelung und Professionalisierung des Wahlverfahrens verlangt, überwiesen werden. Damit sind dem Regierungsrat die Hände weniger gebunden bei der Ausarbeitung eines eigenen Vorschlags. Wir wollen die Überweisung nicht gefährden. Die Sache ist dringend und von so grosser Bedeutung, dass die Liberalen vielleicht ein wenig murrend dem Antrag der Regierung folgen und die eigenen Vorstellungen des Verfahrens, wie sie in der Motion ausgeführt sind, nicht einfach begraben, aber sicher hinten anstellen. Der Vorschlag in der Motion ist weit davon entfernt. Wir bitten dringend, dem unverbindlichen Vorschlag - das meine ich wirklich ernst - der Gewerkschaft Erziehung auch keine Beachtung zu schenken.

Heidi Mück (Grünes Bündnis): Sie haben alle die Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung zur vorliegenden Motion bekommen. Ich freue mich, dass sie so wahrgenommen wurde. Die Fraktion Grünes Bündnis hält nichts von Demokratieabbau beim Wahlverfahren für Rektoratspersonen und möchte deshalb diese Motion nicht überweisen.

Es ist im Kanton Basel-Stadt üblich, dass bei Fragen, die die Schule betreffen viele Leute mitreden können, auf jeden Fall mehr Leute als in anderen Bereichen. Diese Mitsprache ist ein urdemokratisches Recht. Zugegeben, dieser urdemokratische Ablauf kann auch Nachteile haben. Ein Wahlprozedere kann schwerfällig werden, und wenn die Kompetenzen zwischen den einzelnen Gremien nicht klar geregelt sind, kann es Missverständnisse geben. Das sind Probleme, die lösbar sind, ohne das ganze Verfahren auf den Kopf zu stellen. Wenn wir die verschiedenen Rektoratswahlen der letzten Jahre anschauen, merken wir, dass die leidige Geschichte mit der Riehener Rektoratswahl ein absoluter Einzelfall ist. Natürlich läuft nicht immer alles zu aller Zufriedenheit ab. Natürlich gibt es Meinungsverschiedenheiten und Misstöne. Das ist bei demokratischen Prozessen unvermeidbar. Grundsätzlich kann man sagen, dass das Prozedere der Rektoratswahl funktioniert und dass der Teufel wohl eher im Detail liegt. Ein einzelner Extremfall wie es die Riehener Rektoratswahl war, darf nicht als Rechtfertigung dafür dienen, dass wir die Mitsprachemöglichkeiten beschneiden. Die demokratische Abstützung bei Entscheidungen, die die Schule betreffen, ist extrem wichtig. Die Schulen profitieren davon, wenn ihr Schicksal von der Bevölkerung mitgetragen wird. Ein Rektor oder eine Rektorin profitiert davon, wenn er oder sie in einem demokratischen Verfahren gewählt wurde. Eine solche Person wird von ihrem beruflichen Umfeld getragen. Das berufliche Umfeld einer Rektoratsperson ist viel breiter gefächert und nicht vergleichbar mit anderen Kaderstellen. Im Februar dieses Jahres habe ich hier in diesem Saal im Namen meiner Fraktion gegen Demokratieabbau an den Schulen gesprochen. Damals ging es darum, dass die Mitsprache des Grossen Rates bei der Lancierung von Schulversuchen abgeschafft wurde, nun soll die nächste Tranche folgen. Dabei hiess es doch vor noch nicht allzu langer Zeit, dass eine Gesamtschau der Basler Schullandschaft stattfinden soll. Es war von einer Auslegeordnung die Rede. 50 Thesen wurden für ein pädagogisches Gesamtkonzept der Schulen entwickelt und breit diskutiert. Erst nach der pädagogischen Diskussion sollen die Strukturen geprüft werden. Auch ein Bildungsgesetz soll in nächster Zukunft entstehen. Die Fraktion Grünes Bündnis begrüsst diese Aktivitäten des Erziehungsdepartements und sieht dem angekündigten Gesamtplan mit Spannung entgegen. Was wir nicht verstehen ist, warum jetzt parallel zu den Konzeptarbeiten scheinbarweiser Demokratieabbau an den Schulen betrieben wird. Bei der Diskussion über ein Bildungsgesetz werden wir uns mit all diesen Fragen beschäftigen können. Fragen, wie zum Beispiel: wie sollen die zukünftigen Aufgaben der Inspektionen aussehen, welche Funktionen übernimmt der Erziehungsrat oder die Frage des Prozedere bei Rektoratswahlen. Warum soll jetzt ein im grossen und ganzen funktionierender Ablauf radikal geändert werden, wenn wir in absehbarer Zeit sowieso ganz grundsätzliche Fragen der Schulorganisation diskutieren und überprüfen werden? Hören wir doch auf mit diesem Demokratieabbau per Salomitaktik und lassen wir die angekündigte Gesamtschau des Basler Schulsystems auf uns zukommen. Auch wenn diese Arbeit vielleicht noch einige Jahre dauern wird, werden wohl nicht allzu viele Rektoratsposten neu besetzt werden müssen. Die paar wenigen Rektoratswahlen sollen bis auf weiteres nach dem alten bewährten und urdemokratischen Muster ablaufen. Verbesserungen können wo nötig angebracht werden, ohne die Mitsprache abzubauen. Sie haben es gehört. Wir finden diese Motion unnötig. Wir sind der Meinung, dass der Bericht der Regierung in eine falsche Richtung zielt. Ich bitte Sie im Namen des Grünen Bündnis, diese Motion nicht zu überweisen.

Oswald Inglin (CVP): Es ist sinnvoll, dass in einem zukünftigen Wahlverfahren für Rektoratswahlen nur noch ein politisches Gremium beteiligt ist. Und zwar dieses Gremium, das unmittelbar mit der Schule verbunden ist, die Inspektion. Sollte der Inspektion unterstellt werden, dass die politische Landschaft nicht repräsentativ abgebildet ist, dann liegt es an den politischen Parteien, das zu ändern. Die Inspektionen sollen ihre Verantwortung an der Schule wahrnehmen können und das ist mit einem solchen Verfahren geregelt.

Es ist auch sinnvoll, dass der Erziehungsdirektor oder die Erziehungsdirektorin bestimmen kann, wer seine oder ihre unmittelbar unterstellte Person ist.

Sinnvoll ist es aber auch, dass das Gremium eine Rolle bekommt, mit der diese Person unmittelbar zu tun hat, das Kollegium. Das Kollegium ist in diesem Verfahren nicht richtig eingebettet. Ich möchte dem Regierungsrat beliebt machen, dass er bei der Erarbeitung eines neuen Gesetzes über die Wahl von Rektoratspersonen die Rolle des Kollegiums klar darstellt. Es reicht nicht, wenn man schreibt, die Mitsprache oder die Anhörung des Kollegiums ist gewährleistet. Es ist klar festzustellen, wann, wie und in welcher Form das Kollegium zu einem Wahlvorschlag Stellung nehmen kann.

Ich spreche zu Ihnen als ein Hürdenläufer, der in einem solchen Wahlverfahren die Hürden übersprungen hat während mehr als vier Monaten. Während des ganzen Verfahrens ist die Rolle des Kollegiums nie sauber dargestellt worden.

Bei der letzten Wahl in Riehen war das Kollegium ein entscheidender Punkt, der allerdings nicht richtig zur Geltung gekommen ist. Die Rolle des Kollegiums in einem zukünftigen Wahlverfahren muss geregelt sein. Insbesondere muss ein Wahlvorschlag, bevor er schlussendlich vom Erziehungsdirektor gestellt wird, einem Kollegium zur Stellungnahme zugestellt werden, damit der Erziehungsdirektor im Wissen um die Meinung des Kollegiums einen Entscheid fällen kann. Ist die Rolle des Kollegiums in einem Wahlverfahren in Zukunft geregelt, werden Irritationen weniger stark auftreten. Ist das nicht so, werden Irritationen weiterhin vorkommen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, im Namen der CVP, die Motion im Sinne des Regierungsrats zu überweisen.

Urs Joerg (VEW): Ich beantrage Ihnen im Namen der Fraktion der VEW die Motion im Sinne des Regierungsrats zu überweisen. Wir finden es unbestritten, dass das Verfahren gestrafft werden muss, aber es darf nicht so gestrafft werden, dass die demokratischen Strukturen verloren gehen.

Es ist in der Schweiz, im Lande Pestalozzis, gute Tradition, dass die Schule in der Bevölkerung und in der Demokratie verankert ist. Deshalb haben wir Inspektionen, deshalb haben wir in anderen Kantonen Schulpflegen. Die Wahl eines Rektors oder einer Rektorin ist nicht einfach die Wahl einer Kaderperson, sondern es ist die Wahl einer Person, die in der Bevölkerung, bei den Eltern, in der Schule und im Lehrerkollegium verankert sein muss. Deshalb ist es wichtig, dass die unmittelbar zuständige Kommission, die die Schulen begleitet - die Inspektion - am Wahlverfahren primär beteiligt ist. In der Inspektion sind die Lehrerkollegien vertreten. Über die Vertreter in der Inspektion ist es möglich die Lehrerkollegen einzubeziehen.

Wir finden es schlecht, eine Doppelung von zwei politischen Gremien zu haben, wie es jetzt ist, die in den Wahlverfahren enthalten sind: Inspektion und Erziehungsrat. Natürlich, wie die Vertreterin der LDP sagt, ist das ein Abbau auf der Seite des Erziehungsrats. In unserem System müssen wir uns überhaupt überlegen, welches die Rolle der Inspektion und welches die Rolle des Erziehungsrats ist. Als Mitglied der Inspektion der WBS habe ich es in den letzten Jahren erlebt, wie wichtig es für die Inspektion war, eine Wahl der Rektorspersonen selbstständig und entscheidend mitprägen zu können. Das bringt ein Engagement der Inspektion und eine Auseinandersetzung mit der Schule. Deshalb sind wir der Meinung, dass im Vorschlag der Gewerkschaft Erziehung etwas Gutes drin ist, nämlich dass die Inspektion so gestärkt werden soll.

Wir bitten den Regierungsrat, dass er uns Vorschläge macht, wie die Inspektion an der Wahl der Rektorsperson entscheidend mitbeteiligt werden kann. Wo der Erziehungsrat stehen soll, darüber muss man diskutieren. Des Departement hat ganz sicher die Federführung, muss aber mit den Inspektionen sehr eng zusammenarbeiten. In diesem Sinne bitten wir Sie, diese Motion, wie es der Regierungsrat vorschlägt, ohne den letzten Teil zu überweisen.

Hans-Peter Wessels (SP): Ich beantrage Ihnen im Auftrag der SP-Fraktion, die Motion teilweise zu überweisen, so wie es die Regierung vorschlägt. Weshalb die SP in ihrer grossen Mehrheit mit der Regierung und den Motionären der Ansicht ist, dass das gegenwärtige Verfahren nicht praktikabel ist, muss ich nicht gross begründen. Ich beziehe mich auf die Ausführungen meiner Vorrednerin, Frau Wirz, die das ausgezeichnet dargestellt hat.

Es geht darum, dass das gegenwärtige Verfahren dazu führt, dass beispielsweise die Vertraulichkeit in keiner Art und Weise gewährt ist. Das ganze Verfahren hat eine abschreckend lange Dauer und es gibt im Laufe des Verfahrens sehr viele Möglichkeiten für Interventionen irgendwelcher Art, die der Qualität des Prozesses nicht förderlich sind. Insgesamt läuft das Verfahren meines Erachtens darauf hinaus, dass das Bestehende verlängert wird. Das verhindert systematisch, dass neue Impulse hineinkommen. Ich bin davon überzeugt, dass das Verfahren für eine aussenstehende Person aus einem anderen Kanton sehr viel weniger attraktiv ist, um sich zu bewerben, als für Leute, die sich im Basler Schulsystem etablieren konnten.

Einen Punkt haben wir in der SP-Fraktion, den wir der Regierung ans Herz legen möchten. Uns ist es ein Anliegen, dass die Lehrkräfte selbst, so wie das Oswald Inglin ausgeführt hat, gut in das Verfahren eingebunden werden. Wir sind der Überzeugung, dass bei Stellenbesetzungen allgemein bei Kaderpositionen, die Leute, die unter dieser Person zu arbeiten haben, eine gewisse Mitsprache verdienen.

Wir haben auch diskutiert, ob mit einem neuen Verfahren ein Demokratieabbau verbunden ist. In der SP sind wir zu einem anderen Schluss gekommen als unsere Partner vom Grünen Bündnis. Ein wirklich demokratisches Verfahren muss ein klares und transparentes Verfahren sein. Nur indem man ein Verfahren möglichst barock aufbauscht und möglichst viele Gremien und Leute involviert mit möglichst vielen Möglichkeiten zur Intervention wird das Verfahren nicht demokratischer. In der Regel passiert das Gegenteil. Es passieren Dinge ausserhalb der formellen Strukturen, die nicht erwünscht sind. Deshalb sind wir mit dem Antrag der Regierung einverstanden.

Rolf Häring (Grünes Bündnis): Die wesentliche Frage in diesem Zusammenhang ist: Ist ein Rektorat eine Kaderstelle oder nicht? Hat der Rektor oder die Rektorin mit den Lehrkräften allein zu tun oder sind auch noch andere mit betroffen?

Es sind tausende von anderen mit betroffen. Ein Rektorat prägt ganz wesentlich das erzieherische und pädagogische Klima für tausende von Kindern über viele Jahre. Ein Rektorat ist Teil der Erziehung der nächsten Generation meiner und Ihrer Kinder. Daher ist der Vergleich mit einer Kaderstelle, wie ihn Frau Wirz gezogen hat, nicht richtig.

Was die Motion unter anderem verhindern will, dass politische oder personelle Einflüsse über Gebühr eine Rolle spielen, das können wir nicht verhindern, indem wir die Wahlverantwortung in eine Anstellungskommission geben, wo das ganze intransparent wird, wo politische und personelle Mischeleien und Einflüsse natürlich genauso wenig ausgeschlossen werden können wie beim heutigen Verfahren.

Wir sind auch der Meinung, dass es nicht so laufen soll, wie das bisher manchmal gelaufen ist. Es ist nicht zumutbar, dass es über Monate geht. Dazu brauchen wir nicht das Ausschalten der Inspektion, welche das Gremium ist, das sozusagen die Beziehung zur Elternschaft herstellt - es müssen auch Eltern von Kindern, die in der Schule sind, in der Inspektion sein - und andererseits des Erziehungsrats, wo die bildungspolitische Anbindung der Rektorate durch die Wahl erfolgt. Wir können ein vernünftiges und schnelleres Verfahren mit den heutigen Gegebenheiten finden. Ich bitte Sie, die Motion nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Herren Joerg und Wessels haben es so präzise auf den Punkt gebracht, sodass ich nicht mehr lange zu Ihnen sprechen muss. Gehen Sie bitte davon aus, dass wir keine Demokratie abbauen oder ausschalten wollen. Es ist in diesem Zusammenhang ein überstrapazierter Begriff.

Wir möchten das Verfahren vereinfachen und den Begebenheiten einer Direktunterstellung Rechnung tragen können. Und wir möchten für die Kandidierenden ein Verfahren anbieten können, das nicht abschreckend wirkt. Da gehen wir von den Eckwerten aus, die als Anregungen von den Herren Joerg und Wessels eingebracht worden sind. Ich bitte Sie, in unserem Sinne abzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 73 gegen 20 Stimmen, entsprechend dem Antrag des Regierungsrates den **ersten Teil der Motion** mit der Darstellung und Bewertung der Ausgangslage und der Formulierung des Reformanliegens an den Regierungsrat **zu überweisen** und den **zweiten Teil als erledigt** zu erklären.

17. Beantwortung der Interpellation Nr. 24 Roland Stark betreffend Sicherheitsmassnahmen im Untersuchungsgefängnis Waaghof.

[17:13:15,SiD,05.8224.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Roland Stark (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8224 ist **erledigt**.

18. Beantwortung der Interpellation Nr. 32 Bernhard Madörin betreffend Sicherheit im Waaghof-Untersuchungsgefängnis.

[17:19:14,SiD,05.8235.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich (stellvertretend durch Roland Stark) von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8235 ist **erledigt**.

19. Beantwortung der Interpellation Nr. 29 Hans-Peter Wessels betreffend Auswirkungen eines Beitritts zum Polizei- und Asylabkommen Schengen/Dublin der EU.

[17:19:15,SiD,05.8229.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Hans-Peter Wessels (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8229 ist **erledigt**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Toni Casagrande betreffend rätselhafter Vorfall im Rheinhafen: "Reisecar gestürmt".

[17:20:35,WSD,05.8225.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Toni Casagrande (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 05.8225 ist **erledigt**.

21. Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Kurt Bachmann betreffend Invalidität in Folge Psychosen und Psychoneurosen und den damit zusammenhängenden Missbrauchstendenzen sowie den Kosten.

[17:22:32,WSD,05.8227.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kurt Bachmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 05.82227 ist **erledigt**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 30 Joël Thüring betreffend der Einbürgerungszahlen der letzten drei Legislaturperioden.

[17:28:14,JD,05.8230.02]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël A. Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 05.8230 ist **erledigt**.

Schluss der Sitzung: 17:32 Uhr

Basel, 11. Mai 2005

Bruno Mazzotti
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

|

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)**Direkt auf die Tagesordnung kommen**

	Komm.	Dep.	Dokument
1. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 9369 betreffend "Areal Markthalle".	BRK	BD	00.1285.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P215 betreffend Weiterbestand des Jugendtreffs Eglisee im Hirzbrunnen-Quartier.	PetKo		04.8111.02
3. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.	BegKo		
4. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates und der Umweltschutz- und Energiekommission des Landrates zum Luftreinhalteplan der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft 2004.	UVEK	BD	04.1176.02
5. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative "Ja zum Trolleybus (Trolleybusinitiative)".		JD	04.1871.01

Überweisung an Sachkommissionen

6. Schreiben des Regierungsrates über die Einsprache Gerold Wunderle gegen die Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet Messeplatz / Rosentalstrasse / Mattenstrasse.	BRK	BD	05.0462.01
7. Ratschlag betreffend Finanzierung der Zonenplanrevision Stadt Basel.	BRK	BD	05.0477.01
8. Ratschlag betreffend Dreirosenbrücke, Vorlandbauwerk Kleinbasel. Unterer Rheinweg 170, 4057 Basel. Einbau von Nutzräumen.	BRK	BD	05.0450.01
9. Ratschlag betreffend Neugestaltung des Matthäuskirchplatzes (Fonds „Mehrwertabgabe“).	UVEK	BD	05.0412.01
10. Ratschlag betreffend Waaghof Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt (UG BS), Kantonspolizei/Abteilung Grenzpolizei und Fahndung (KAPO AGF), Staatsanwaltschaft (STAWA). Sicherheitseinrichtungen, Erneuerung und Verbesserung.	JSSK	BD	05.0601.01
11. Ratschlag zu einer Interkantonalen Vereinbarung über die Koordination und Konzentration der Hochspezialisierten Medizin (IVKKM).	GSK	SD	05.0528.01

Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben

12. Petition P218 betreffend Quartierbuslinie 41.	PetKo		05.8243.01
---	--------------	--	------------

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

13. Anzüge:			
a) Annemarie von Bidder und Konsorten "Mit vergessenen Freizügigkeitsgut haben Sozialausgaben einsparen"			05.8236.01
b) Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum			05.8237.01
c) Christine Keller und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr			05.8238.01
d) Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus).			05.8239.01
14. Bericht und Wahlvorschlag der Wahlvorbereitungskommission für die Wahl eines Strafbefehlsrichters. Verlängerung eines zeitlich befristeten Mandates.	WVKo		04.8005.02
15. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend einer neuen Asylpolitik.		SiD	03.7469.02
16. Schreiben des Regierungsrates betreffend einer Bürgeraufnahme.		JD	05.0605.01
17. Bericht des Regierungsrates zur rechtlichen Zulässigkeit der Initiative „Tagesschul-Initiative“.		JD	04.2074.01

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 18. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kathrin Giovannone-Hofmann betreffend Mobilfunkantennen auf öffentlichen Gebäuden. | BD | 01.6770.03 |
|-----|--|----|------------|

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|---|--------------|------------|
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau. (stehen lassen) | BD | 00.6444.03 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jakob Winistörfer und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 26. März 1931. (stehen lassen) | SiD | 97.5459.05 |
| 21. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung von zwei Begnadigungsgesuchen. | BegKo | |

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzug "Mit vergessenen Freizügigkeitsguthaben Sozialausgaben einsparen"

05.8236.01

Eine beträchtliche Anzahl von Personen, die in der 2. Säule in einer Pensionskasse versichert sind, nimmt nach Stellenwechsel, nach Arbeitslosigkeit oder bei der Pensionierung mangels Information und/oder aus Unwissenheit ihre Interessen ungenügend wahr. Freizügigkeitsguthaben verbleiben weiterhin in der ursprünglichen Pensionskasse. Schätzungen gehen davon aus, dass bei den Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule hohe Millionenbeträge liegen, ohne dass die Anspruchsberechtigten davon wissen. Die Zentralstelle 2. Säule und die Zentrale Ausgleichskasse in Genf (ZAS) versuchen die Begünstigten aufzufinden. Dieses Rückführsystem ist jedoch unvollständig, so dass ein Teil der „Holguthaben“ im Depot von zahlreichen Vorsorgeeinrichtungen verbleiben.

Bei gezielten Nachforschungen in einer Gemeinde im Kanton Bern mit knapp 7'000 Einwohner und Einwohnerinnen konnten innerhalb eines Jahres über 500'000 Franken vergessene Guthaben gefunden und den rechtmässigen Personen zugeführt werden.

Auch in unserem Kanton sind nach wie vor viele Rentner und Rentnerinnen auf Ergänzungsleistungen angewiesen. Es ist anzunehmen, dass auch bei uns mit gezielten Nachforschungen solche Freizügigkeitsguthaben aufgestöbert werden könnten. Neben dem Ziel, dass die Guthaben den rechtmässigen Personen zugeführt werden, sind damit auch Einsparungen bei der Sozialhilfe und den Ergänzungsleistungen möglich.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Kennt die Regierung diese Problematik und was unternimmt sie, damit neu im Kanton angestellte Personen ihre allfälligen Freizügigkeitsguthaben in die PK des Basler Staatspersonals mitbringen?
- Werden in den zuständigen Stellen bei Beginn von Rentenzahlungen Personen auf diese Problematik angesprochen?
- Ist den Mitarbeitenden in den entsprechenden Dienststellen diese Tatsache bewusst und werden Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen auch darauf angesprochen?

Annemarie von Bidder, Richard Widmer, Hanspeter Gass, Urs Joerg, Martin Hug, Roland Vögtli, Daniel Wunderlin, Jürg Stöcklin, Stephan Maurer, Oswald Inglin, Fernand Gerspach, Christine Keller, Sebastian Frehner, Stephan Gassmann, Angelika Zanolari, Michel Remo Lussana, Urs Schweizer, Bernadette Herzog-Bürgler, Brigitte Hollinger, Dieter Stohrer

Anzug betreffend Verbot sexistischer Werbung im öffentlichen Raum

05.8237.01

Sexistische Werbung ist keine Frage des Geschmacks sondern des Respektes. Und zwar Respekt gegenüber der Frau wie dem Mann. Mehrheitlich trifft es immer noch Frauen, die als reine Sexualobjekte dargestellt oder in anderer Form herabgewürdigt werden.

Frauen werden in der Werbung auf bestimmte Klischees, Rollen und Eigenschaften reduziert. Weibliche Sexualität wird für Werbezwecke missbraucht und vermarktet. Steht die abgebildete Frau oder die Art ihrer Darstellung in keinem Zusammenhang zum angepriesenen Produkt und dient sie als reiner Blickfang, so kann eindeutig von frauenfeindlicher Werbung gesprochen werden (z.B. räkelnde Frau auf der Automotorhaube).

Frauenfeindlich ist ebenfalls, wenn unterschwellig vermittelt wird, dass die Frau Besitz oder Beute des Mannes ist oder gar Assoziationen zu Gewalt gemacht werden.

Werbung, die ein Geschlecht diskriminiert, indem sie die Würde der Frau oder des Mannes herabsetzt, ist unlauter. Es ist wünschenswert, dass solche respektlose Werbung gar nicht erst öffentlich aufgehängt wird.

Es besteht eine Plakat-Verordnung, die verlangt, dass im Zweifelsfalle das Bewilligungsbüro eingeschaltet werden muss. Im Moment ist die Situation aber so, dass faktisch die APG (Allgemeine Plakatgesellschaft) alleine entscheidet, ob sie ein Plakat dem Bewilligungsbüro zur Abklärung vorlegt. Wie die Vergangenheit gezeigt hat, ist dieses Vorgehen mehr als fragwürdig, sind bei der APG doch keine entsprechend sensibilisierten Fachpersonen im Entscheidungsprozess involviert.

Ein ausgewiesenes Gremium aus Fachpersonen der Bereiche Gleichstellung, Werbung etc. sollte darüber befinden, ob es sich um sexistische Werbung handelt. Kommen diese Expertinnen und Experten zum Schluss, dass dem so ist, müssen sie die Befugnis haben, den Aushang verbieten zu können.

Analog dem Verbot der Tabakwerbung, dem der Schutz der Gesundheit zugrunde liegt, ist es beim Verbot der sexistischen Werbung der Schutz der Menschenwürde.

Artikel 7 der schweizerischen Bundesverfassung hält fest, dass die Würde des Menschen zu achten und zu schützen ist.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie der Kanton seine Spielräume hinsichtlich eines Verbotes sexistischer Werbung im öffentlichen Raum ausschöpfen kann.

Brigitte Hollinger, Andrea Bollinger, Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Gisela Traub, Ernst Jost, Susanna Banderet-Richner, Roland Stark, Gülsen Öztürk, Anita Heer, Francisca Schiess, Margrith von Felten, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Doris Gysin, Katharina Herzog, Martin Lüchinger, Sabine Suter, Michael Martig, Fabienne Vuillamoz, Claudia Buess, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Christine Keller, Sibel Arslan, Michael Wüthrich, Jan Goepfert, Hans-Peter Wessels, Annemarie von Bidder

Anzug betreffend flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

05.8238.01

Die flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sollen in- und ausländische Arbeitskräfte vor Lohn- und Sozialdumping schützen und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindern. Gerade für Basel-Stadt als Grenzkanton ist dies von besonderer Wichtigkeit. Die Akzeptanz weiterer europapolitischer Vorlagen dürfte entscheidend von der Wirksamkeit der flankierenden Massnahmen abhängen. So äusserte sich kürzlich auch der Vertreter des Gewerkschaftsbundes gemäss Zeitungsberichten an einer gemeinsamen Pressekonferenz mit Bundesrat Deiss und dem Direktor des Arbeitgeberverbandes. Weil die bilateralen Verträge für den Wirtschaftsstandort Basel zentral sind, ist die wirksame Umsetzung der flankierenden Massnahmen für unseren Kanton sozial- und wirtschaftspolitisch von grosser strategischer Bedeutung.

Wo nötig, sind deshalb die personellen Ressourcen für die Kontrolltätigkeit bezüglich Einhaltung der Vorschriften des Entsendegesetzes beim Amt für Wirtschaft- und Arbeit (AWA) aufzustocken. Es können dafür Bundesbeiträge in Anspruch genommen werden. Im weiteren scheint es angezeigt, für den Raum Basel eine Arbeitsmarktbeobachtungsstudie analog der vom Gewerkschaftsbund in Auftrag gegebenen Studie Flückiger über die ortsüblichen Branchenlöhne in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse einer solchen Studie speziell für Basel wäre ein nützliches Instrument zur Bekämpfung von Lohndumping.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie durch personelle Aufstockung beim AWA eine dauerhaft wirksame Umsetzung der flankierenden Massnahmen gewährleistet werden kann,
- ob der Kanton eine Arbeitsmarktbeobachtungsstudie analog der Studie Flückiger des Gewerkschaftsbundes spezifisch für den Raum Basel in Auftrag geben kann
- welche weiteren Massnahmen zur Vermeidung von Lohn- und Sozialdumping zu treffen sind.

Christine Keller, Sibylle Schürch, Beat Jans, Markus Benz, Jürg Stöcklin, Rolf Häring, Stephan Maurer, Philippe Pierre Macherel, Richard Widmer, Thomas Baerlocher, Brigitte Hollinger, Heidi Mück, Martin Lüchinger, Annmarie von Bidder

Anzug betreffend Verzicht auf die Erhöhung der Staumauer der Grimsel-Kraftwerke (Projekt KWOpus)

05.8239.01

Die Kraftwerke Oberhasli (KWO), an denen der Kanton BS zu einem Sechstel beteiligt sind, planen eine Optimierung und Ausbau ihrer Anlagen an der Grimsel (Projekt KWO plus). Das Vorhaben besteht aus mehreren Teilprojekten, von denen insbesondere das Teilprojekt 3, das eine Erhöhung der Staumauer des Grimselsees um 27 m beinhaltet, den Widerstand der Umweltorganisationen hervorgerufen hat.

Durch die Erhöhung der Staumauer würden wertvolle Teile der Rundhöcker-Moorlandschaft an der Grimsel, ein Gebiet von einzigartiger Schönheit und nationaler Bedeutung, zerstört. Der Bundesrat hat am 25. Februar 2004 die Moorlandschaft Grimsel zwar definitiv ins Bundesinventar der geschützten Moorlandschaften aufgenommen, aber gleichzeitig den Perimeter zugunsten der geplanten Staumauererhöhung verkleinert und 27 m über dem aktuellen Seespiegel festgelegt. Da mit einer Seespiegelerhöhung wertvolle Teile der Moorlandschaft zerstört würden (10% der Kleinmoore, jede vierte Arve und ein Teil des Flachmoor-Objekts 245 „Mederlouwenen“ würden definitiv verschwinden), betrachten die Umweltorganisationen den Bundesratsentscheid als verfassungswidrig und behalten sich gegen das Projekt nötigenfalls den Gang bis ans Bundesgericht vor. Mit einer Seespiegelerhöhung würde auch das bestehende Gletschervorfeld des Unteraargletschers zerstört (Objekt 1507/1706 im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung).

Die Erhöhung der Grimselstaumauer führt nicht zu einer Erhöhung der Stromproduktion sondern zu einer Verlagerung derselben vom Sommer- ins Winterhalbjahr. Dank höherer Staumauer soll mit Fremdenergie mehr Wasser vom Tal in den See gepumpt werden können, um den Strom im Winter bei höheren Preisen wieder verkaufen zu können. Bei diesem Prozess wird über 20% der Energie vernichtet. Der hierfür aus der EU importierte Strom wird

zu einem beträchtlichen Teil in fossilen Kraftwerken unter erheblicher Freisetzung von CO₂ produziert. Der angestrebte Ausbau der Pumpspeicherung führt unter dem Strich also zu einer negativen Energie- und CO₂-Bilanz.

Aber selbst aus wirtschaftlicher Sicht erscheint das Projekt fragwürdig. In den letzten Jahren notierten die Preise für Sommerstrom höher als für Winterstrom, dies v.a. wegen dem Ausbau der Windenergie und der Wärmekraft-Koppelung in Europa. Es besteht demnach immer weniger Bedarf nach Verlagerung grosser Energiereserven vom Sommer in den Winter. Auch wirtschaftliche Überlegungen sprechen deshalb gegen eine Erhöhung der Grimsel-Staumauer.

Der Pumpspeicherbetrieb verursacht bereits heute täglich künstliche Hoch- und Niedrigwasser (Schwall/Sunk) in der Hasli-Aare, welche die Lebensräume von Fischen zerstören. Für den Pumpbetrieb importiert die KWO seit einigen Jahren nachts und übers Wochenende Strom aus dem europäischen Netz, wenn dessen Preis unter 4 Rp. pro KWh fällt. Die dadurch ermöglichte Produktion von Spitzenstrom kann zwar Gewinne ermöglichen, ist aber ökologisch bedenklich, solange der dafür importierte Strom nicht aus erneuerbaren Energien stammt und zu einer Verschärfung der „Schwall/Sunk“-Problematik beiträgt.

Der Grosse Rat hat sich bereits anlässlich der Diskussionen um das Projekt Grimsel West deutlich für den Schutz der Moorlandschaft und der noch naturnahen Reste der Grimsel-Landschaft ausgesprochen. Deshalb, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen sollte auf eine Erhöhung der Staumauer der Grimselkraftwerke verzichtet werden. Investitionen in eine Sanierung und Leistungsoptimierung der KWO müssen ökologisch verträglich sein und dürfen nicht zu weiteren schweren Eingriffen in die Naturlandschaft an der Grimsel und beim Gewässerschutz führen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie der Kanton darauf hinwirken kann, dass auf die geplante Erhöhung der Staumauer an der Grimsel verzichtet werden kann.
2. Ob die geplante Staumauererhöhung wirtschaftlich überhaupt Sinn macht und welche Kosten für den Kanton Basel-Stadt durch eine Investition von CHF 200 Mio. in ein Projekt entstehen, das keinen nachweisbaren wirtschaftlichen Nutzen hat.
3. Ob auf eine Steigerung der Pumpspeicherung angesichts der hohen Energieverluste und wegen der zusätzlichen CO₂-Belastung nicht verzichtet werden kann.
4. Wie eine Sanierung und wirtschaftlich sinnvolle Leistungsoptimierung der Grimselwerke erfolgen kann, ohne dass es zu schweren Eingriffen in die Natur und Landschaft kommt.

Jürg Stöcklin, Beat Jans, Christine Keller, Eveline Rommerskirchen, Thomas Baerlocher, Richard Widmer, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie von Bidder, Hansjörg Wirz, Christine Heuss, Patrizia Bernasconi, Daniel Wunderlin, Martin Lüchinger, Paul Roniger, Jörg Vitelli, Anita Lachenmeier-Thüring, Oswald Inglin, Brigitte Strondl, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Maurer

Interpellation Nr. 33 (Mai 2005) betreffend Basler Regierungsrat am Fernsehen

05.8241.01

Am 18. März strahlte das Schweizer Fernsehen eine Arena-Sendung zum Asylwesen aus. In dieser Sendung war auch der Kanton Basel-Stadt durch ein Mitglied der Regierung vertreten. Für die Wahrnehmung des Kantons in der Öffentlichkeit darf die Bedeutung solcher Fernsehauftritte - besonders in der Sendung Arena - durch Exponenten unseres Kantons nicht unterschätzt werden. Auftritte und Aussagen werden gesamtschweizerisch wahrgenommen und prägen damit das Image unseres Kantons mit. Dies ist von um so grösserer Bedeutung, als Basel sich immer wieder beklagt, von der „übrigen“ Schweiz nicht genügend oder falsch wahrgenommen zu werden. Aus solchen Gründen regeln viele Organisationen die Auftritte ihrer Repräsentanten vor den Medien und bereiten sie im Einzelfall sorgfältig darauf vor. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Regelungen bestehen im Kanton Basel-Stadt für den Auftritt von Regierungsräten in den elektronischen Medien, besonders im Fernsehen?
- Nach welchen Kriterien wird die Teilnahme eines Regierungsrats in der Sendung Arena festgelegt?
- Wie wird ein Regierungsrat auf seinen Auftritt in einer Fernsehsendung vorbereitet? Auf welche Unterstützung technischer und inhaltlicher Art kann er zur Vorbereitung zurückgreifen?
- Werden Aussagen zu offiziellen, nicht als persönliche Meinung gekennzeichneten Positionen - analog etwa der Beantwortung dieser Interpellation - vorgängig abgesprochen?
- Wie beurteilt die Regierung die Wirkung der Arena-Sendung vom 18. März auf das Image des Kantons?
- Welche Lehren zieht der Regierungsrat für künftige Fernsehauftritte daraus?

Baschi Dürr

Interpellation Nr. 34 (Mai 2005) betreffend Mitfinanzierungen der Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung gestoppt!

05.8244.01

Im neuen Tagesbetreuungsgesetz und der entsprechenden Verordnung ist verankert, dass Eltern unter bestimmten Voraussetzungen für die Betreuung ihrer Kinder in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung Beitragsergänzungen beantragen können. Wesentlicher Vorbehalt für die Ausrichtung dieser seit Herbst 02 eingeführten wichtigen finanziellen Unterstützung für viele Familien ist das zur Verfügung stehende Jahresbudget der Abteilung Tagesbetreuung beim ED.

Die Warteliste konnte im vergangenen Jahr reduziert werden. Die subventionierten Tagesheime mit Leistungsvereinbarung waren 2004 und sind auch jetzt vollständig ausgelastet. Viele Eltern mussten sich deshalb vermehrt an nicht subventionierte Tagesheime wenden und sich bei der Abteilung Tagesbetreuung um Elternbeitragsergänzungen bemühen.

Beitragsergänzungen werden lt. Tagesbetreuungsgesetz denjenigen Eltern zugesprochen, die nicht in der Lage sind, den Elternbeitrag zu entrichten. Zudem muss eine Platzierungsindikation, wie die Erwerbstätigkeit der Eltern oder eine Indikation gemäss dem Gesetz betreffend kantonale Jugendhilfe vom 17. Oktober 1984, gegeben sein. Das heisst, es handelt sich einerseits um Eltern, die arbeiten wollen und können und andererseits um Kinder, die dringend Hilfe, Unterstützung und Förderung brauchen.

Nun sollen diese Beitragsergänzungen laut einem Schreiben der Abt. Tagesbetreuung an die betroffenen Institutionen gestoppt werden. Und zwar ab sofort für neu eintretende Kinder. Das Budget 05 der Abt. Tagesbetreuung - der jährliche Rahmenkredit beträgt

20 Mio. Franken - sei mit den aktuell mitfinanzierten Betreuungen, die in diesem Rahmen weitergeführt werden sollen, bereits ausgeschöpft. Für das Jahr 2006 müsste das Budget gar überschritten werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie vielen Familien wurden im Jahr 2004 Beitragsergänzungen in Tagesheimen ohne Leistungsvereinbarung in welcher Gesamthöhe zugesprochen?
2. Die Tagesheime mit Leistungsvereinbarung sind vollständig ausgelastet. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Rückzug aus der Mitfinanzierung bewirken kann, dass Eltern ihre Arbeitsstelle nicht antreten können, weil keine für sie bezahlbare Tagesbetreuung zu finden ist?
3. Könnte der Abbruch der Mitfinanzierung zusätzlich bedeuten, dass Kinder, die dringend pädagogische, psychologische, sprachliche und soziale Förderung und Hilfe brauchen, diese nicht oder zu spät bekommen?
4. Trägerschaften und Heimleitungen sind auf eine gewisse Planungssicherheit angewiesen. Ist sich die Regierung bewusst, dass die unerwartete Vorgehensweise diese Institutionen vor fast unlösbare Probleme stellt? Dass einige davon mittelfristig ihre Heime verkleinern oder evtl. schliessen müssen und dadurch das Platzangebot in BS verringert wird?
5. Weiss die Regierung, dass einzelne dieser Institutionen, sehr oft von Kleinunternehmerinnen mit viel Idealismus geführt, vor ein paar Jahren einschneidende Veränderungen (Entlassung v. Personal ohne vorgeschriebene Ausbildung, Erhöhung der Elternbeiträge) vornehmen mussten, um die Bewilligung der Abt. Tagesbetreuung zu erhalten, um jetzt ohne einen Gegenwert dazustehen?
6. Ist die Regierung in Kenntnis der Sachlage bereit, die Finanzen für die Tagesbetreuung aufzustocken, damit alle Familien, die einen Platz brauchen, diesen auch bekommen können?

Doris Gysin

Interpellation Nr. 35 (Mai 2005) betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer

05.8245.01

Der Luftreinhalteplan beider Basel 2004 enthält unter anderen die Massnahme 1-7 „Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer“, welche auch schon im Luftreinhalteplan von 1990 enthalten war.

Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind nach wie vor nur wenig geeignet, einen Lenkungseffekt in diesem Bereich zu erzielen. So wurde beispielsweise die Motorfahrzeugsteuer für Elektrofahrzeuge reduziert. Da aber die Steuer nach Gewicht berechnet wird und Elektrofahrzeuge meist schwere Batterien haben, hält sich die Begünstigung solcher Fahrzeuge stark in Grenzen.

Besonders stossend ist ausserdem, dass alle Fahrzeuge, welche die Euro4 erfüllen, steuerlich begünstigt werden. Gerade die im Trend liegenden, schweren und „benzinfressenden“ Geländewagen, welche die Umwelt stark belasten, werden so ebenfalls begünstigt.

In Anbetracht, dass zu diesem Thema diverse Empfehlungen zu den Ausgestaltungsvarianten vorliegen, sollte die Umsetzung dieser Massnahme kurzfristig möglich sein (dies wird auch im Luftreinhalteplan bestätigt).

Ich bitte deshalb um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Werden Gesetz und Verordnung über die Motorfahrzeugsteuer zur Zeit überarbeitet?
- Wann ist mit einer Vorlage der überarbeiteten Version zu rechnen?
- Wie sieht die Überarbeitung aus, welche Anreize werden geschaffen?
- Wird die Bestimmung betreffend Euro4 so angepasst, dass Geländewagen nicht mehr begünstigt werden?
- Orientiert sich die neue Gesetzesvorlage an der Auto-Umweltliste des VCS?
- Trägt die überarbeitete Version den neuen Fahrzeug-Formen Rechnung?
- Werden verbrauchsarme Fahrzeuge gefördert?
- Werden die Fahrzeuge auch in Bezug auf Verkehrssicherheit (Schutz für Fussgänger) beurteilt?
- Wie steht der Kanton der Einführung des vom Bund vorgeschlagenen Bonus-Malus-System gegenüber?

Michael Wüthrich

Interpellation Nr. 36 (Mai 2005) betreffend geplanter Kürzungen bei den Subventionen privater Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit

05.8246.01

Der Basler Zeitung vom 9. April 2005 war zu entnehmen, dass die Regierung im Rahmen ihres Sparpaketes eine Subventionskürzung für die privaten Leistungserbringer im Bereich der offenen Kinderarbeit plant. Eine etwas erstaunliche Massnahme, nach dem der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 23. Februar 2005 mit grosser Mehrheit die von der Regierung beantragten Subventionskürzungen im Bereich der offenen Jugendarbeit klar ablehnte. Es erstaunt weiter, dass die Regierung Kürzungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit ausschliesslich zu Lasten von privaten Leistungserbringern - die, wohlgemerkt, zum Teil ehrenamtliche Arbeit leisten - erzwingen will. Andererseits muss festgestellt werden, dass im Amt für Jugend, Familie und Prävention (AJFP) im Justizdepartement allein die Personalkosten von 2000 - 2004 um rund 40% angestiegen sind, nämlich von 988'000 auf 1'375'000 Franken. Heute hat das AJFP ein bewilligtes Stellenbudget von 850%. Es stellt sich daher die Frage, ob nicht bei der Bürokratie statt in der direkten praktischen Basisarbeit Einsparungen vorgenommen werden sollen.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verteilen sich die Aufwendungen in der offenen Kinderarbeit beim AJFP im Vergleich zur praktischen Basisarbeit durch private Leistungserbringer?
2. Wie beurteilt die Regierung dieses Verhältnis?
3. Wie hoch schätzt die Regierung das Sparpotenzial beim AJFP ein?
4. In welcher Periodizität werden Organisationsüberprüfungen beim AJFP vorgenommen?
5. Erachtet es die Regierung nicht als problematisch, dass die Basisarbeit in der offenen Kinderarbeit eingeschränkt werden soll, bei gleichzeitigem Ausbau der Stabsarbeit in der Verwaltung?
6. Wie beurteilt die Regierung den vom Vorsteher des Justizdepartements geäusserten Vorschlag, die jetzt begünstigten Leistungserbringer der offenen Jugendarbeit sollten von ihren ungekürzten Subventionen solidarisch einen Beitrag an die Institutionen der offenen Kinderarbeit leisten und so die geplanten Subventionskürzungen in diesem Bereich kompensieren?
7. Wie gedenkt die Regierung vor diesem Hintergrund den zahlreichen, von diesen Kürzungen betroffenen Kindern und Jugendlichen (als Beispiel) die Schliessung eines Robi-Spielplatzes klarzumachen?
8. Was ist der Regierung wichtiger: Sparen bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit oder Ausnutzung des Einsparungspotentials bei der Administration bzw. Verwaltung?

Stephan Gassmann

Interpellation Nr. 37 (Mai 2005) betreffend geplanter Einführung des Anflugverfahrens ILS 34 auf dem Flughafen Basel-Mulhouse

05.8247.01

Die französische Zivilluftfahrtbehörde (DGAC) plant in Absprache mit der schweizerischen Zivilluftfahrtbehörde (BAZL) die Einführung eines Präzisionsanflugverfahrens auf die Piste 34 (ILS 34) des EuroAirport Basel-Mulhouse-Freiburg. Gemäss dem Vernehmlassungsbericht der DGAC führt das Projekt ILS 34 zu einer Optimierung der Flugsicherheit und gleichzeitig zu einer Entlastung der am stärksten betroffenen Quartiere. Bei Anwohnerinnen und Anwohnern besteht jedoch die Befürchtung, dass die vorgesehenen Realisierungsbedingungen des ILS 34 zu einer

Zunahme der Südanflüge und somit des Fluglärms und des Flugunfall-Risikos in Basel-West sowie in den südlich anschliessenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft führen könnten. Dies hätte eine Verschlechterung der Wohnqualität zur Folge.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie wird sich das ILS 34 nach Auffassung der Regierung auf die Anzahl bzw. den Anteil der Südanflüge auswirken?
2. Wie wird sich das ILS 34 auf die Belastung der Anwohnerinnen und Anwohner durch Fluglärm auswirken, insbesondere in Basel-West und den südlich anschliessenden Gemeinden?
3. Wie wirkt sich das ILS 34 auf das Flugunfall-Risiko insbesondere in den erwähnten Gebieten aus?
4. Welche Schritte hat die Regierung unternommen, um sicherzustellen, dass sich die Einführung des neuen Anflugverfahrens nicht negativ auf die Wohnqualität insbesondere in Basel-West und südlich davon auswirkt.
5. Sind aus der Sicht der Regierung in diesem Zusammenhang weitere Massnahmen angezeigt, um die Wohnqualität in den betroffenen Quartieren zu erhalten oder zu verbessern?

Hans-Peter Wessels

Interpellation Nr. 38 (Mai 2005) betreffend „Verfügbarkeit und Detailgrad kantonaler Statistiken“

05.8248.01

Das Thema Integration und Migration führt nicht nur auf politischer Ebene, sondern auch innerhalb der Bevölkerung, immer wieder zu hitzigen Debatten. Grund dafür sind nicht zuletzt die nur mangelhaft vorhandenen statistischen Zahlen, welche kaum eine fundierte Diskussionsgrundlage bieten können. Auch war die Gefahr der statistischen Kosmetik ein Faktor, welcher auf eidgenössischer Ebene am 26. September zur Ablehnung der beiden Einbürgerungsinitiativen führte. Um so wichtiger ist es, dass in Basel, wo die vereinfachte Einbürgerung praktiziert wird, entsprechend Wert auf ausreichend Transparenz gelegt wird. Mehr Transparenz würde es einerseits erlauben, der Bevölkerung gegenüber Integrationserfolge auszuweisen und so das Vertrauen zu stärken, andererseits aber auch ermöglichen, Defizite frühzeitig zu erkennen. Wie ein Bericht vom 15. April 2005 des Internet-Nachrichtenportals Onlinereports zum überproportional hohen Anteil ausländischer Delinquenten bei Straftaten aufzeigte, scheinen zudem die bestehenden Statistiken noch nicht auszureichen, das gerechtfertigte Informationsbedürfnis im Bereich der Rechtspflege zu befriedigen. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten.

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eingebürgerte Personen in ausgewählten Statistiken (Bevölkerungsstruktur, Rechtspflege, Erwerbsleben) einzeln auszuweisen sind, um so zu mehr Transparenz und somit zu einer differenzierteren Meinungsbildung beizutragen?
2. Wie werden Personen mit Schweizer sowie ausländischem Bürgerrecht in den Statistiken dargestellt?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es zur objektiven Beurteilung der Einbürgerungspraxis und der Integrationserfolge sinnvoll wäre, in ausgewählten Statistiken (Bevölkerungsstruktur, Rechtspflege, Erwerbsleben) Doppelbürger zusätzlich nach Zweitnationalität aufgeschlüsselt aufzulisten?
4. Verfügt der Kanton Basel-Stadt über aktuelle und differenzierte, öffentlich zugänglich (Internet, Verwaltung, Medienmitteilungen etc.) und nach Nationalitäten aufgeschlüsselte Daten zur Kriminalität, die eine offene und transparente politische Meinungsbildung ermöglichen?
5. Liegen öffentlich zugängliche, aktuelle Daten über den "Wohn-Status" von angeklagten bzw. verurteilten Ausländerinnen und Ausländern, aufgliedert in einzelne Delikts-Kategorien (Tötungen, Vergewaltigungen etc.), vor?
6. Wenn nein: Wäre die Regierung bereit, die diesbezüglichen Zahlen künftig gesondert auszuweisen und zu veröffentlichen?
7. Trifft die Behauptung zu, dass die auffällig hohe Verurteilungsrate der 11- bis 25-jährigen Ausländer allein mit dem "Zuzug" bzw. dem überproportionalen Anteil an Ausländern in dieser Altersgruppe nicht erklärt werden kann?
8. Sind für den Regierungsrat Deliktskategorien auszumachen, in denen überdurchschnittliche Kriminalität durch Ausländer auch eine Folge mangelnder Integration ist?
9. Wenn ja: Welche Deliktskategorien? Welche Gegenmassnahmen sind bereits angelaufen oder in Planung?
10. Die Kriminalmeldungen der Staatsanwaltschaft nennen seit einigen Jahren jeweils - wo möglich - die Nationalität der Täterinnen und Täter. Wäre es nicht sinnvoll, auch Status und Herkunft (Wohnberechtigung, Asylbewerbende, Kriminaltouristen) zu deklarieren?

Tommy E. Frey

Interpellation Nr. 39 (Mai 2005) betreffend „Asylindustrie“ im Kanton Basel-Stadt

05.8249.01

Die Situation bei den Gesuchen neuer Asylbewerber hat sich im ganzen Land massiv entschärft. Seit Anfang 2004 sind die Asylbewerberzahlen drastisch gesunken. Dies dürfte auch für den Kanton Basel-Stadt der Fall sein. Erfreulich ist die Tatsache, dass die Lösungsansätze der SVP endlich Früchte tragen. Es zeigt sich jetzt, dass wesentlich weniger Asylsuchende kommen, wenn man die Attraktivität bricht. Diese Entwicklung müsste logischerweise auch im Kanton Basel-Stadt auf der finanziellen Seite zu Entlastungen führen. Von den Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wird erwartet, dass nicht mehr benötigte oder nicht mehr ausgelastete Unterkünfte oder Stellen im Bereich der Asylantenbetreuung oder generell im Asylwesen rasch den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Diesbezüglich erstaunt es, dass an der Horburgstrasse durch Umstrukturierung der Asylunterkünfte ein Asylheim mit vorwiegend „schwieriger Kundschaft mit hohem Kontrollbedarf“ am entstehen ist. Just gegenüber ist die Überbauung Horburgerhof mit familienfreundlichen Wohnungen am entstehen. Einmal mehr wird in einem bereits seit Jahren von Lärm durch den Bau der Nordtangente gebeutelten Quartier, ein neues Problem geschaffen. Der Baulärm ist weg, die Aufwertung des Quartiers wäre fast gelungen, würde man jetzt nicht erneut ein Problem mit Personen, die sich nicht an soziale Regeln, Gesetze und Pflichten halten, schaffen. Anstatt die Probleme zu lösen, werden sie einmal mehr einfach in ein anderes Quartier verschoben. Dies geschieht selbstverständlich alles im Namen der integralen Aufwertung des Kleinbasel.

Daher bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie entwickeln sich die Zahlen der Asylbewerber im Kanton Basel-Stadt seit 2003?
2. Welche Amtstellen des Kantons Basel-Stadt befassen sich direkt oder indirekt mit der Betreuung von Asylbewerbern, respektive Fragen des Asylwesens?
3. Wie viele Stellenprozente beschäftigen sich beim Kanton Basel-Stadt direkt oder indirekt mit der Betreuung von Asylbewerbern, respektive Fragen des Asylwesens?
4. Wie viele Stellenprozente wurden seit Januar 2004 aufgrund der sinkenden Asylbewerberzahlen bereits abgebaut?
5. Wie ist die Auslastung von Asylzentren und -Unterkünften?
 - a. Wurden oder werden Asylheime geschlossen?
 - b. Wenn Ja welche?
 - c. Wenn Nein warum nicht?
6. Besteht eine Planung seitens des Kantons, wie unter den gegebenen Umständen die gesamte „Asylindustrie“ in den nächsten Monaten/Jahren weiter reduziert wird?
7. Wie ist die Auslastung der Asyl-Empfangsstelle beim Bässlergut?
8. Wäre die Asyl-Empfangsstelle nicht der ideale Ort für die Unterbringung der „schwierigen Kundschaft mit hohem Kontrollbedarf“?
9. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen bezüglich Asylunterkunft Horburgstrasse?
10. Wie stellt sich der Regierungsrat die Zukunft der Überbauung Horburgerhof mit familienfreundlichen Wohnungen vor, just gegenüber einem Asylheim mit „schwieriger Kundschaft“?
11. Was unternimmt der Kanton konkret, um Asylbewerber mit Nichteintretensentscheid (NEE) zur sofortigen Abreise aus unserem Land zu bewegen?
12. Was unternimmt der Kanton Basel-Stadt gegen Personen und Institutionen, die illegal anwesenden Ausländern Unterschlupf gewähren?
13. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis der SVP, dass mit einem allfälligen Ausbau der Nothilfe-Infrastrukturen im Kanton völlig falsche Anreize und Zeichen gesetzt werden?

Angelika Zanolari

Interpellation Nr. 40 (Mai 2005) betreffend Abgeltung der Zentrumsleistung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt betreffend der Universität

05.8250.01

Bekanntlich finden zur Zeit Verhandlungen zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über eine gemeinsame Trägerschaft der Universität statt, wobei unter anderem auch die anteilige finanzielle Beteiligung der beiden Kantone diskutiert respektive die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft für ihre Studenten bei einer gemeinsamen Trägerschaft zu leisten hätte.

Mit Datum vom 19. April 2004 hat die Regierung meine Kleine Anfrage vom 26. Juni 2003 beantwortet (Bericht Nr. 0528). Unter Punkt 7.1, Universität, wurden für das Jahr 2002 die Vollkosten eines Basler Studenten angegeben. Anbei die Details:

		<u>Mio. CHF</u>
Globalbeitrag BS		69,5
Beitrag an Klinische Medizin		31.0
Beitrag an Investitionen		17.9
Unentgeltliche Leistungen ohne Miete	5.4	
Unentgeltliche Mietleistungen	<u>36.7</u>	<u>42.1</u>
TOTAL		<u>160.5</u>

Umgelegt auf eine BS-Studentenzahl von 1'642 betragen im Jahr 2002 die Kosten pro Basler Student rund CHF 98'000.

Dem gegenüber summieren sich die Beiträge des Kantons Basel-Landschaft für ihre 2'106 Studenten auf CHF 98,3 Mio. was pro Student durchschnittlich CHF 46700 ergibt. Datenquelle: Bericht 0528-FD/037616.

Gemäss dem Bericht der städtischen Finanzkontrolle liegen die vom Kanton Basel-Stadt im Jahre 2004 für die Uni erbrachten unentgeltlichen Leistungen bei CHF 57,1 Mio. - siehe baz vom 4.4.05, Seite 1. Gegenüber den von der Regierung für 2002 angegebenen CHF 42,1 Mio. bedeutete dies eine Erhöhung um CHF 15,0 Mio. ohne die unentgeltlichen Leistungen von ca. CHF 30 Mio. für medizinische Lehre und Forschung. Demzufolge dürften sich die von Basel-Stadt für einen städtischen Studenten erbrachten Vollkosten heute auf (weit) über CHF 100'000 belaufen. (Die Beantwortung meiner kleinen Anfrage wird genaueres Zahlenmaterial liefern).

Ich frage die Regierung an, aufgrund welcher Kostenberechnung die Regierung des Kantons Basellandschaft angefragt wird, ihren Beitrag zu leisten.

Weiter bitte ich um Auskunft, welche Vorstellungen die Regierung in diesen Verhandlungen hat.

Letztendlich würde mich interessieren, ob die Verhandlungen eine volle Kostendeckung der Studenten aus Baselland zum Ziel haben könnte?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Interpellation.

Bernhard Madörin

Interpellation Nr. 41 (Mai 2005) betreffend Beflaggung öffentlicher Gebäude mit der Europafahne

05.8251.01

Es kann immer wieder festgestellt werden, dass an öffentlichen Gebäuden im Kanton Basel-Stadt die Europafahne ausgehängt wird. Dabei handelt es sich nicht um die Regiofahnen. Oft sind sie nicht im Verbund mit der Schweizerfahne anzutreffen. So sind die Europafahnen auch letzte Woche an vielen Orten in der Stadt (Rathaus, Spalenter, Bahnhof etc.) ausgehängt.

Im Jahr 2001 haben 76 % des Volkes und alle Stände die Verhandlungen über einen EU-Beitritt abgelehnt. Alleine im Kanton Basel-Stadt betrug die Ablehnung über 70%. Dieser Entscheid gilt es zu respektieren und vor allem auch zu akzeptieren. Die Schweiz im Herzen von Europa und im Besonderen das Schweizer Volk können als offen gegenüber der ganzen Welt bezeichnet werden, auch wenn dies der Bundesrat und einige Kantonsregierungen, insbesondere die Basler Regierung nicht wahr haben wollen. Nämlich, dass das Volk einen EU-Beitritt ablehnt und es noch lange Dauern wird bis die EU Mitglied der Schweiz ist.

Üblicherweise verhält es sich so, dass an staatlichen Gebäuden (Parlamentsgebäude, Regierungssitz), auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene, die eigene Beflaggung ausgehängt wird und nicht die eines anderen Landes oder Staatenbundes. Die Ausnahme bildet ein Staatsbesuch. Dann aber werden beide Flaggen, nämlich die des Gastlandes als auch des Gastgeberlandes, ausgehängt.

Die breite Öffentlichkeit dürfte sich für die Gründe dieser ungewöhnlich euphorischen EU-Beflaggung an öffentlichen Gebäuden des Kantons Basel-Stadt interessieren. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gründe hat die breit angelegte Beflaggung unseres Kantons, insbesondere von öffentlichen Gebäuden, mit der EU-Fahne?
2. Fand ein wichtiger Staatsbesuch einer EU-Regierung statt?

3. Weshalb ist die Europafahne nicht im Verbund mit der Schweizerfahne ausgehängt?
4. Werden diese EU-Fahnen zu Werbezwecken für einen Beitritt zu Schengen bzw. EU gehisst?
5. Wer ist zuständig für die Anordnung dieses europäischen Aushangs?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass man solches unterlassen sollte?
7. Was kostet dieser unsinnige Aushang den Steuerzahler?

Andreas Ungricht

|

Anhang C: Texte für die Gesetzessammlung

Gesetz betreffend Verleihung des Rechtes zur Errichtung einer Grossmarkthalle und die Unterstützung der Markthalle-Unternehmung vom 10. Mai 1928 (SG 562.360) und Änderung des Gesetzes betreffend das Gantwesen vom 8. Oktober 1936 (SG 230.900)

Aufhebung vom 11. Mai 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 9369 vom 24. August 2004 sowie in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 00.1285.02 vom 4. April 2005, beschliesst:

I.

Das Gesetz betreffend Verleihung des Rechtes zur Errichtung einer Grossmarkthalle und die Unterstützung der Markthalle-Unternehmung vom 10. Mai 1928 wird aufgehoben.

II.

§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes betreffend das Gantwesen vom 8. Oktober 1936 wird aufgehoben.

III.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt seiner Rechtskraft wirksam.

Grossratsbeschluss betreffend Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle Steinentorberg, Viaduktstrasse, Innere Margarethenstrasse

Vom 11. Mai 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrats und gestützt auf die §§ 101 und 105 des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 19991), beschliesst:

1. Der Bebauungsplan Nr. 13 028 des Hochbau- und Planungsamtes vom 9. Februar 2004 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:
 - 2.1 Zusätzlich zu den im Planungssperimeter bestehenden Bauten darf im grau angelegten Bereich ein Baukörper mit einer maximalen zusätzlichen oberirdischen Bruttogeschossfläche von 6200 m² (ab Niveau Steinentorberg) und bis zu einer Gebäudehöhe von maximal 326 m ü. M. erstellt werden, wobei gegenüber den Liegenschaften an der Inneren Margarethenstrasse der Lichteinfallswinkel von 45° einzuhalten ist.
 - 2.2 Spätestens nach Fertigstellung des Neubaus gemäss Ziffer 2.1 resp. unmittelbar nach dessen Abnahme ist der im Jahre 1973 erstellte dreigeschossige Zwischenbau über dem Haupteingang der Markthalle an der Viaduktstrasse zu entfernen. Die Eingangspartie ist danach unter Berücksichtigung der neuen Zweckbestimmung der Halle und der daraus entstehenden Anforderungen innerhalb eines Jahres auf der Basis der ursprünglichen Pläne wiederherzustellen.
 - 2.3 Die übrigen Bauten im Planungssperimeter sind in ihrer historischen und künstlerischen Substanz zu erhalten. Zu diesem Zweck veranlasst der Regierungsrat deren Unterschutzstellung entsprechend der Gesetzgebung über den Denkmalschutz unter Berücksichtigung des vorliegenden Bebauungsplans.
 - 2.4 Im Innern des Gebäudes ist vom Haupteingang an der Viaduktstrasse zum Steinentorberg eine während den Öffnungszeiten öffentlich zugängliche Fussgängerverbindung anzulegen. Die konkrete Ausgestaltung und der Betrieb dieser Verbindung ist durch eine Vereinbarung zwischen der Grundeigentümerin oder dem Grundeigentümer respektive der Investoren und dem Baudepartement respektive dem Finanzdepartement zu definieren.
 - 2.5 Innerhalb des Planungssperimeters ist kein Wohnflächenanteil vorgeschrieben.

2.6 Das zuständige Departement kann ausnahmsweise Abweichungen vom Bebauungsplan mit seinen Vorschriften zulassen, sofern die Gesamtkonzeption nicht beeinträchtigt wird.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem fakultativen Referendum.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung des Einspracheentscheides oder nach der Publikation dieses Beschlusses im Kantonsblatt beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Grossratsbeschluss betreffend die Einsprache gegen den Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle

Vom 11. Mai 2005

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Regierungsrats, beschliesst:

Die Einsprache von Herrn Dr. med. Bernhard Saner-Zumstein vom 12. März 2004 gegen den Erlass eines Bebauungsplans für das Areal Markthalle wird abgewiesen.

Dem Einsprechenden ist eine Ausfertigung des ihn betreffenden Entscheides zuzustellen, sobald der entsprechende Grossratsbeschluss gefällt wurde.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 113 des Bau- und Planungsgesetzes vom 17. November 1999 (BPG) Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Zum Rekurs wegen inhaltlicher Mängel ist nur berechtigt, wer ganz oder teilweise erfolglos Einsprache gegen Planentwürfe erhoben hat. Der Rekurs ist innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt der Wirksamkeit des Grossratsbeschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

